

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 3. Juli 2023

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Akbulut, Gökay (DIE LINKE.)	127	Gramling, Fabian (CDU/CSU)	14
Albani, Stephan (CDU/CSU)	89	Grübel, Markus (CDU/CSU)	70, 102, 103
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.)	9	Güntzler, Fritz (CDU/CSU)	35, 36, 37
Amthor, Philipp (CDU/CSU)	1	Gürpınar, Ates (DIE LINKE.)	142
Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.)	66	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	50, 51
Biadacz, Marc (CDU/CSU)	151	Hahn, Florian (CDU/CSU)	104, 105, 106
Bilger, Steffen (CDU/CSU)	10	Hauer, Matthias (CDU/CSU)	38, 52
Bleck, Andreas (AfD)	31, 114	Haug, Jochen (AfD)	53
Bochmann, René (AfD)	67, 99	Heil, Mechthild (CDU/CSU)	155
Brandner, Stephan (AfD)	2	Hierl, Susanne (CDU/CSU)	129
Breher, Silvia (CDU/CSU)	115, 128	Holm, Leif-Erik (AfD)	54
Brehmer, Heike (CDU/CSU)	11, 44, 68	Huy, Gerrit (AfD)	39, 143
Bünger, Clara (DIE LINKE.)	45, 77	Irlstorfer, Erich (CDU/CSU)	144
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	46, 152	Jacobi, Fabian (AfD)	55, 78
Cotar, Joana (fraktionslos)	12	Janich, Steffen (AfD)	71, 107
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	47	Janssen, Anne (CDU/CSU)	130
Damerow, Astrid (CDU/CSU)	116	Jung, Andreas (CDU/CSU)	15
Dietz, Thomas (AfD)	13	Kaufmann, Malte, Dr. (AfD)	108, 109
Donth, Michael (CDU/CSU)	140	Kemmer, Ronja (CDU/CSU)	156, 157, 158
Ehrhorn, Thomas (AfD)	3, 69	Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU)	16
Engelhard, Alexander (CDU/CSU)	100	Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU)	131, 132, 133, 134
Engelhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU)	153	Kleinwächter, Norbert (AfD)	40
Felser, Peter (AfD)	48	Knoerig, Axel (CDU/CSU)	17, 18, 135
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.)	49, 90, 141	Korte, Jan (DIE LINKE.)	145
Gädechens, Ingo (CDU/CSU)	101	Kubicki, Wolfgang (FDP)	146
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU)	154	Lange, Ulrich (CDU/CSU)	159
Görke, Christian (DIE LINKE.)	32	Latendorf, Ina (DIE LINKE.)	160, 161, 162
Gottschalk, Kay (AfD)	33	Lay, Caren (DIE LINKE.)	191
Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU)	34	Lenk, Barbara (AfD)	41

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Leye, Christian (DIE LINKE.)	19	Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU)	174, 175, 176
Lötzsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.)	20, 72, 73, 91	Schattner, Bernd (AfD)	112, 193
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU)	192	Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU)	85
Mack, Klaus (CDU/CSU)	21	Simon, Björn (CDU/CSU)	177, 186
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	163	Spahn, Jens (CDU/CSU)	26
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.)	164	Springer, René (AfD)	93, 94, 95, 96
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.)	22, 23, 92, 165	Staffler, Katrin (CDU/CSU)	113
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU)	24, 25	Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU)	190
Müller, Florian (CDU/CSU)	166, 167	Stegemann, Albert (CDU/CSU)	121, 122, 138
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	168, 169	Steiniger, Johannes (CDU/CSU)	123, 178
Müller, Sepp (CDU/CSU)	184, 185	Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU)	179
Nolte, Jan Ralf (AfD)	74	Stöcker, Diana (CDU/CSU)	124, 180
Pau, Petra (DIE LINKE.)	110, 111	Storch, Beatrix von (AfD)	61, 62, 63
Pellmann, Sören (DIE LINKE.)	79, 136	Stumpp, Christina (CDU/CSU)	43, 125
Perli, Victor (DIE LINKE.)	4	Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU)	97, 126, 187
Peterka, Tobias Matthias (AfD)	5, 56, 80, 117	Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU)	7, 8
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU)	170	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	27
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU)	81	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	149
Protschka, Stephan (AfD)	118, 119, 120, 189	Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	181, 182
Rachel, Thomas (CDU/CSU)	171	Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	183
Radwan, Alexander (CDU/CSU)	42, 82, 83	Weyel, Harald, Dr. (AfD)	28, 29, 75, 76
Rehbaum, Henning (CDU/CSU)	57, 172	Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU)	30
Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU)	58, 59, 60	Wirth, Christian, Dr. (AfD)	64, 65
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.)	137, 147, 148	Wissler, Janine (DIE LINKE.)	86, 87, 88
Renner, Martina (DIE LINKE.)	6, 84	Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU)	98, 139
Rohwer, Lars (CDU/CSU)	173, 188	Zeulner, Emmi (CDU/CSU)	150

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes</b>			
Amthor, Philipp (CDU/CSU) .....	1	Gräßle, Ingeborg, Dr. (CDU/CSU) .....	28
Brandner, Stephan (AfD) .....	1	Güntzler, Fritz (CDU/CSU) .....	30, 32
Ehrhorn, Thomas (AfD) .....	2	Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	33
Perli, Victor (DIE LINKE.) .....	2	Huy, Gerrit (AfD) .....	33
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	3	Kleinwächter, Norbert (AfD) .....	34
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	4	Lenk, Barbara (AfD) .....	35
Ullrich, Volker, Dr. (CDU/CSU) .....	5	Radwan, Alexander (CDU/CSU) .....	36
		Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	36
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern und für Heimat</b>	
Al-Dailami, Ali (DIE LINKE.) .....	7	Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	37
Bilger, Steffen (CDU/CSU) .....	7	Bünger, Clara (DIE LINKE.) .....	37
Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	8	Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	38
Cotar, Joana (fraktionslos) .....	9	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	39
Dietz, Thomas (AfD) .....	9	Felser, Peter (AfD) .....	40
Gramling, Fabian (CDU/CSU) .....	10	Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	41
Jung, Andreas (CDU/CSU) .....	11	Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) .....	42
Kiesewetter, Roderich (CDU/CSU) .....	12	Hauer, Matthias (CDU/CSU) .....	43
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	12, 13	Haug, Jochen (AfD) .....	44
Leye, Christian (DIE LINKE.) .....	14	Holm, Leif-Erik (AfD) .....	45
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	15	Jacobi, Fabian (AfD) .....	45
Mack, Klaus (CDU/CSU) .....	15	Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	46
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	16, 17	Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	46
Müller, Stefan (Erlangen) (CDU/CSU) .....	18, 20	Reichel, Markus, Dr. (CDU/CSU) .....	47, 48
Spahn, Jens (CDU/CSU) .....	22	Storch, Beatrix von (AfD) .....	48, 49
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) .....	23	Wirth, Christian, Dr. (AfD) .....	50, 51
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	24, 25		
Wiener, Klaus, Dr. (CDU/CSU) .....	26	<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes</b>	
		Bartsch, Dietmar, Dr. (DIE LINKE.) .....	51
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>		Bochmann, René (AfD) .....	52
Bleck, Andreas (AfD) .....	26	Brehmer, Heike (CDU/CSU) .....	52
Görke, Christian (DIE LINKE.) .....	27	Ehrhorn, Thomas (AfD) .....	53
Gottschalk, Kay (AfD) .....	27	Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	53
		Janich, Steffen (AfD) .....	54
		Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	54
		Nolte, Jan Ralf (AfD) .....	55

	<i>Seite</i>
Weyel, Harald, Dr. (AfD) .....	55

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

Bünger, Clara (DIE LINKE.) .....	56
Jacobi, Fabian (AfD) .....	57
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	57
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	58
Plum, Martin, Dr. (CDU/CSU) .....	59
Radwan, Alexander (CDU/CSU) .....	59, 60
Renner, Martina (DIE LINKE.) .....	61
Schenderlein, Christiane, Dr. (CDU/CSU) .....	61
Wissler, Janine (DIE LINKE.) .....	62, 63

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

Albani, Stephan (CDU/CSU) .....	64
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	65
Löttsch, Gesine, Dr. (DIE LINKE.) .....	68
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	69
Springer, René (AfD) .....	70, 71, 72
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	73
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....	73

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Bochmann, René (AfD) .....	74
Engelhard, Alexander (CDU/CSU) .....	75
Gädechens, Ingo (CDU/CSU) .....	75
Grübel, Markus (CDU/CSU) .....	76
Hahn, Florian (CDU/CSU) .....	77
Janich, Steffen (AfD) .....	78
Kaufmann, Malte, Dr. (AfD) .....	79
Pau, Petra (DIE LINKE.) .....	79, 81
Schattner, Bernd (AfD) .....	81
Staffler, Katrin (CDU/CSU) .....	81

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

Bleck, Andreas (AfD) .....	82
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	82
Damerow, Astrid (CDU/CSU) .....	83
Peterka, Tobias Matthias (AfD) .....	83
Protschka, Stephan (AfD) .....	84, 85
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	85, 86
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	87
Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	87
Stumpp, Christina (CDU/CSU) .....	88
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	89

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Akbulut, Gökay (DIE LINKE.) .....	89
Breher, Silvia (CDU/CSU) .....	90
Hierl, Susanne (CDU/CSU) .....	91
Janssen, Anne (CDU/CSU) .....	91
Klein, Ottilie, Dr. (CDU/CSU) .....	92, 93
Knoerig, Axel (CDU/CSU) .....	94
Pellmann, Sören (DIE LINKE.) .....	94
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	95
Stegemann, Albert (CDU/CSU) .....	96
Wulf, Mareike Lotte (CDU/CSU) .....	97

#### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

Donth, Michael (CDU/CSU) .....	98
Ferschl, Susanne (DIE LINKE.) .....	99
Gürpinar, Ates (DIE LINKE.) .....	100
Huy, Gerrit (AfD) .....	100
Irlstorfer, Erich (CDU/CSU) .....	101
Korte, Jan (DIE LINKE.) .....	102
Kubicki, Wolfgang (FDP) .....	103
Reichinnek, Heidi (DIE LINKE.) .....	104, 105
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.) .....	106
Zeulner, Emmi (CDU/CSU) .....	106

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr</b>	
Biadacz, Marc (CDU/CSU) .....	108
Connemann, Gitta (CDU/CSU) .....	109
Englhardt-Kopf, Martina (CDU/CSU) .....	109
Gebhart, Thomas, Dr. (CDU/CSU) .....	110
Heil, Mechthild (CDU/CSU) .....	110
Kemmer, Ronja (CDU/CSU) .....	110, 111
Lange, Ulrich (CDU/CSU) .....	112
Latendorf, Ina (DIE LINKE.) .....	112
Menge, Susanne (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	113
Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) .....	114
Mohamed Ali, Amira (DIE LINKE.) .....	116
Müller, Florian (CDU/CSU) .....	116, 117
Müller, Sascha (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	117, 118
Ploß, Christoph, Dr. (CDU/CSU) .....	119
Rachel, Thomas (CDU/CSU) .....	120
Rehbaum, Henning (CDU/CSU) .....	120
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	121
Santos-Wintz, Catarina dos (CDU/CSU) .....	121, 122
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	122
Steiniger, Johannes (CDU/CSU) .....	123
Stetten, Christian Freiherr von (CDU/CSU) .....	123
Stöcker, Diana (CDU/CSU) .....	124
Wagener, Niklas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	125, 126
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	126
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz</b>	
Müller, Sepp (CDU/CSU) .....	127
Simon, Björn (CDU/CSU) .....	128
Thies, Hans-Jürgen (CDU/CSU) .....	129
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>	
Rohwer, Lars (CDU/CSU) .....	130
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</b>	
Protschka, Stephan (AfD) .....	131
Stefinger, Wolfgang, Dr. (CDU/CSU) .....	131
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen</b>	
Lay, Caren (DIE LINKE.) .....	132
Luczak, Jan-Marco, Dr. (CDU/CSU) .....	133
Schattner, Bernd (AfD) .....	134



## **Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Philipp Amthor** (CDU/CSU) Inwieweit gibt es innerhalb der Bundesregierung im Hinblick auf den Unabhängigen Kontrollrat (UK-Rat) etwaige Überlegungen zur Schaffung eines eigenen spezialgesetzlichen Rechtsrahmens (Stichwort: „UKR-Gesetz“), und welche Position vertritt die Bundesregierung zu einer etwaigen Erweiterung des Mandats des UK-Rats auf weitere Methoden nachrichtendienstlicher oder polizeilicher Informationsbeschaffung (z. B. Wohnraumüberwachung, Online-Durchsuchung, Einsatz von V-Personen oder von verdeckten Ermittlern, Mobilfunkortung, Observationen)?

### **Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben Wolfgang Schmidt vom 7. Juli 2023**

Die in der Regierungsbefragung am 8. Februar 2023 durch Bundesminister Wolfgang Schmidt dargestellten Inhalte der anstehenden Reform des Nachrichtendienstrechts gelten unverändert (PIPr 20/84, 9981). Ob es einer Auskoppelung der Vorschriften zum Unabhängigen Kontrollrat aus dem Bundesnachrichtendienstgesetz und deren Überführung in ein eigenes Gesetz für den Unabhängigen Kontrollrat bedarf, ist Gegenstand der laufenden Gespräche zur Ausarbeitung der bevorstehenden Gesetzesnovelle.

2. Abgeordneter **Stephan Brandner** (AfD) Wie hoch sind die Gesamtkosten, die aufgrund der Inanspruchnahme der Dienste einer professionellen Assistentin für Kosmetik und Frisur durch die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seit dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode entstanden sind ([www.n-tv.de/politik/Kanzleramt-bezahlt-Merkels-Friseur-Rechnungen-article24225399.html](http://www.n-tv.de/politik/Kanzleramt-bezahlt-Merkels-Friseur-Rechnungen-article24225399.html)), und wie häufig wurden die Dienste der Assistentin seit dem Beginn der aktuellen Legislaturperiode von Dr. Angela Merkel in Anspruch genommen (die Antwort bitte jeweils nach Jahresscheiben aufschlüsseln)?

### **Antwort der Staatsministerin Sarah Ryglewski vom 5. Juli 2023**

Die Gesamtkosten (Vergütungen und Reisekosten), die aufgrund der Inanspruchnahme einer Assistenz für Make-up und Frisur durch die ehemalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel seit dem 8. Dezember 2021 entstanden sind, ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Jahr	Kosten
2021 (ab 8.12.)	2.213,40 €
2022	39.780,97 €
2023	17.230,94 €

Auf Angaben zur Anzahl der Inanspruchnahmen wird verzichtet, da hierdurch das Betriebs- und Geschäftsgeheimnis auf Auftragnehmerseite beeinträchtigt würde.

3. Abgeordneter  
**Thomas Ehrhorn**  
(AfD)
- Ist es zutreffend, dass – wie dem Artikel „USA sollen ukrainische Pläne gekannt haben“ von „tagesschau.de“ vom 7. Juni 2023, in dem sich auf die „Washington Post“ berufen wird, ([www.tagesschau.de/ausland/amerika/nord-stream-anschlagsplae-ne-mediengerichte-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/amerika/nord-stream-anschlagsplae-ne-mediengerichte-100.html)) zu entnehmen ist – „Deutschland“ bereits Wochen vor den im September 2022 erfolgten Anschlägen auf die Nord-Stream-Pipelines detailliert seitens eines ausländischen Geheimdienstes auf deren durch ein ukrainisches Team beabsichtigte Sprengung hingewiesen wurde, und falls ja, wer besaß in Deutschland diese Kenntnis, und besaßen auch die Bundesregierung oder einzelne ihrer Mitglieder von diesen Hinweisen vor den Anschlägen Kenntnis?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben  
Wolfgang Schmidt  
vom 3. Juli 2023**

Die Bundesregierung verweist auf ihre Antwort auf die Schriftliche Frage 2 des Abgeordneten Dr. Harald Weyel auf Bundestagsdrucksache 20/4141).

4. Abgeordneter  
**Victor Perli**  
(DIE LINKE.)
- Welche Beanstandungen durch Landesmedienanstalten oder sonstige Behörden hinsichtlich unzulässiger politischer Inhalte im Sinne von § 8 Absatz 9 Satz 1 des Medienstaatsvertrages gab es seit dem Antritt der aktuellen Bundesregierung zu Werbung der Bundesregierung (vgl. [www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Landesmedienanstalt-beanstandet-Radio-Werbung-der-Bundesregierung,landesmedienanstalt114.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Landesmedienanstalt-beanstandet-Radio-Werbung-der-Bundesregierung,landesmedienanstalt114.html); bitte beanstandende Behörde, Kosten der betroffenen Werbung, Medium und Gegenstand der Werbung nennen)?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit  
vom 4. Juli 2023**

Die amtierende Bundesregierung war nicht Adressatin von Beanstandungen im Sinne der Fragestellung. Zuständig für solche Beanstandungen sind die Landesmedienanstalten.

5. Abgeordneter  
**Tobias Matthias Peterka**  
(AfD)
- Wann genau lagen dem Bundesnachrichtendienst Informationen vor, welche den Schluss zuließen, dass es konkret zu einem Putsch der Gruppe Wagner um Jewgeni Prigoschin in Russland kommen könnte bzw. der Versuch eines solchen Putsches bereits in Gange ist (Spiegel Online vom 25. Juni 2023 – [www.spiegel.de/politik/wagner-aufstand-in-russland-bnd-informierte-bundesregierung-erst-samstagvormittag-a-aa9a07aa-3a6c-4e3e-8cfd-7ba7ad459c0b](http://www.spiegel.de/politik/wagner-aufstand-in-russland-bnd-informierte-bundesregierung-erst-samstagvormittag-a-aa9a07aa-3a6c-4e3e-8cfd-7ba7ad459c0b), zuletzt abgerufen am 26. Juni 2023)?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben  
Wolfgang Schmidt  
vom 3. Juli 2023**

Die Beantwortung der Frage betrifft Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Im Hinblick auf die Erfüllung des sich aus § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) ergebenden gesetzlichen Auftrages ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen besonders schützenswert.

Die einzelnen ausländischen Nachrichtendienste arbeiten mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen auch nicht mittelbar preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Würde der BND Informationen über die konkrete Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten offenlegen, so wären Rückschlüsse auf deren Aufgaben, Aufbau und Fähigkeiten sowie Aufklärungsthemen möglich. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt somit die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Kooperationen erfolgen auf der Grundlage strikter und unbefristeter gegenseitiger Vertraulichkeit. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen aus der Kooperation nicht außerhalb des BND weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Inhalte von Kooperationen würde das Ansehen von und das Vertrauen in deutsche Nachrichtendienste erheblich schädigen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zu befürchten, dass Nachrichtendienste des betroffenen Staates ihrerseits die Vertraulichkeit deutscher Informationen nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. Gleichfalls könnten ausländische Nachrichtendienste die deutschen Nachrichtendienste als weniger vertrauenswürdig ansehen. In der Konsequenz würde es künftig zu einem Rückgang oder zum Entfall der Informationsgewinnung der deutschen Nachrichtendienste kommen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick

auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge. Dies würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kann dem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre und auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

Dabei ist der Umstand, dass die Frage aus den genannten Gründen ausnahmsweise nicht beantwortet werden kann, weder als Bestätigung noch als Verneinung des Sachverhaltes zu verstehen.

6. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung darüber, ob über das Programm „Neustart Kultur“, welches die Bundesregierung 2020 zur Unterstützung des Kulturbetriebs auflegte und über das 94 Mio. Euro in den Bereich Literatur floßen, auch Verlage sowie Bücher und anderweitige Publikationen, die vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestuft werden, Fördermittel erhalten haben, und wenn ja, welche (bitte nach Verlag, Art und Titel der Publikation sowie Höhe der erhaltenen Fördermittel aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatsministerin Claudia Roth  
vom 6. Juli 2023**

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 5 der Abgeordneten Petra Pau auf Bundestagsdrucksache 20/6782 wird verwiesen.

Der Börsenverein des Deutschen Buchhandels wickelt das NEUSTART KULTUR-Programm „Druck- und Produktionskostenzuschüsse für Verlage“ ab. Aus dem Programm wurden 984 Anträge bewilligt. Derzeit prüft der Börsenverein die Mittelverwendung der einzelnen Förderungen. Dabei geht er den in der öffentlichen Berichterstattung vorgebrachten Hinweisen, mit den Geldern seien rechtsextreme Buchprojekte gefördert worden, intensiv nach. Soweit Anhaltspunkte für verfassungsschutzrelevante Inhalte in geförderten Publikationen bestehen, wird hierbei auch das Bundesamt für Verfassungsschutz eingebunden. Dies ist bislang in einem konkreten Fall (Lau-Verlag, „Kulturkampf um das Volk – Der Verfassungsschutz und die nationale Identität der Deutschen“) erfolgt. Die Fördermittel für diese Publikation belaufen sich auf 7.500 Euro.

7. Abgeordneter  
**Dr. Volker Ullrich**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten protokollarischen oder politischen Erwägungen führten dazu, dass im Rahmen der deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen bei der anschließenden Pressekonferenz auf das journalistische Fragerecht verzichtet wurde, obwohl Bundeskanzler Olaf Scholz zuvor auf die journalistischen Freiheiten deutscher Korrespondenten in China hinwies?

**Antwort des Staatssekretärs Steffen Hebestreit  
vom 5. Juli 2023**

Regierungssprecher StS Steffen Hebestreit hat in der Regierungspressekonferenz vom 21. Juni 2023 umfassend zu den konkreten Gründen und Erwägungen Stellung genommen. Auf diese Stellungnahme wird verwiesen. Das Protokoll der Regierungspressekonferenz vom 21. Juni 2023 ist unter folgendem Link abrufbar: [www.bundesregierung.de/bregde/su-che/regierungspressekonferenz-vom-21-juni-2023-2197736](http://www.bundesregierung.de/bregde/su-che/regierungspressekonferenz-vom-21-juni-2023-2197736).

Bei der Ausgestaltung der Pressebegegnung handelt es sich im Übrigen nicht um einen Präzedenzfall. Auch beim Besuch des Präsidenten Xi im Jahr 2017 bei Bundeskanzlerin a. D. Dr. Angela Merkel waren keine Fragen zugelassen.

8. Abgeordneter  
**Dr. Volker Ullrich**  
(CDU/CSU)
- Was ist aus Sicht der Bundesregierung der Grund dafür, dass der Bundesnachrichtendienst (BND) die Bundesregierung erst am Freitagabend des 23. Juni 2023 über die Eskalation zwischen Wagner-Söldnergruppenchef Prigoschin und Russlands Präsident Vladimir Putin informierte, und warum teilte der BND diese Informationen derart spät?

**Antwort des Bundesministers für besondere Aufgaben  
Wolfgang Schmidt  
vom 6. Juli 2023**

Die Beantwortung der Frage betrifft Informationen, die in besonders hohem Maße das Staatswohl berühren und daher selbst in eingestufte Form nicht beantwortet werden können. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung der widerstreitenden Interessen zu der Auffassung gelangt, dass eine Beantwortung der Frage nicht erfolgen kann. Das verfassungsrechtlich verbürgte Frage- und Informationsrecht des Deutschen Bundestages gegenüber der Bundesregierung findet seine Grenzen in den gleichfalls Verfassungsrang genießenden schutzwürdigen Interessen des Staatswohls. Im Hinblick auf die Erfüllung des sich aus § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Bundesnachrichtendienst (BNDG) ergebenden gesetzlichen Auftrages ist die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen besonders schützenswert.

Die einzelnen ausländischen Nachrichtendienste arbeiten mit dem Bundesnachrichtendienst (BND) nur unter der Voraussetzung zusammen, dass die konkrete Kooperation mit ihnen auch nicht mittelbar preisgegeben, sondern absolut vertraulich behandelt wird. Würde der BND Infor-

mationen über die konkrete Zusammenarbeit mit ausländischen Nachrichtendiensten offenlegen, so wären Rückschlüsse auf deren Aufgaben, Aufbau und Fähigkeiten sowie Aufklärungsthemen möglich. Eine Offenlegung der angeforderten Informationen und Auskünfte birgt somit die konkrete Gefahr, dass Einzelheiten bekannt würden, die unter dem Aspekt des Schutzes der nachrichtendienstlichen Zusammenarbeit mit ausländischen Partnern besonders schutzbedürftig sind.

Kooperationen erfolgen auf der Grundlage strikter und unbefristeter gegenseitiger Vertraulichkeit. Dies bedeutet, dass die geheimhaltungsbedürftigen Informationen aus der Kooperation nicht außerhalb des BND weitergegeben werden dürfen. Eine Offenlegung der Inhalte von Kooperationen würde das Ansehen von und das Vertrauen in deutsche Nachrichtendienste erheblich schädigen. Würde die Bundesregierung die Informationen freigeben, so wäre zu befürchten, dass Nachrichtendienste des betroffenen Staates ihrerseits die Vertraulichkeit deutscher Informationen nicht oder nur noch eingeschränkt wahren würden. Gleichfalls könnten ausländische Nachrichtendienste die deutschen Nachrichtendienste als weniger vertrauenswürdig ansehen. In der Konsequenz würde es künftig zu einem Rückgang oder zum Entfall der Informationsgewinnung der deutschen Nachrichtendienste kommen. Dies hätte signifikante Informationslücken und negative Folgewirkungen für die Abbildung der Sicherheitslage in der Bundesrepublik Deutschland sowie im Hinblick auf den Schutz deutscher Interessen im Ausland zur Folge. Dies würde dem deutschen Staatswohl zuwiderlaufen.

Auch eine VS-Einstufung und Hinterlegung der angefragten Informationen in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages kann dem Schutzbedürfnis nicht Rechnung tragen, da bei einem Bekanntwerden der schutzbedürftigen Information kein Ersatz durch andere Instrumente der Informationsgewinnung möglich wäre und auch ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

Hieraus ergibt sich, dass die erbetenen Informationen derart schutzbedürftige Geheimhaltungsinteressen berühren, dass das Staatswohl gegenüber dem parlamentarischen Informationsrecht in diesem Einzelfall wesentlich überwiegt. Insofern muss ausnahmsweise das Fragerecht der Abgeordneten gegenüber dem Geheimhaltungsinteresse der Bundesregierung zurückstehen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
Wirtschaft und Klimaschutz**

9. Abgeordneter  
**Ali Al-Dailami**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Realisierungsstand (bitte auch unter Angabe des finanziellen Umfangs) haben nach Kenntnis der Bundesregierung die Planungen für die Errichtung einer Produktionsstätte des Rüstungskonzerns Rheinmetall, in der laut Medienberichten F-35-Bauteile produziert werden sollen ([www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/06/brandenburg-landesregierung-rheinmetall-kampffjet-teileproduktion.html](http://www.rbb24.de/politik/beitrag/2023/06/brandenburg-landesregierung-rheinmetall-kampffjet-teileproduktion.html)), in Brandenburg oder anderen Bundesländern, und welche Umstände würden das Projekt im Sinne eines Zuschusses aus dem Förderprogramm Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) aus Sicht der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) in welcher Höhe förderungswürdig machen?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 3. Juli 2023**

Zum Umfang der Planungen für die Errichtung dieser Produktionsstätte liegen der Bundesregierung zurzeit keine belastbaren Zahlen oder Daten vor. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob dem Land Brandenburg oder einem anderen Land ein Antrag des Unternehmens Rheinmetall auf Gewährung von Fördermitteln, z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), für das genannte Vorhaben vorliegt.

Im Falle eines Antrags auf Gewährung einer öffentlichen Finanzierungshilfe im Rahmen der GRW prüft das jeweilige Land, ob die Fördervoraussetzungen des GRW-Koordinierungsrahmens (siehe [www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf](http://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/J-L/koordinierungsrahmen-gemeinschaftsaufgabe-verbesserung-regionale-wirtschaftsstruktur.pdf)) und der eigenen GRW-Landesförderrichtlinien erfüllt sind und das jeweilige Fördervorhaben förderungswürdig ist. Auch die endgültige Entscheidung für oder gegen eine GRW-Förderung wird allein von dem jeweiligen Land getroffen.

10. Abgeordneter  
**Steffen Bilger**  
(CDU/CSU)
- Wie begründet das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, dass beim „11. Deutsch-Chinesischen Forum für wirtschaftliche und technologische Zusammenarbeit“ am 20. Juni 2023 im Bundeswirtschaftsministerium Teilnehmerangaben zufolge lediglich Mandel- oder Hafermilch zum Kaffee gereicht wurden, nicht jedoch Kuhmilch, und gibt es entsprechende hausinterne Vorgaben für öffentliche und interne Veranstaltungen zur ausschließlichen Verwendung vegetarischer Kaffee-„Milch“?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 3. Juli 2023**

Bei der Angebotseinholung gab es seitens des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz keinerlei Vorgabe zur Verwendung bestimmter Milch- oder Ersatzprodukte.

Das Anbieten von Hafermilch und Mandelmilch hatte in der Bewertung des Angebotes keinen negativen Einfluss auf die Auswahl des Cateringunternehmens.

Für Veranstaltungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wird das Maßnahmenprogramm „Nachhaltigkeit“ der Bundesregierung angewendet. Hier insbesondere der in Kapitel V „Veranstaltungen“ benannte „Leitfaden der Bundesregierung für die nachhaltige Organisation von Veranstaltungen“.

Im Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erfolgt die Versorgung bei Veranstaltungen und Sitzungen in der Regel mit Kuhmilch aus ökologischer Bio-Haltung. Wir bitten zudem unsere Dienstleister bei Kaffee, Tee und Milch, möglichst Bio- und/oder Fairtrade-Produkte zu nutzen.

11. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU)      Wie viel Prozent der Fernwärmeversorgung in Deutschland werden nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell aus fossilen Energieträgern gespeist, und wann soll nach dem Willen der Bundesregierung eine Fernwärmeversorgung ausschließlich aus erneuerbaren Energiequellen erreicht werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 4. Juli 2023**

Die Bundesregierung erhebt keine eigenen Daten zu den eingesetzten Energieträgern im Fernwärmesektor. Ihrer Kenntnis nach basiert die Fernwärmeversorgung jedoch noch wesentlich auf fossilen Energieträgern. Verschiedenen Studien und Branchenerhebungen (Deutsche Energie-Agentur 2023, Arbeitsgemeinschaft Fernwärme Hauptbericht 2021) zufolge liegt der Anteil fossiler Brennstoffe in der Fernwärme aktuell bei rund 70 Prozent.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, bis zum Jahr 2030 den Anteil erneuerbarer Energien in Wärmenetzen auf insgesamt 50 Prozent zu erhöhen. Bis zum Jahr 2045 soll die Wärmeversorgung im Einklang mit den Klimaschutzzielen vollständig dekarbonisiert sein.

12. Abgeordnete  
**Joana Cotar**  
(fraktionslos)
- Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang auch (geplante) deutsche Windkraftgebiete von vergleichbaren Vogelzugaufkommen betroffen sind (bitte auflisten), und ob vergleichbare Maßnahmen für einen sicheren Durchzug von Zugvögeln ergriffen werden (wie z. B. Abschalten der Windkraftanlagen, [www.tagesschau.de/ausland/europa/niederlande-windkraft-vogelzug-naturschutz-100.html](http://www.tagesschau.de/ausland/europa/niederlande-windkraft-vogelzug-naturschutz-100.html))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 4. Juli 2023**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auch in der deutschen Nord- und Ostsee Zugvögel durch in Betrieb befindliche und geplante Offshore Windparks (OWP) beeinträchtigt werden können. Im Raumordnungsplan der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone werden vor diesem Hintergrund bekannte Vogelzugkorridore ausgewiesen und bei der Planung von Offshore-Windenergieanlagen berücksichtigt.

Die ständige Zulassungspraxis des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie sieht die Möglichkeit zur Abschaltung der Windenergieanlagen bei sogenannten Massenzugereignissen vor. Neben den Abschaltungen existieren weitere Vermeidungsmaßnahmen. Die Prüfung findet vor allem auf der Genehmigungsebene im Rahmen der Prüfung der Verbote nach § 44 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) statt. Es obliegt der zuständigen Genehmigungsbehörde, angemessene Vermeidungsmaßnahmen für das jeweilige Vorhaben bei Erteilung der Genehmigung anzuordnen.

13. Abgeordneter  
**Thomas Dietz**  
(AfD)
- Wie entwickelte sich der Stromimport und der Stromexport vom 15. Mai 2023 bis zum 15. Juni 2023 im Vergleich zum identischen Vorjahreszeitraum in Terawattstunden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 3. Juli 2023**

Im Zeitraum vom 15. Mai bis 15. Juni 2023 exportierte Deutschland Strom im Umfang von 3,32 Terawattstunden und importierte Strom im Umfang von 7,22 Terawattstunden. Im Vorjahreszeitraum 15. April bis 15. Mai 2022 betragen die Stromexporte Deutschlands 5,24 Terawattstunden und die Stromimporte 4,91 Terawattstunden.

Diese Daten sind öffentlich zugänglich unter [www.smard.de](http://www.smard.de).

Die Entwicklung des Stromaußenhandels ist u. a. abhängig von den im Betrachtungszeitraum vorliegenden Brennstoff- und CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreisen, der Verfügbarkeit des deutschen und europäischen Kraftwerkparcs, dem Stromverbrauch, sowie der Erzeugung aus erneuerbaren Energien. Insbesondere die geringe Verfügbarkeit von französischen Kernkraftwerken im vergangenen Jahr führte zu hohen Stromexporten Deutschlands nach Südeuropa. Auch die einseitige Einstellung der Gaslieferungen durch Russland hatte einen Einfluss auf die deutsche Stromhandelsbilanz, da höhere Gaspreise eine verstärkte Kohleverstromung in

Deutschland und eine geringere Gasverstromung im europäischen Ausland zur Folge hatten.

Weiterhin bilden Angebot und Nachfrage ein gesamteuropäisches Zusammenspiel. Strom wird im europäischen Verbund dort erzeugt, wo dies am günstigsten möglich ist. Deutschland und die anderen europäischen Länder können so wechselseitig von den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen profitieren. Die Großhandelsstrompreise und der Handel sind das Ergebnis dieses Zusammenspiels. Es ist daher nicht nur aus Versorgungsgründen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, Strom aus dem Ausland zu importieren, oder umgekehrt zu exportieren.

14. Abgeordneter **Fabian Gramling** (CDU/CSU) Welche IPCEI-Wasserstoffprojektanträge für den Bereich Infrastruktur („Hy2Infra-Welle“) aus Deutschland wurden zum aktuellen Zeitpunkt von der Europäischen Kommission pränotifiziert, und wie ist der aktuelle Stand der beihilferechtlichen Prüfung dieser Projekte durch die Europäische Kommission (bitte tabellarisch, geordnet nach Bundesländern auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 7. Juli 2023**

Alle 26 deutschen Projekte der Hy2Infra-Welle der transnationalen, wichtigen Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse im Bereich Wasserstoff (IPCEI Wasserstoff) wurden bei der Europäischen Kommission pränotifiziert. Im Rahmen des Pränotifizierungsverfahrens prüft die Europäische Kommission nun die Unterlagen und wendet sich in Auskunftersuchen (sogenannte Requests for Information, RFI) an die Unternehmen und an die Bundesrepublik Deutschland. Bis ein Vorhaben notifizierungsreif ist, werden mehrere RFI-Runden benötigt. Alle Projekte der Hy2Infra-Welle haben bereits ein erstes RFI erhalten. Ein Projekt der Welle hat bereits ein zweites RFI erhalten. Untenstehend findet sich hierzu eine tabellarische Übersicht (Anmerkung: Einige der 26 Projekte sind in der Übersicht mehrfach gelistet, da sie durch mehrere Bundesländer führen).

Standort / BL	Projekt-ID	Status Notifizierung
Ausland	DE60	1. RFI
Bayern	DE59	1. RFI
Brandenburg	DE03	1. RFI
Brandenburg	DE61	1. RFI
Bremen	DE40	1. RFI
Bremen	DE43A	1. RFI
Hamburg	DE23	1. RFI
Hamburg	DE45	1. RFI
Mecklenburg-Vorpommern	DE03	1. RFI
Mecklenburg-Vorpommern	DE32	1. RFI
Mecklenburg-Vorpommern	DE61	1. RFI
Mecklenburg-Vorpommern	DE64	1. RFI
Niedersachsen	DE07	1. RFI
Niedersachsen	DE26	1. RFI

Standort / BL	Projekt-ID	Status Notifizierung
Niedersachsen	DE29	1. RFI
Niedersachsen	DE34	1. RFI
Niedersachsen	DE38	1. RFI
Niedersachsen	DE40	1. RFI
Niedersachsen	DE43A	1. RFI
Niedersachsen	DE43B	1. RFI
Niedersachsen	DE49	1. RFI
Niedersachsen	DE56	1. RFI
Niedersachsen	DE60	1. RFI
Niedersachsen	DE71	1. RFI
Nordrhein-Westfalen	DE24	1. RFI
Nordrhein-Westfalen	DE26	1. RFI
Nordrhein-Westfalen	DE33	2. RFI
Nordrhein-Westfalen	DE49	1. RFI
Nordrhein-Westfalen	DE56	1. RFI
Saarland	DE28	1. RFI
Saarland	DE54	1. RFI
Sachsen	DE17	1. RFI
Sachsen	DE55	1. RFI
Sachsen	DE61	1. RFI
Sachsen	DE71	1. RFI
Sachsen-Anhalt	DE03	1. RFI
Sachsen-Anhalt	DE18	1. RFI
Sachsen-Anhalt	DE61	1. RFI
Sachsen-Anhalt	DE63	1. RFI
Sachsen-Anhalt	DE71	1. RFI

15. Abgeordneter **Andreas Jung** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung entsprechend der Aussage der Vorsitzenden der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Förderung zum Heizungstausch künftig mit etwa jährlich 1,5 Mrd. Euro aus dem Klima- und Transformationsfonds zu finanzieren ([www.mdr.de/brisant/neues-heizungsge-setz-118.html](http://www.mdr.de/brisant/neues-heizungsge-setz-118.html)), und mit wie vielen Förderanträgen rechnet die Bundesregierung pro Jahr?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann vom 4. Juli 2023**

Die genaue Ausgestaltung der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) befindet sich derzeit noch in Erarbeitung und ist in den laufenden Haushaltsverhandlungen zum Klima- und Transformationsfonds (KTF) 2024 zu berücksichtigen. Aktuell werden die Verhandlungen zum Bundeshaushalt 2024 fortgesetzt. Sie werden voraussichtlich mit Beschluss zum Regierungsentwurf 2024 Ende Juli 2023 abgeschlossen sein.

Die Anzahl der Förderanträge hängt auch von der genauen Ausgestaltung der Novelle des Gebäudeenergiegesetzes ab.

16. Abgeordneter  
**Roderich Kiese Wetter**  
(CDU/CSU)
- Sind bei der Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) Ausnahmetatbestände bzw. Härtefallregelungen vorgesehen, wodurch die Vorgabe, dass Anträge nur nach der Zulassung eines Neufahrzeugs zulässig sind, ausnahmsweise entfallen kann, wenn eine massive, nicht selbst verschuldete Verzögerung der Lieferung eines Neufahrzeugs glaubhaft gemacht werden kann, weil z. B. aufgrund von Materialengpässen und Lieferkettenproblematik die Herstellerfirma die Auslieferung zum vereinbarten Datum nicht einhalten kann oder Umstände im Sinne von „höherer Gewalt“ glaubhaft gemacht werden können?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 3. Juli 2023**

Die Richtlinie zur Förderung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus) muss als Massenprogramm durch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit einfachen Mitteln administrierbar sein.

Die Prüfung von Ausnahmetatbeständen und Härtefallregelungen würden in der Praxis zu einem unverhältnismäßigen und durch das BAFA nicht leistbaren hohen Aufwand führen und sind deshalb nicht vorgesehen.

Zudem sind beispielsweise nicht selbst verschuldete Lieferverzögerungen etc. kaum beweissicher nachweisbar und könnten zu Manipulationen führen. Daher ist eine vollständige Prüfung des Vorliegens aller Antragsvoraussetzungen vor jeder Auszahlung eines Umweltbonus unabdingbar.

17. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Welche Projekte im Wahlkreis Diepholz/Nienburg I wurden bislang über die „Bike+Ride-Offensive“ von Bund und Deutsche Bahn AG gefördert (bitte die neun höchsten geförderten Projekte mit Standort und den jeweiligen Fördersummen auflisten)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 6. Juli 2023**

Im Rahmen der Bike+Ride-Offensive der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz wurden bislang zwei Projekte im Wahlkreis Diepholz/Nienburg bewilligt.

Förderkennzeichen	Laufzeitbeginn	Laufzeitende	Fördersumme in Euro	Standort	Gemeindekennziffer
67K17858	1. Dezember 2021	30. November 2023	138.153	Syke	03251041
67K20023	1. Juli 2022	30. Juni 2024	143.769	Bassum	03251007

18. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, dass die Bundesregierung weiterhin den Einbau von Wärmepumpen fördert, deren synthetisches Kältemittel voraussichtlich in 1,5 Jahren von der EU verboten wird, und können die betroffenen Gebäude- und Eigenheimbesitzer eine weitere Förderung für eine Wärmepumpe mit umweltfreundlichem Kältemittel beantragen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 6. Juli 2023**

Im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) werden aktuell sowohl Wärmepumpen mit synthetischen als auch mit natürlichen Kältemitteln gefördert. Empfohlen wird allerdings die Installation von Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln, die mit einem zusätzlichen Förderbonus belohnt wird. Nach den aktuell geltenden Förderrichtlinien zur BEG (Bestandsförderung) werden ab 1. Januar 2028 nur noch Wärmepumpen mit natürlichen Kältemitteln gefördert. Wurde die Installation einer Wärmepumpe im Rahmen der BEG gefördert, so ist die Anlage mindestens zehn Jahre zweckentsprechend zu nutzen. Damit ist die Förderung eines Austauschs des geförderten Wärmeerzeugers innerhalb dieser Frist ausgeschlossen.

Im Rahmen der Förderung Klimafreundlicher Neubau (KFN) dürfen in Effizienzhäusern bzw. Effizienzgebäuden ab 1. Januar 2027 ausschließlich Wärmepumpen mit natürlichem Kältemittel eingebaut werden.

Die Bestimmungen der Richtlinien zur BEG werden mit Hinblick auf die sich stetig ändernden Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst.

Die in der Frage genannten 1,5 Jahre bis zum Verbot synthetischer Kältemittel können nach aktuellem Kenntnisstand der Bundesregierung nicht nachvollzogen werden. Richtig ist, dass ein Übergang zur Nutzung natürlicher Kältemittel durch die Bundesregierung angestrebt wird. Eine Regulierung auf europäischer Ebene erfolgt zum einen im Rahmen der Verordnung über fluorierte Treibhausgase der Europäischen Union (EU F-Gase Verordnung), zum anderen wird im Rahmen der Chemikalienverordnung REACH der Europäischen Union aktuell geprüft ob der Einsatz bestimmter Stoffe (aus der Stoffgruppe der per- und polyfluorierten Chemikalien, PFAS) beschränkt werden soll. Zur geplanten Novellierung der EU F-Gase Verordnung laufen gegenwärtig noch die Trilog-Verhandlungen. Die Bundesregierung hat sich bei der Positionierung des europäischen Rates erfolgreich dafür eingesetzt, dass ausreichende Übergangsfristen und Ausnahmenregelungen für Wärmepumpen vorgesehen wurden.

19. Abgeordneter  
**Christian Leye**  
(DIE LINKE.)
- In welcher Weise und mit welchem Betrag hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die Firma Reverion GmbH gefördert, die nach eigener Darstellung aus Anlass einer Finanzierungsrunde im Juni 2022 von einer „zuvor erfolgreich eingeworbenen Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und den Europäischen Sozialfonds (ESF)“ berichtet (vgl. [reverion.com/de/reverion-sichert-sich-mehr-als-7-me-seed-finanzierung-2/](https://www.reverion.com/de/reverion-sichert-sich-mehr-als-7-me-seed-finanzierung-2/))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 30. Juni 2023**

Es ist davon auszugehen, dass sich die Reverion GmbH mit dem Hinweis auf eine zuvor erfolgreich eingeworbene Förderung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) auf die Förderung des Gründungsvorhabens „BioCore“ an der Technischen Universität (TU) München durch das BMWK-Programm EXIST-Forschungstransfer Phase I bezieht. Die Fördersumme beträgt 977.106,27 Euro, mit einer Projektlaufzeit von März 2022 bis August 2023. Förderempfänger ist die TU München, bei der die Gründerinnen und Gründer angestellt sind. Der Förderantrag durch die TU München wurde im Juli 2021 gestellt, eine Förderempfehlung der mit externen Expertinnen und Experten besetzten Jury erfolgte am 16. November 2021. Auf dieser Basis hat der vom BMWK beauftragte Projektträger am 2. März 2022 den Zuwendungsbescheid erstellt. Aus dem Gründungsvorhaben „BioCore“ heraus wurde die Reverion GmbH gegründet.

Erläuterung: Das Programm EXIST-Forschungstransfer gliedert sich in zwei Förderphasen. EXIST-Forschungstransfer Phase I ist die Förderung zur Vorbereitung der Gründung an der Hochschule oder Forschungseinrichtung. Antragstellerin ist dabei jeweils die Hochschule oder Forschungseinrichtung. Eine Gründung während der Laufzeit ist möglich und erwünscht. Externe Finanzierungen finden dann außerhalb des geförderten Projekts im Rechtsrahmen des gegründeten Start-ups statt. Nach erfolgreichem Abschluss der Phase I kann bei bestehendem Bedarf eine direkte Förderung des gegründeten Unternehmens mit der Phase II von EXIST-Forschungstransfer erfolgen.

Hinweis: Die Antwort der Bundesregierung zu der Schriftlichen Frage 17 des Abgeordneten Christian Leye auf Bundestagsdrucksache 20/7431 erfolgte auf Basis einer Abfrage der Zuwendungsdatenbank des Bundes. In dieser Datenbank ist die vorgenannte Förderung nicht mit der Reverion GmbH verknüpft, so dass sich der Zusammenhang erst durch eine vertiefte Recherche ergeben hat.

Gleiches gilt für das in der Schriftlichen Frage 17 des Abgeordneten Christian Leye auf Bundestagsdrucksache 20/7431 genannte Unternehmen Orbem GmbH. In der Antwort vom 23. Juni 2023 wurde die Förderung in EXIST-Forschungstransfer an Orbem GmbH im Förderzeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 mit Förderhöhe von 197.966,73 Euro aufgeführt. Dies bezieht sich auf die Förderphase II. Im Zeitraum vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2021 wurde im Rahmen von EXIST-Forschungstransfer Phase I eine Zuwendung an die TU München in

Höhe von 1.035.274,56 Euro gegeben. Während der Projektlaufzeit wurde die Orbem GmbH gegründet.

20. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung einen Zusammenhang zwischen ihrer Wirtschaftspolitik und der Tatsache, dass aus Deutschland Unternehmenskapital in Größenordnungen abfließt, wenn ja, wie will die Bundesregierung ihre Politik ändern, um den weiteren Abfluss von Unternehmenskapital zu verhindern (Berliner Zeitung vom 29. Juni 2023, S. 15: „Investoren verlassen Deutschland“)?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 5. Juli 2023**

Die im Artikel genannten Netto-Kapitalflüsse, d. h. die Differenz zwischen Direktinvestitionen deutscher Unternehmen im Ausland und ausländischer Unternehmen in Deutschland, sind eine Teilkomponente der Kapitalbilanz, die Kapitalbewegungen zwischen Deutschland und dem Ausland aufzeigt. Die zuletzt zu verzeichnende Veränderung der Netto-Direktinvestitionen steht in keinem direkten Zusammenhang zur Wirtschaftspolitik der Bundesregierung, sondern ist auf teils einmalige und vielfach exogene Faktoren zurückzuführen. Grundsätzlich gilt, dass ausländische Direktinvestitionen durch Sondereffekte in einzelnen Jahren stark schwanken können. Allein deshalb eignet sich der Indikator nur bedingt, um auf die „Standortqualität“ zu schließen. Deutsche Investitionen im Ausland können zudem eine positive Auswirkung auf die deutsche Wirtschaft haben, etwa durch das Erlangen von technologischem Know-how oder die Erschließung neuer Märkte. Zur Bewertung des Investitionsstandorts Deutschland sollte das allgemeine Investitionsklima beachtet werden. ([www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen/kvgr118.html#243378](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Konjunkturindikatoren/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen/kvgr118.html#243378)).

Die Bundesregierung begegnet mit ihrer Wirtschaftspolitik ferner den strukturellen Herausforderungen des Investitionsstandortes Deutschland, um diesen gezielt zu stärken. Dazu gehören etwa das Angebot an Arbeits- und Fachkräften, die sichere Versorgung mit zunehmend nachhaltiger Energie sowie die Beschleunigung von Prüfungs- und Genehmigungsverfahren im Rahmen von Investitionsprojekten.

21. Abgeordneter  
**Klaus Mack**  
(CDU/CSU)
- Was sind die wesentlichen Inhalte der von der Bundesregierung geplanten Novelle der Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung, und bis wann plant die Bundesregierung diese Novelle zu erlassen?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 6. Juli 2023**

Die Pkw-Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung (Pkw-EnVKV) regelt Art und Format von Informationen für Verbraucherinnen und Ver-

braucher über konkrete technische und ökonomische Fakten eines Pkw-Neuwagens und seines Betriebs, die von Pkw-Herstellern und -händlern zur Verfügung gestellt werden müssen (Kennzeichnungspflichten). Sie dient auch der Umsetzung der zugrundeliegenden europarechtlichen Vorschriften.

Anlass für die Novellierung der aktuellen Pkw-EnVKV ist die europaweite Umstellung des Prüfmessverfahrens zur Ermittlung der Verbrauchs- und Emissionsangaben vom früheren NEFZ (Neuer Europäischer Fahrzyklus) zum WLTP (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure). In der letzten Legislaturperiode wurde ein Referentenentwurf zur Pkw-EnVKV erarbeitet, das Vorhaben damals aber nicht abgeschlossen. Mit der Novelle werden die europarechtlichen Vorschriften nun in deutsches Recht überführt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) beabsichtigt, in dem Zuge auch die Transparenz und die Information für Verbraucherinnen und Verbraucher deutlich zu erhöhen. Die allgemeine Akzeptanz des Pkw-Labels soll gesteigert und der Nutzwert für Verbraucherinnen und Verbraucher erhöht werden. Die Pkw-EnVKV soll einen Beitrag dazu leisten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher eine informierte Kaufentscheidung zugunsten möglichst verbrauchs- und emissionsarmer Fahrzeugmodelle treffen können.

Das BMWK arbeitet intensiv an der Fertigstellung des Verordnungsentwurfs und strebt ein möglichst zügiges Inkrafttreten der novellierten Verordnung an. In Kürze soll der Entwurf in die Ressortabstimmung und in die Länder- und Verbändeanhörung gegeben werden. Nach erfolgreicher Ressortabstimmung muss der Verordnungsentwurf in Brüssel notifiziert werden. Nach Kabinetttbefassung und Zustimmung durch den Bundesrat kann die novellierte Pkw-EnVKV in Kraft treten.

22. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Welche Maßnahmen wird die Bundesregierung in Anbetracht der Tatsache ergreifen, dass Konzerngewinne für die nahezu Hälfte der Inflation in der Eurozone verantwortlich sind ([www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/06/26/europes-inflation-outlook-depends-on-how-corporate-profits-absorb-wage-gains](http://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/06/26/europes-inflation-outlook-depends-on-how-corporate-profits-absorb-wage-gains))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 6. Juli 2023**

Unternehmensgewinne sind konzeptionell nicht Bestandteil des Verbraucherpreisindex, weshalb ihr Beitrag zur Inflation anhand der amtlichen Statistik nicht direkt abgeleitet werden kann. Entsprechende Modellrechnungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) lassen sich insbesondere mit Blick auf die Situation in Deutschland seitens der Bundesregierung daher nicht verifizieren.

Ursächlich für den deutlichen Anstieg der Inflationsrate wie auch für den aktuellen Rückgang sind in erster Linie die Preise für Energie, insbesondere Erdgas. Dieser hat sich im vergangenen Jahr zeitweise um über 100 Prozent verteuert, liegt jetzt aber wieder auf dem Niveau vor dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine.

Verschiedene empirische Untersuchungen (ifo Institut, IWF) legen allerdings nahe, dass in einigen Bereichen die hohe Inflationsdynamik auch für eine Gewinnausweitung genutzt wurde. Insbesondere diejenigen Unternehmen konnten ihre Gewinne erhöhen, die bei hoher Nachfrage infolge Corona- bedingt aufgestautem Konsum mit Lieferengpässen bzw. begrenztem Angebot konfrontiert waren. Aus statistischen Zerlegungen wie der des IWF lassen sich keine kausalen Aussagen zu den treibenden Faktoren der Inflation mit Blick auf die Profitabilität von Firmen bzw. etwaige Änderungen von Gewinnmargen (Aufschläge auf die Kosten) unmittelbar ableiten.

Die Inflationsbekämpfung ist primär Aufgabe der Europäischen Zentralbank (EZB), die den Leitzins seit Mitte letzten Jahres um insgesamt 400 Basispunkte auf zuletzt 4 Prozent angehoben hat.

Flankierend hat die Bundesregierung die 11. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) auf den Weg gebracht, um dauerhaft und Sektor-unabhängig den Wettbewerb zu stärken. Zudem werden Märkte, auf denen unerwartet hohe und parallel verlaufende Preissteigerungen zu beobachten sind, nach Aussage des Präsidenten des Bundeskartellamtes mit Blick auf mögliche kartellbehördliche Verfahren derzeit intensiv verfolgt ([www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kartellamt-sieht-hinweise-auf-illegale-preistreiberei-bei-unternehmen-18974516.html](http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/kartellamt-sieht-hinweise-auf-illegale-preistreiberei-bei-unternehmen-18974516.html)).

23. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Welchen Anteil haben Konzerngewinne, Lohnkosten, Steuern und Importpreise nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils an der Inflation in der Bundesrepublik Deutschland (bitte jeweils in Prozent für 2021, 2022 und 2023 angeben; vgl. [www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/06/26/europes-inflation-outlook-depends-on-how-corporate-profits-absorb-wage-gains](http://www.imf.org/en/Blogs/Articles/2023/06/26/europes-inflation-outlook-depends-on-how-corporate-profits-absorb-wage-gains))?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 6. Juli 2023**

Die Inflation wird von der amtlichen Statistik (Destatis) als monatliche Veränderung der durchschnittlichen Preisentwicklung aller Waren und Dienstleistungen, die private Haushalte in Deutschland für Konsumzwecke kaufen, ausgewiesen. Dafür wird ein „Warenkorb“, der rund 700 Güterarten umfasst, zugrunde gelegt: [www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/\\_inhalt.html](http://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Preise/Verbraucherpreisindex/_inhalt.html).

Diese Konzeption des Verbraucherpreisindex lässt eine Zerlegung nach Größen wie Konzerngewinnen, Lohnkosten, Steuern und Importpreisen etc. anhand der amtlichen Statistik nicht zu.

Modellrechnungen zur statistischen Zerlegung von Preissteigerungsraten in verschiedene Unterkategorien, u. a. Gewinne oder Lohnkosten wie in dem angeführten Artikel des Internationalen Währungsfonds (IWF), basieren meist auf aggregierten makroökonomischen Größen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und ökonometrischen Ansätzen. Die Bundesregierung führt solche Modellrechnungen nicht durch. Darüber hinaus gilt: Aus statistischen Zerlegungen lassen sich in der Regel nur bedingt kausale Aussagen zu den treibenden Faktoren der Inflation ableiten.

24. Abgeordneter  
**Stefan Müller**  
**(Erlangen)**  
(CDU/CSU)

Wie hat sich der Netto-Zubau bei den erneuerbaren Energien in den einzelnen Bundesländern im ersten Halbjahr 2023 entwickelt (bitte die Gesamtleistung beim Zubau in Megawatt getrennt nach den einzelnen Bundesländern angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. Juli 2023**

Der Nettozubau von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäß Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur nach Bundesländern und Technologien stellt sich zum Stichtag 31. Mai 2023 wie folgt dar:

<b>Nettozubau (installierte Leistung) in Megawatt Januar bis Ende Mai 2023 nach Bundesland</b>				
	<b>Biomasse</b>	<b>Solare Strahlungs- energie</b>	<b>Wind an Land</b>	<b>Wind auf See</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone				–
Baden-Württemberg	2,5	661,5	29,6	
Bayern	5,1	1.325,5	16,7	
Berlin	–	24,9	–	
Brandenburg	-1,1	325,0	116,9	
Bremen	–	5,0	–	–
Hamburg	–	14,2	–	–
Hessen	-0,3	209,3	77,4	
Mecklenburg-Vorpommern	0,2	167,1	29,8	228,6
Niedersachsen	7,1	466,6	141,4	–
Nordrhein-Westfalen	2,1	749,1	123,7	
Rheinland-Pfalz	0,2	260,4	65,7	
Saarland	–	62,5	0,0	
Sachsen	-0,5	178,3	-2,5	
Sachsen-Anhalt	1,4	182,4	21,6	
Schleswig- Holstein	2,6	245,4	396,6	–
Thüringen	0,2	93,1	0,0	
<b>Gesamter Nettozubau vom 1. Januar bis 31. Mai 2023</b>	<b>19,2</b>	<b>4.970,2</b>	<b>1.016,8</b>	<b>228,6</b>

<b>Nettozubau (installierte Leistung) in Megawatt Januar bis Ende Mai 2023 nach Bundesland</b>				
	<b>Wasserkraft</b>	<b>Klär gas</b>	<b>Deponie gas</b>	<b>Geothermie</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone				
Baden-Württemberg	0,3	-0,1	–	–
Bayern	0,1	–	–	0,02
Berlin	–	–	–	–
Brandenburg	–	–	-0,2	–
Bremen	–	–	–	–
Hamburg	–	–	–	–
Hessen	–	–	–	–
Mecklenburg-Vorpommern	–	–	–	–
Niedersachsen	–	–	–	–
Nordrhein-Westfalen	0,1	–	–	–
Rheinland-Pfalz	0,1	–	–	–
Saarland	–	–	–	–
Sachsen	–	–	–	–
Sachsen-Anhalt	0,3	–	-0,5	–
Schleswig-Holstein	–	–	–	–
Thüringen	–	–	–	–
<b>Gesamter Nettozubau 1. Jan. bis 31. Mai 2023</b>	<b>0,9</b>	<b>-0,1</b>	<b>-0,7</b>	<b>0,02</b>

Quelle: Marktstammdatenregister, Bundesnetzagentur, Datenstand: 20. Juni 2023.

Der Nettozubau aggregiert die Inbetriebnahmen zuzüglich Leistungsänderungen und abzüglich des Rückbaus im Auswertungszeitraum. Negative Werte bedeuten jeweils mehr Rückbau als Zubau.

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die Leistung installierter Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien im Strombereich. Die Auswertung erfolgt auf Bundes- sowie auf Länderebene und fokussiert sich auf das jeweils aktuell laufende Jahr. Die Zahlen beruhen auf den aktuellen Meldungen der Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister sowie dem jährlich von der Bundesnetzagentur erstellten Monitoringbericht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere der letzte ausgewiesene Monat wegen Nachmeldungen und Korrekturen als vorläufig zu betrachten ist. Es werden sowohl geförderte als auch nicht geförderte Anlagen berücksichtigt.

Die aktuelle Statistik für die Technologien zur Nutzung von Biomasse, Solarenergie, Windenergie an Land und Windenergie auf See zur Stromerzeugung ist auf der Webseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link verfügbar: [www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergie/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergie/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

Erste vorläufige Halbjahreszahlen 2023 werden etwa um den 20. Juli veröffentlicht.

25. Abgeordneter  
**Stefan Müller**  
**(Erlangen)**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist die Energieerzeugung der einzelnen Bundesländer bei den erneuerbaren Energien insgesamt (bitte die Bruttoleistung der erneuerbarer Stromerzeugungseinheiten (Generatoren) in Betrieb getrennt nach Bundesland zum aktuellen Stand angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 5. Juli 2023**

Die installierte Gesamtleistung von Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien gemäß Marktstammdatenregister der Bundesnetzagentur (BNetzA) nach Bundesländern und Technologien stellt sich zum Stichtag 20. Juni 2023 wie folgt dar:

<b>Installierte Leistung in Megawatt bis Ende Mai 2023 nach Bundesland</b>					
	<b>Biomasse</b>	<b>Solare Strahlungsenergie</b>	<b>Wind an Land</b>	<b>Wind auf See</b>	<b>Klärgas</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone	0,0	0,0	0,0	7.856,4	0,0
Baden-Württemberg	954,0	8.957,9	1.791,0	0,0	39,8
Bayern	1.949,9	19.960,1	2.614,8	0,0	59,0
Berlin	43,9	222,7	16,6	0,0	0,0
Brandenburg	484,6	5.964,3	8.387,4	0,0	12,6
Bremen	11,6	71,5	201,3	0,0	5,2
Hamburg	39,1	94,5	118,7	0,0	6,9
Hessen	268,2	3.260,1	2.423,1	0,0	12,8
Mecklenburg-Vorpommern	395,1	3.561,2	3.598,3	276,9	6,3
Niedersachsen	1.895,8	6.078,3	12.211,0	224,1	43,2
Nordrhein-Westfalen	955,3	8.322,8	6.900,8	0,0	79,4
Rheinland-Pfalz	182,0	3.412,7	3.941,8	0,0	56,9
Saarland	114	767,9	520,2	0,0	1,5
Sachsen	312,7	3.034,2	1.323,7	0,0	11,8
Sachsen-Anhalt	515,3	3.940,9	5.353,5	0,0	6,5
Schleswig-Holstein	614,6	2.619,7	7.841,2	0,0	16,3
Thüringen	297,4	2.251,3	1.795,9	0,0	6,9
<b>Gesamt installierte Leistung bis 31. Mai 2023</b>	<b>8.931,0</b>	<b>72.520,1</b>	<b>59.039,2</b>	<b>8.357,4</b>	<b>365,2</b>

<b>Installierte Leistung in Megawatt bis Ende Mai 2023 nach Bundesland</b>					
	<b>Wasser- kraft*</b>	<b>Wasserkraft (Grenzkraft- werke)</b>	<b>Pumpspeicher mit natürlichem Zu- fluss</b>	<b>Deponie- gas</b>	<b>Geothermie</b>
Ausschließliche Wirtschaftszone	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Baden-Württemberg	414,5	475,6	897,7	14,0	0,8
Bayern	2.168,1	1.163,4	94,4	9,4	50,2
Berlin	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Brandenburg	4,0	0,8	0,0	20,1	0,0
Bremen	10,0	0,0	0,0	2,1	0,0
Hamburg	0,1	0,0	0,0	0,2	0,0
Hessen	94,0	0,0	0,0	16,7	0,0
Mecklenburg-Vorpommern	2,6	0,0	0,0	8,1	0,0
Niedersachsen	70,7	0,0	0,0	10,8	0,0
Nordrhein-Westfalen	191,4	0,0	0,0	28,3	0,0
Rheinland-Pfalz	231,8	4,5	0,0	6,6	7,8
Saarland	15,6	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachsen	90,7	1,5	0,0	4,6	0,0
Sachsen-Anhalt	34,1	0,0	0,0	7,4	0,0
Schleswig-Holstein	4,9	0,0	0,0	7,2	0,0
Thüringen	39,4	0,0	140,0	2,7	0,0
<b>Gesamt installierte Leistung bis 31. Mai 2023</b>	<b>3.372,0</b>	<b>1.645,8</b>	<b>1.132,1</b>	<b>138,1</b>	<b>58,8</b>

\*: Ohne Grenzkraftwerke (Deutschland/Nachbarstaat) und ohne Pumpspeicher mit natürlichem Zufluss

Quelle: Marktstammdatenregister, Bundesnetzagentur, Datenstand: 20. Juni 2023.

Die Bundesnetzagentur veröffentlicht die Leistung installierter Anlagen zur Nutzung der erneuerbaren Energien im Strombereich. Die Auswertung erfolgt auf Bundes- sowie auf Länderebene und fokussiert sich auf das jeweils aktuell laufende Jahr. Die Zahlen beruhen auf den aktuellen Meldungen der Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister sowie dem jährlich von der Bundesnetzagentur erstellten Monitoringbericht. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass insbesondere der letzte ausgewiesene Monat wegen Nachmeldungen und Korrekturen als vorläufig zu betrachten ist. Es werden sowohl geförderte als auch nicht geförderte Anlagen berücksichtigt.

Die aktuelle Statistik für die Technologien zur Nutzung von Biomasse, Solarenergie, Windenergie an Land und Windenergie auf See zur Stromerzeugung ist auf der Internetseite der Bundesnetzagentur unter folgendem Link verfügbar: [www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Download/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen\\_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf](http://www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Download/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/ErneuerbareEnergien/ZahlenDatenInformationen/EEStatistikMaStRBNetzA.pdf). Erste vorläufige Halbjahreszahlen 2023 werden etwa um den 20. Juli veröffentlicht.

Die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien betrug im Jahr 2022 circa 254 Terawattstunden. Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluss über die Angabe nach Energieträgern der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien-Statistik (AGEE-Stat) am Umweltbundesamt (Stand: Februar 2023):

<b>Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Jahr 2022 nach Energieträgern</b>	
<b>Energieträger</b>	<b>Bruttostromerzeugung in Terawattstunden</b>
Biomasse	42,8
Solare Strahlungsenergie	60,8
Wind an Land	100,2
Wind auf See	25,1
Wasserkraft *	17,5
Klärgas	1,6
Deponiegas	0,2
Geothermie	0,2
Biogener Anteil des Abfalls **	5,6
<b>Gesamt erneuerbare Energien</b>	<b>253,962</b>

\* Lauf- und Speicherwasserkraftwerke sowie Pumpspeicherkraftwerke mit natürlichem Zufluss.

\*\* Biogener Anteil des Abfalls in Abfallverbrennungsanlagen mit 50 Prozent angesetzt.

Für das laufende Jahr bis einschließlich Mai 2023 stellt sich die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien wie folgt dar:

<b>Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien Jan. – Mai 2023 nach Energieträgern</b>	
<b>Energieträger</b>	<b>Bruttostromerzeugung in Terawattstunden</b>
Biomasse	18,9
Solare Strahlungsenergie	22,2
Wind an Land	52,1
Wind auf See	10,3
Wasserkraft	8,0
Klärgas	k. A.
Deponiegas	k. A.
Geothermie	k. A.
Biogener Anteil des Abfalls	2,2
<b>Gesamt erneuerbare Energien</b>	<b>113,8</b>

Quelle: Umweltbundesamt auf Basis DESTATIS Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung, sowie der Strommarktdatenplattform (SMARD) der BNetzA (Stand: Juni 2023)

Aktuelle Angaben über die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien nach Bundesländern liegen der Bundesregierung nicht vor.

26. Abgeordneter  
**Jens Spahn**  
(CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung angesichts der Versagung der beihilferechtlichen Genehmigung durch die Europäische Kommission ([www.handel.sblatt.com/politik/deutschland/energiewende-bruessel-lehnt-plaene-der-bundesregierung-fuer-neue-gaskraftwerke-ab/29222362.html](http://www.handel.sblatt.com/politik/deutschland/energiewende-bruessel-lehnt-plaene-der-bundesregierung-fuer-neue-gaskraftwerke-ab/29222362.html)) die Ausschreibung für neue Gaskraftwerke starten können, und welche Folgen hat dies für die Versorgungssicherheit des Stromsystems in Deutschland (bitte unter Berücksichtigung der Folgen für die Frage und den Zeitpunkt des Kohleausstiegs)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 29. Juni 2023**

Die Gespräche zwischen der Bundesregierung und der Europäischen Kommission zur Kraftwerksstrategie laufen aktuell konstruktiv auf allen Ebenen. Sobald diese Gespräche abgeschlossen sind, wird das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz berichten.

27. Abgeordneter  
**Alexander Ulrich**  
(DIE LINKE.)
- Welche bisherigen Auszahlungen und Zusagen ohne bereits erfolgte Auszahlungen von Fördermitteln des Bundes hat die Firma Reverion GmbH seit dem 1. Dezember 2021 erhalten – inklusive Auszahlungen und Zusagen von Fördermitteln, die aus dem Etat von Bundesbehörden und Agenturen im Bundeseigentum sowie aus EU-Förderprogrammen, die vom Bund verwaltet und/oder kofinanziert werden, stammen?

**Antwort der Staatssekretärin Anja Hajduk  
vom 6. Juli 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden an die Firma Reverion GmbH Fördermittel (Zuwendungen) seit dem 1. Dezember 2021 bewilligt oder es sind Fördermittel in Form von Zuwendungen ausgezahlt worden. Die Zuwendungen sind in der Anlage 1 aufgeführt.\*

Es ist sowohl die Gesamt-Bewilligungssummen der Förderfälle angegeben als auch die Summe der Auszahlungen im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis jetzt.

Die Instrumente des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Bereich der Beteiligungsfinanzierung sind keine Fördermittel im oben genannten Sinn, da es sich um zeitlich begrenzte Beteiligungen mit einer Rückzahlungserwartung handelt und keine Zuschüsse oder Zuwendungen ausgereicht werden. Solche Finanzierungen sind daher in der untenstehenden Tabelle nicht berücksichtigt. Es wird im Zusammenhang mit der Abfrage darauf hingewiesen, dass nach den dem BMWK vorliegenden Informationen das genannte Unternehmen aus den Programmen ERP/EIF-Dachfonds und ERP-VC-Fondsinvestments Finanzierungen erhalten hat.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Firma Reverion GmbH eine Ausgründung der Technischen Universität (TU) München ist, die mit Fördermitteln in Höhe von 977.106,27 Euro aus dem Förderprogramm EXIST unterstützt wurde. Zuwendungsempfänger war die TU München.

Zudem ist die Reverion GmbH Teilnehmer an der Long-Duration Energy Storage Challenge der Bundesagentur für Sprunginnovationen (SPRIND GmbH). Hierbei handelt es sich um ein Auftragsverhältnis (vorkommerzielle Auftragsvergabe, keine Fördermittel).

\* Von einer Drucklegung der Anlage 1 wird abgesehen. Diese ist auf Bundestagsdrucksache 20/7650 auf der Internetseite des Deutschen Bundestages abrufbar.

28. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung des Zentralverbands Sanitär Heizung Klima, dass 60.000 zusätzliche Monteure benötigt werden ([www.capital.de/immobilien/heizungsbauer---wi-r-benoetigen-zusaetzlich-60-000-monteure--32519852.html](http://www.capital.de/immobilien/heizungsbauer---wi-r-benoetigen-zusaetzlich-60-000-monteure--32519852.html)), um die im Heizungsgesetz voraussichtlich vorgeschriebene Anzahl an sechs Millionen Wärmepumpen fristgerecht zu verbauen, und wenn ja, durch welche Maßnahmen kann diese Lücke geschlossen werden, und wenn nein, wie viele Wärmepumpen und Monteure hält die Bundesregierung für notwendig?

**Antwort des Staatssekretärs Sven Giegold  
vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung hat zur Schätzung des Fachkräftebedarfs für den angestrebten Ausbau von Wärmepumpen bis zum Jahr 2030 bisher keine Zahlen erhoben oder erheben lassen.

Nach der aktuellen Studie des Kompetenzzentrums Fachkräfte „Fachkräftemangel und Ausbildung im Handwerk 2023“ fehlten bezogen auf das Jahr 2022 in der relevanten Berufsgattung „Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik“ 13.702 Fachkräfte, für die es rein rechnerisch keine passend qualifizierten Arbeitssuchenden am Markt gab ([www.kofa.de/date-n-und-fakten/studien/fachkraeftemangel-und-ausbildung-im-handwerk-2023/](http://www.kofa.de/date-n-und-fakten/studien/fachkraeftemangel-und-ausbildung-im-handwerk-2023/)). Diese Zahlen lassen sich jedoch nicht einfach für die Zukunft hochrechnen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass diese Berufsgruppe auch für andere Tätigkeiten wie Einbau und Wartungen im Sanitärbereich zum Einsatz kommt und dass beim Einbau von Wärmepumpen in der Regel weitere Gewerke beteiligt sind.

Die Bundesregierung unterstützt seit dem 1. April 2023 mit der Bundesförderung Aufbauprogramm Wärmepumpe (BAW) gezielt Unternehmen aus den Bereichen Handwerk, Energieberatung und Gebäudeplanung bei der Schulung ihrer Mitarbeitenden, um sie für die Planung, Auslegung und Installation von Wärmepumpen fit zu machen.

Darüber hinaus enthält die im Herbst 2022 beschlossene branchenübergreifende Fachkräftestrategie der Bundesregierung ([www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf](http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/fachkraeftestrategie-der-bundesregierung.pdf)) eine Reihe von Maßnahmen zur Fachkräftesicherung in fünf Handlungsfeldern, von der alle Branchen profitieren werden. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen wie die Ausbildungsgarantie oder das Qualifizierungsgeld, die mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung (Weiterbildungsgesetz) am 7. Juli 2023 voraussichtlich abschließend vom Bundesrat beraten werden.

Auch der vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 2023 beschlossene Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung (FEG-Novelle) zur Umsetzung der Eckpunkte der Bundesregierung zur Fachkräfteeinwanderung aus Drittstaaten nebst der „Verordnung zur Weiterentwicklung der Fachkräfteeinwanderung“ wird, vorbehaltlich eines Beschlusses durch den Bundesrat (ebenfalls am 7. Juli 2023), branchenübergreifend zur Linderung von Fachkräfteengpässen beitragen.

Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/6641 verwiesen.

29. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Wie wirkt sich die aktuelle Situation bei der französischen atomaren Stromerzeugung auf die Fähigkeit Frankreichs aus, bei Bedarf Strom nach Deutschland zu exportieren, bzw. auf die Zuverlässigkeit Frankreichs als Stromlieferant für Deutschland bei geringerer Erzeugung durch deutsche erneuerbare Energiequellen ([www.euractiv.com/section/electricity/news/french-electricity-prices-pushed-up-by-uncertainty-over-nuclear/](http://www.euractiv.com/section/electricity/news/french-electricity-prices-pushed-up-by-uncertainty-over-nuclear/))?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Philipp Nimmermann  
vom 7. Juli 2023**

Nach der historisch niedrigen Verfügbarkeit französischer Kernkraftwerke im vergangenen Jahr 2022, geht der Kraftwerksbetreiber Electricité de France (EdF) von einer deutlich höheren Verfügbarkeit im Jahr 2023 aus. Nach aktuellen Prognosen steigt die Verfügbarkeit der französischen Kernkraftwerke ab Oktober 2023 auf 35 Gigawatt und ab Januar 2024 auf 50 Gigawatt. Das entspricht einer um fünf bis zehn Gigawatt höheren Verfügbarkeit als im vergangenen Winter. Zusammen mit den zu dieser Jahreszeit gut gefüllten Wasser- und Gasspeichern in Frankreich, geht die Bundesregierung aktuell davon aus, dass Frankreich im kommenden Winter weniger auf Stromimporte aus den europäischen Nachbarländern und insbesondere aus Deutschland angewiesen ist als noch im vergangenen Winter.

Deutschland ist Teil des europäischen Strombinnenmarktes, in dem Strom über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg gehandelt wird. Der Strombinnenmarkt wurde geschaffen, um den Wettbewerb zu fördern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken. Stromimporte und -exporte sind die natürliche Folge dieses grenzüberschreitenden Stromhandels.

Ist Strom in Nachbarländern günstiger einzukaufen als durch heimische Kraftwerke zu erzeugen, wird er importiert. Ist heimisch erzeugter Strom günstiger als in den Nachbarländern, wird er exportiert. Die im Rahmen der Marktkopplung ermittelten europäischen Großhandelspreise resultieren aus den zum jeweiligen Zeitpunkt unterschiedlichen relativen Erzeugungskosten. Sie enthalten unter anderem die Kosten für Brennstoffe und CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Die an den Ländergrenzen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten bestimmen darüber, inwieweit die Strompreise grenzüberschreitend konvergieren. Dieses System der Marktkopplung sorgt dafür, dass die Preise für Stromkunden minimiert werden.

Über die Handelsrichtung zwischen Ländern entscheiden allein die relativen Kostenunterschiede zwischen den in den nationalen Gebotsreihungen zuletzt noch bezuschlagten Erzeugungstechnologien (die jeweiligen „Grenzkraftwerke“). Stromexporte und -importe spiegeln somit den Sachverhalt wider, dass Strom in zwei benachbarten Ländern unterschiedlich günstig erzeugt werden kann. Sie sind kein Indiz für die physikalische Knappheit von Strom.

Sollte eine Gebotszone nicht über ausreichend Erzeugungskapazitäten verfügen, um den Stromverbrauch in der Gebotszone zu decken, so kann dieser Verbrauch auch über Importe gedeckt werden. Eine solche Situation bestand für Deutschland in keiner einzigen Stunde des vergangenen Winters. Demgegenüber ist Frankreich an sehr kalten Tagen regelmäßig auf Stromimporte angewiesen, auch bei hoher Verfügbarkeit seiner Kernkraftwerke.

30. Abgeordneter  
**Dr. Klaus Wiener**  
(CDU/CSU)
- Wie hoch ist aus Sicht der Bundesregierung das Risiko, dass die erheblichen Subventionen für die Ansiedlung des Chipherstellers Intel in Magdeburg mit 10 Mrd. Euro bzw. 3,3 Mio. Euro pro Arbeitsplatz schlussendlich nicht zu der erhofften Produktion von Halbleitern am Standort Deutschland führen werden, weil die Europäische Kommission ein Verbot von Fluorpolymeren (PFAS) plant, das eine Chipproduktion in Deutschland bzw. Europa nach dem heutigen Stand der Technik unmöglich machen würde?

**Antwort des Staatssekretärs Udo Philipp  
vom 4. Juli 2023**

Die Bundesregierung begleitet das Projekt von Intel in Magdeburg mit hoher Priorität. Das Ansiedlungsvorhaben in Magdeburg hat eine hohe industriepolitische Bedeutung und reiht sich ein in die Gesamtarbeit der Bundesregierung für eine Stärkung des Halbleiterstandorts Deutschland und Europa.

Die Bundesregierung kann die in der Frage unterstellte Annahme, dass die Europäische Kommission ein Verbot von Fluorpolymeren plant, welches eine Chipproduktion in Deutschland bzw. Europa nach dem heutigen Stand der Technik unmöglich macht, nicht bestätigen. Auch das Dossier von fünf Fachbehörden zur Einleitung eines wissenschaftlichen Verfahrens nach der REACH-Verordnung für die Gruppe der per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) beinhaltet keinen Verbotsvorschlag, der eine Chipproduktion in Deutschland bzw. in Europa unmöglich machen würde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der  
Finanzen**

31. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Plant die Bundesregierung, kommunale Verpackungssteuern durch die Änderung europarechtlicher oder bundesrechtlicher Regelungen auszu-schließen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 6. Juli 2023**

Die Bundesregierung verfolgt derzeit keinen entsprechenden Plan.

32. Abgeordneter  
**Christian Görke**  
(DIE LINKE.)
- Sieht sich der Bund grundsätzlich mit seiner Verwaltungsgesellschaft „Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft“ im Zusammenhang mit den Ewigkeitskosten des Braunkohleabbaus am Tagebau Finkenheerd in der Verantwortung, sich an den Kosten der Sanierung des Helenesees in Frankfurt (Oder) zu beteiligen, und welchen Anteil der Kosten wird der Bund übernehmen ([www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2023/06/brandenburg-zustand-helenesee-frankfurt-sanierungsbeginn-wann.html](http://www.rbb24.de/studiofrankfurt/panorama/2023/06/brandenburg-zustand-helenesee-frankfurt-sanierungsbeginn-wann.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 5. Juli 2023**

Bund und Länder beteiligen sich an der Finanzierung der Braunkohlesanierung in den ostdeutschen Bundesländern nach Maßgabe des Verwaltungsabkommens über die Regelung der Finanzierung der ökologischen Altlasten vom 1. Dezember 1992 (VA Altlastenfinanzierung) in der Fassung vom 10. Januar 1995 sowie der ergänzenden Verwaltungsabkommen über die Finanzierung der Braunkohlesanierung, aktuell dem Sechsten ergänzenden Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung für die Jahre 2023 bis 2027.

Derzeit prüfen das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg (LBGR) und die Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) die komplexe Sach- und Rechtslage zum Helenesee. Die Prüfungen dauern noch an. Bund und Länder haben dementsprechend im Steuerungs- und Budgetausschuss (dem nach den Verwaltungsabkommen zuständigen Gremium) noch keinen Beschluss über eine Finanzierung der Sanierungskosten gefasst.

33. Abgeordneter  
**Kay Gottschalk**  
(AfD)
- In welchem Umfang gibt es nach Erkenntnis der Bundesregierung sogenannte „Off Ledger Bank Accounts“ im deutschen Finanzsystem?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar  
vom 7. Juli 2023**

Der Begriff „Off Ledger Bank Accounts“ ist nach Angaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank und nach Kenntnis der Bundesregierung weder im Bankgeschäft noch in der Bankenaufsicht gebräuchlich. Es liegen daher keine Kenntnisse über den Umfang solcher Konten im deutschen Finanzsystem vor.

34. Abgeordnete  
**Dr. Ingeborg  
Gräble**  
(CDU/CSU)
- Warum gibt es im Bundesministerium der Finanzen keine Hausmitteilungen an die Beschäftigten über Beförderungen mehr, und wie handhaben das Bundeskanzleramt und andere Bundesministerien solche Beförderungsmittelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Juli 2023**

Im Bundesministerium der Finanzen (BMF) werden Beförderungen von Beamtinnen und Beamten seit 2022 regelmäßig in den Hausmitteilungen angekündigt, zuletzt am 10. Mai 2023. Aufgrund dieser Hausmitteilung erfolgt im Anschluss keine namentliche Aufführung der Beförderten mehr, weil es in Kombination mit der Beförderungsankündigung möglich wäre, auf die individuelle Beurteilungsnote zu schließen. Zugleich hatten Beschäftigte bereits gebeten, nicht mit ihrer Beförderung in den Hausmitteilungen benannt zu werden. Insoweit wird nur bei der Besetzung von Führungsfunktionen, die in den Organisationsplänen aufgeführt werden, die Übertragung der Position namentlich in den Hausmitteilungen veröffentlicht.

Das Bundeskanzleramt und die übrigen Bundesministerien handhaben namentliche Mitteilungen über durchgeführte Beförderungen wie folgt:

– Bundeskanzleramt:

Die Beförderungen werden in der Hausmitteilung veröffentlicht, es sei denn, eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter widerspricht ausdrücklich und ist nicht mit einer namentlichen Nennung einverstanden.

– Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz:

Die Beschäftigten werden, wie im BMF, vorab mittels Information im hausinternen WeNet (Intranet) über eine anstehende Beförderungsrunde informiert und die zu Beförderten werden sodann bilateral eingeladen. Eine Personalmitteilung, wer wie befördert worden ist, erfolgt nicht mehr, unter anderem auch, weil es in Kombination mit der Beförderungsankündigung möglich wäre, auf die individuelle Beurteilungsnote zu schließen. Zugleich hatten Beschäftigte bereits gebeten, nicht mit ihrer Beförderung in den Hausmitteilungen benannt zu werden.

– Bundesministerium des Innern und für Heimat:

Über den Beförderungstermin, einschließlich der zugrunde gelegten Beförderungskriterien sowie den Zeitraum ab und bis zu dem die individuelle Information an die Beamtinnen und Beamten erfolgt, die befördert werden sollen, wird seit 2022 eine Informationsnachricht per E-Mail an alle Beschäftigten versandt. Zwischen dieser Informationsmeldung und dem Beförderungstermin liegen zwei Wochen (Rechtsschutz).

– Auswärtiges Amt:

Bevorstehende Beförderungsrunden werden im Intranet veröffentlicht, die betroffenen Kolleginnen und Kollegen werden individuell informiert.

- Bundesministerium der Justiz:  
Beförderungsmittelungen werden nur bei Einverständnis der Beschäftigten in den Hausmitteilungen veröffentlicht.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales:  
Information erfolgt über eine sogenannte Personalinformation im Intranet. Eine namentliche Nennung erfolgt allerdings dann nicht, wenn die/der Beschäftigte ausdrücklich widerspricht.
- Bundesministerium der Verteidigung (BMVg):  
Das BMVg informiert regelmäßig über Veränderungen in Spitzenpositionen auf militärischen und zivilen Dienstposten aller Teilstreitkräfte und Organisationsbereiche ab Besoldungshöhe B6. Die Information wird monatlich auf der Internetseite Bundeswehr.de\* veröffentlicht, sofern die Betroffenen der Veröffentlichung zugestimmt haben. Ob diese Veränderung aufgrund einer ebenengleichen oder förderlichen Maßnahme basiert, wird im Rahmen der Veröffentlichung nicht angegeben.
- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft:  
Beförderungen, bei denen sich die Amtsbezeichnung ändert, werden in den Hausmitteilungen veröffentlicht.
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ):  
Es werden nur diejenigen personenbezogenen Daten im Intranet veröffentlicht, die für die Zusammenarbeit im BMFSFJ elementar sind. In den Intranet-Hausmitteilungen werden daher Bestellungen in eine Führungsposition aufgenommen. Eine Beförderungsmittelung erfolgt nicht.
- Bundesministerium für Gesundheit:  
Über erfolgte Beförderungen wird nur nach vorheriger Abfrage des Einverständnisses der Beschäftigten in den Hausmitteilungen informiert.
- Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV):  
Erfolgte Beförderungen werden den Beschäftigten des BMDV regelmäßig mit den Personalnachrichten (Hausmitteilungen) bekanntgegeben. Amtsübertragungen nach Besoldungsgruppe A9m + Z, A 13g + Z Bundesbesoldungsordnung und Besoldungsgruppe B 3 Bundesbesoldungsordnung werden nur veröffentlicht, wenn die Beamtinnen und Beamten der Bekanntgabe zugestimmt haben. Ankündigungen über die Vergabe von Beförderungsplanstellen nach einem Auswahlverfahren erfolgen über Konkurrentenmitteilungen an die betroffenen Beamtinnen und Beamten.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz:  
Die Beförderungen werden in der Hausmitteilung veröffentlicht, es sei denn, eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter widerspricht ausdrücklich und ist nicht mit einer namentlichen Nennung einverstanden.

---

\* [www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/-aktuelles/personalveraenderungen-spitzenstellen](http://www.bundeswehr.de/de/organisation/personal/-aktuelles/personalveraenderungen-spitzenstellen)

- Bundesministerium für Bildung und Forschung:  
Die Beförderungen werden in der Hausmitteilung veröffentlicht, es sei denn, eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter widerspricht ausdrücklich und ist nicht mit einer namentlichen Nennung einverstanden.
- Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung:  
In den Hausmitteilungen werden nur Bestellungen in eine Führungsposition aufgenommen.
- Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen:  
Es erfolgt keine Beförderungsmitteilung.

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Beantwortung der Schriftlichen Frage keine amtlichen Statistiken verwendet werden konnten, da die erfragten Informationen nicht statistisch bzw. systematisch erfasst werden. Die Daten mussten daher im Rahmen einer Ressortabfrage erhoben werden. Nach Artikel 65 Satz 2 des Grundgesetzes leitet jede Bundesministerin und jeder Bundesminister ihren/seinen Geschäftsbereich und damit ihre/seine Personalverwaltung selbständig und unter eigener Verantwortung.

35. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Welche der Steuerbefreiungen des deutschen Steuerrechts stehen im Einklang mit den für die Mindestbesteuerung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unschädlichen Steuerbefreiungen (bitte tabellarisch auflisten), und wird es dahingehend zu einer Nachversteuerung mit der nationalen Ergänzungsteuer und damit zu einer Aushebelung der nationalen Gesetzgebung kommen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 3. Juli 2023**

Die Steuerbefreiungen im deutschen Steuerrecht umfassen persönliche (insbesondere in § 5 des Körperschaftsteuergesetzes – KStG geregelte) und sachliche (insbesondere in den §§ 3, 3a des Einkommensteuergesetzes – EStG geregelte) Steuerbefreiungen. Dieses Konzept ist so auch in der Mindeststeuer mit den ausgeschlossenen Einheiten und bestimmten Sachausnahmen angelegt. Für die Bestimmung der persönlichen und sachlichen Ausnahmen liegt der Fokus der international abgestimmten Regelungen zur effektiven Mindestbesteuerung darauf, die in vielen Ländern gebräuchlichen und für große Unternehmensgruppen bedeutendsten Steuerbefreiungen abzubilden. Da die Mindeststeuer in möglichst vielen Ländern auf Basis einer weltweit akzeptierten Bemessungsgrundlage zur Anwendung kommen soll, ist es nicht möglich, sämtliche Steuerbefreiungen in allen Ländern entsprechend abzubilden.

Von der Mindeststeuer sind nur große Unternehmensgruppen betroffen, die einen jährlichen Umsatz von mindestens 750 Mio. Euro erreichen. Viele der in Deutschland gebräuchlichen Steuerbefreiungen bzw. sonstigen Erleichterungen zielen regelmäßig auf kleinere Unternehmen ab und

haben auch im Rahmen der Mindeststeuer keine Berücksichtigung gefunden.

Die für große Unternehmensgruppen relevanten Regelungen zu persönlichen Steuerbefreiungen (z. B. Pensionsfonds) sind in der Mindeststeuer vorgesehen. Nämliches gilt für Organisationen ohne Gewinnorientierung (sog. Non-Profit-Organisationen), staatliche Einheiten und internationale Organisationen. Teilweise gehen die Ausnahmen von der Anwendung der Mindeststeuer für die vorgenannten Fallgruppen über die Regelungen des deutschen Steuerrechts hinaus.

Außerdem sind Steuerbefreiungen für Dividenden (in Anlehnung § 8b KStG) und für Sanierungsgewinne (vergleichbar zu § 3a EStG) in der Mindeststeuer vorgesehen. Reorganisations-/Umwandlungsvorgänge können vergleichbar den Regelungen zur Buchwertfortführung im deutschen Umwandlungssteuergesetz steuerneutral sein.

Die Mindeststeuer sieht neben Steuerbefreiungen eine ganze Reihe weiterer Maßnahmen vor, die zu erheblichen Erleichterungen bei den Unternehmen führen. Hierzu gehören neben Wahlrechten auch Safe-Harbour-Regelungen.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen ist davon auszugehen, dass nationale Regelungen über Steuerbefreiungen weiterhin wirksam sein werden.

Eine tabellarische Übersicht der Regelungen ist beigelegt. Darin werden wie von Ihnen gewünscht die Regelungen des deutschen Steuerrechts aufgelistet, die im Einklang mit den für die Mindestbesteuerung unschädlichen Steuerbefreiungen stehen. Die Tabelle ist nach Thema/Stichwort geordnet, wobei eine komplette Deckungsgleichheit der Regelungen der Mindeststeuer und des deutschen Steuerrechts nicht gegeben ist. Dies ist insbesondere der internationalen Ausrichtung der Mindeststeuer und den Besonderheiten des deutschen Steuerrechts geschuldet.

Thema/Stichwort	Regelung im Mindeststeuergesetz/ Diskussionsentwurf	Regelung im deutschen Steuerrecht
Staatliche Einheiten	§ 5 Nr. 1	ggf. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStG; § 1 i. V. m. § 4 KStG (Steuerpflicht „nur“ für Betriebe gewerblicher Art)
Internationale Organisationen	§ 5 Nr. 2	Abhängig vom Einzelfall; (ggf. KdöR, § 11 Gaststaatgesetz)
Organisationen ohne Gewinnorientierung (Non-Profit-Organisationen)	§ 5 Nr. 3	§ 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG
Pensionsfonds	§ 5 Nr. 4	§ 5 Abs. 1 Nr. 3 und 8 KStG
Steuerbefreiungen für Dividenden	§ 19	§ 8b KStG, § 3 Nr. 40 EStG
Sanierungsgewinne	(Tz. 2.4. Administrative Guidance der OECD vom 1. Februar 2023, Umsetzung vorgesehen)	§ 3a EStG
Reorganisation, Umwandlungsvorgänge	§ 58	Umwandlungssteuergesetz

36. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt die Bundesregierung den Einkommensteuertarif an die Inflation anzupassen und somit die „Kalte Progression“ im Falle einer sich fortsetzenden Inflation zu verhindern, und wann wird die Bundesregierung dazu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 6. Juli 2023**

Aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 29. März 2012 (Bundestagsdrucksache 17/9201, Seite 7) legt die Bundesregierung alle zwei Jahre einen Bericht über die Wirkung der kalten Progression im Verlauf des Einkommensteuertarifs (Steuerprogressionsbericht) vor.

Mit dem Inflationsausgleichsgesetz vom 8. Dezember 2022 (BGBl. I, Seite 2230) hat der Gesetzgeber die Ergebnisse des Fünften Steuerprogressionsberichts (vgl. Bundestagsdrucksache 20/4444) umgesetzt und den Einkommensteuertarif für die Jahre 2023 und 2024 entsprechend angepasst (vgl. Bundestagsdrucksachen 20/3496 und 20/4378).

Der nächste Steuerprogressionsbericht für die Jahre 2024 und 2025 wird voraussichtlich im Herbst 2024 vorliegen.

37. Abgeordneter  
**Fritz Güntzler**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen hat die Umsetzung der Mindestbesteuerung auf betroffene deutsche Unternehmen, wenn die USA wie angekündigt die Mindestbesteuerung nicht umsetzen, und beabsichtigt die Bundesregierung sowohl deutsche Unternehmen zu schützen, die in den USA mit etwaigen dort angekündigten Strafsteuern belegt werden könnten, als auch die angedrohte Streichung der US-Mittel für die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zu kompensieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 5. Juli 2023**

Die amtierende US-Regierung bringt sich fortlaufend konstruktiv bei den Verhandlungen auf internationaler Ebene ein. Es ist das gemeinsame Ziel, die Arbeiten zur Zwei-Säulen-Lösung erfolgreich abzuschließen, um zu mehr Stabilität der internationalen Rechtsordnung beizutragen und Handelskonflikten vorzubeugen. Das Bundesministerium der Finanzen setzt sich mit Nachdruck für Regelungen ein, die den Steuerstandort und die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schützen.

38. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Setzt sich die Bundesregierung im Rahmen der Mitgliedschaft Deutschlands in der Financial Action Task Force (FATF) dafür ein, dass die Russische Föderation in die Liste der Jurisdiktionen mit einem hohen Risiko in Bezug auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und der Finanzierung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen (sogenannte „Black List“) aufgenommen wird, und wie begründet sie diese Position?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 3. Juli 2023**

Zur Rolle der Russischen Föderation in der „Financial Action Task Force (FATF)“ ist zunächst hervorzuheben, dass unter der deutschen FATF-Präsidentschaft (bis Juni 2022) entscheidende Beschneidungen der russischen Mitgliedschaftsrechte erreicht wurden. Beim FATF-Plenum im Februar 2023 wurde die Beschränkung der Mitgliedschaftsrechte nun auf die wenigen weiterhin bestehenden Rechte der Russischen Föderation erstreckt und die vollständige Suspendierung der russischen Mitgliedschaft erreicht.

Für die Nominierung der Russischen Föderation für die „Jurisdictions under Increased Monitoring“ (sog. Graue Liste) oder „High-Risk Jurisdictions subject to a Call for Action“ (sog. Schwarze Liste) muss zunächst eine wesentliche Verschlechterung des Systems der Russischen Föderation bei der Umsetzung der FATF-Standards zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Proliferationsfinanzierung gegenüber der letzten Überprüfung aus dem Jahr 2019 nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um ein technisches Verfahren nach dem Regelwerk der FATF, das u. a. vorsieht, dass die Entscheidung darüber in der aus 39 Mitgliedsregierungen bestehenden FATF-Plenarversammlung im Konsens getroffen werden muss.

Das Bundesministerium der Finanzen beobachtet laufend die Entwicklungen in der Russischen Föderation auch im Hinblick auf die technischen Kriterien für eine Aufnahme in die Listen der FATF. Aus Gründen der Vertraulichkeit kann sich das Bundesministerium der Finanzen nicht zu Einzelheiten des laufenden Verfahrens zur Nominierung der Russischen Föderation äußern.

39. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)
- Waren bzw. sind nach Kenntnis der Bundesregierung die in Deutschland ansässigen Unternehmen Ruptly GmbH sowie die RT DE Productions GmbH von den bestehenden Russland-Sanktionspaketen der EU (letzter Stand) betroffen, und wenn ja, inwiefern konnte belegt werden, dass die Geschäfte besagter Unternehmen gegen EU-Sanktionen verstoßen, und welche Maßnahmen wurden demgemäß eingeleitet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 6. Juli 2023**

Die Antwort auf ihre Schriftliche Frage ist als „VS-Vertraulich“ eingestuft. Das Bundesministerium der Finanzen ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass diese Informationen aus Gründen des Staatswohls nicht in offener Form mitgeteilt werden können.

Die erbetenen Auskünfte sind schutzbedürftig, weil sie Informationen enthalten, die einen unmittelbaren Rückschluss auf nationale Sanktionsdurchsetzungsmaßnahmen und in diesem Zusammenhang möglicherweise gegenwärtig laufende administrative oder strafprozessuale Ermittlungsverfahren erlauben. Die Möglichkeit zu solchen Rückschlüssen steht im Konflikt zur unionsrechtlichen Verpflichtung Deutschlands eine effektive und sichere Sanktionsdurchsetzung als Mitgliedstaat der Europäischen Union zu gewährleisten, dazu gehört auch die Verpflichtung etwaigen Möglichkeiten zur Sanktionsumgehung möglichst umfassend und wirksam vorzubeugen. Insbesondere die Herausgabe von Informationen im Zusammenhang mit möglicherweise laufenden Ermittlungsverfahren, können die erfolgreiche Durchführung dieser und eine damit verbundene wirksame Sanktionsdurchsetzung erheblich gefährden. Deshalb ist die Antwort gemäß § 2 Absatz 2 Nummer 3 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen Geheimschutz (VS-Anweisung – VSA) als „VS-Vertraulich“ eingestuft und wird als nicht zur Veröffentlichung in einer Bundestagsdrucksache übermittelt.\*

40. Abgeordneter  
**Norbert  
Kleinwächter**  
(AfD)

Auf welcher Rechtsgrundlage äußert sich die Bundesregierung, bzw. Christian Lindner in seiner Rolle eines Bundesministers, zu Sachverhalten aus dem Parteienwettbewerb (vgl. hierzu Webpräsenz des Bundesministeriums der Finanzen sowie „DIE WELT“, beide zuletzt am 29. Juni 2023 abgerufen: „Bürgerdialog mit Christian Lindner in Weimar. Bundesfinanzminister Christian Lindner war am 26. Juni 2023 in Weimar“, [www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Termine/BMF-Veranstaltungen/2023-06-26-jetzt-buergerdialog-weimar.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Termine/BMF-Veranstaltungen/2023-06-26-jetzt-buergerdialog-weimar.html); „Als es um den Sieg der AfD geht, macht Lindner einen ungewöhnlichen Vorschlag“, [www.welt.de/wirtschaft/article246081788/Christian-Lindner-ueber-AfD-Im-Notfall-koennte-man-noch-die-Linkspartei-waehlen.html](http://www.welt.de/wirtschaft/article246081788/Christian-Lindner-ueber-AfD-Im-Notfall-koennte-man-noch-die-Linkspartei-waehlen.html)), und ist es – indem das „natürlich keine Wahlempfehlung“ (siehe „DIE WELT“) wäre –, lediglich die Linkspartei, die man aus Sicht der Bundesregierung anstelle der AfD „im Notfall noch wählen könnte“ (wenn nicht, bitte sonstige Parteien entsprechend nennen bzw. näher ausführen)?

\* Die Bundesregierung hat die Antwort als „VS-VERTRAULICH“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Juli 2023**

Der Bundesfinanzminister Christian Lindner hat am 26. Juni 2023 an einem Bürgerdialog teilgenommen, um sich den Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu stellen und den direkten Austausch mit ihnen zu suchen. Beim Bürgerdialog geht es ausschließlich um die Themen, die die Bürgerinnen und Bürger von sich aus vorbringen. Welche Themen von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochen werden, ist vom Bundesfinanzminister nicht beeinflussbar. Dies ist gerade Teil des Konzepts, um offen, transparent und auf Augenhöhe den Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern herzustellen. Beim Bürgerdialog in Weimar wurden von den Bürgerinnen und Bürgern auch Fragen nach der Zukunft Ostdeutschlands, sozial- und verteilungspolitischen Themen und das Thema Wahlen angesprochen. In der von Ihnen erwähnten Antwort hat Bundesminister Lindner lediglich auf die Wahlfreiheit hingewiesen und explizit deutlich gemacht, dass damit keine Wahlempfehlung verbunden ist.

41. Abgeordnete  
**Barbara Lenk**  
(AfD)
- Kann die Bundesregierung angeben, worin der Zusatznutzen des geplanten digitalen Euro der Europäischen Zentralbank (EZB) für die Verbraucher neben dem Bezahlen per Bargeld, Überweisung, Kryptowährung sowie Giro- oder Kreditkarte besteht, und kann die Bundesregierung weiter angeben, wie sie den geplanten digitalen Euro hinsichtlich der Anonymität des alltäglichen Bezahlvorgangs im Vergleich zum Bargeld einschätzt (vgl. Bericht „Was der digitale Euro bedeutet“ in der FAZ vom 30. Juni 2023, S. 25, über die geplante Einführung des digitalen Euro durch die Europäische Zentralbank – EZB)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 7. Juli 2023**

Die Europäische Kommission hat am 28. Juni 2023 einen Legislativvorschlag für den Rechtsrahmen für einen möglichen digitalen Euro vorgelegt. Sie hat darin und in mehreren begleitenden Dokumenten („Fact-sheet: The euro - Single currency package“, „Questions and answers on the Single Currency Package“, abrufbar unter [finance.ec.europa.eu/publications/digital-euro-package\\_en](https://finance.ec.europa.eu/publications/digital-euro-package_en)) dargelegt, welche Mehrwerte sich für die Nutzerinnen und Nutzer eines digitalen Euro aus ihrer Sicht ergeben könnten und wie die Privatsphäre der Nutzerinnen und Nutzer aus ihrer Sicht geschützt werden könnte.

Die Bundesregierung wird den Legislativvorschlag der Europäischen Kommission gründlich prüfen. Eine Entscheidung über die mögliche Einführung eines digitalen Euro ist mit der Vorlage des Legislativvorschlags durch die Europäische Kommission noch nicht gefallen. Eine solche könnte erst getroffen werden, wenn das europäische Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen ist.

42. Abgeordneter  
**Alexander Radwan**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Personen oder Entitäten, die im Rahmen der beiden Verordnungen (EU) Nr. 269/2014 und (EU) Nr. 833/2014 sanktioniert sind, verfügen über Vermögenswerte in Deutschland, und wie viele Immobilien und bewegliche Vermögenswerte (wie Yachten) dieser Personen oder Entitäten sind aktuell in Deutschland eingefroren (bitte in Zahl der sanktionierten Einzelpersonen, Zahl der sanktionierten sonstigen Entitäten, Zahl der Immobilien im Besitz von Einzelpersonen, Zahl der Immobilien im Besitz sonstiger Entitäten, Zahl der beweglichen Vermögenswerte im Besitz von Einzelpersonen und Zahl der beweglichen Vermögenswerte im Besitz sonstiger Entitäten aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Florian Toncar vom 5. Juli 2023**

Derzeit haben die mit der Sanktionsdurchsetzung befassten Behörden rund 100 Personen und Entitäten erfasst, deren Gelder oder wirtschaftliche Ressourcen eingefroren sind (gemäß EU-Verordnung Nr. 269/2014) bzw. deren entsprechende Vermögenswerte einem Transaktionsverbot unterliegen (gemäß EU-Verordnung Nr. 833/2014).

Die zuständigen Behörden der EU-Mitgliedstaaten – gemäß dem Annex II zur EU-Verordnung Nr. 269/2014 bzw. dem Annex I zur EU-Verordnung Nr. 833/2014: die Deutsche Bundesbank und das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – sind verpflichtet, alle sanktionierten Vermögenswerte an die EU-Kommission zu melden. Aufgrund der Verschärfung der Verwendungsbeschränkung der Informationen zu den eingefrorenen Vermögenswerten (Artikel 9 Absatz 6 der EU-Verordnung Nr. 269/2014) sowie von Verschwiegenheitspflichten und datenschutzrechtlichen Vorgaben können weitere Details nicht offenbart werden. Eine Verwendungsbeschränkung gilt auch im Hinblick auf die Informationen zu den Vermögenswerten der Russischen Zentralbank (Artikel 5a Absatz 4d der EU-Verordnung 833/2014).

43. Abgeordnete  
**Christina Stumpp**  
(CDU/CSU)
- Wann konkret ist mit einer Erhöhung des Brennkontingents von 300 auf 500 Liter reinen Alkohols für Abfindungsbrennereien zu rechnen, nachdem diese vom Parlamentarischen Staatssekretär Benjamin Strasser am 15. Januar 2023 auf dem Brennertag in Friedrichshafen als „in greifbare Nähe gerückt“ angekündigt wurde ([www.kleinbrennerei.de/die-500-liter-sollen-kommen,QUIEPTc0MDA0MTQmTUIEPTE00Tc.html](http://www.kleinbrennerei.de/die-500-liter-sollen-kommen,QUIEPTc0MDA0MTQmTUIEPTE00Tc.html)), und falls diese Erhöhung nicht zeitnah vorgesehen ist, warum wurde sie verschoben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Katja Hessel  
vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung ist an dem Erhalt von Klein- bzw. Obstbrennereien sehr interessiert. Ausdruck findet dies in den zahlreichen bestehenden steuer- und verfahrensrechtlichen Vergünstigungen und Vereinfachungen für Abfindungsbrennereien.

Gleichzeitig ist es stets eine Herausforderung, eine gleichmäßige und gerechte Besteuerung zu gewährleisten. Eine Erhöhung der steuervergünstigten jährlichen Brennkontingente für Abfindungsbrennereien von derzeit 300 Liter auf 500 Liter reinen Alkohols wird derzeit in der Bundesregierung geprüft.

Bei dieser Prüfung sind verschiedene Aspekte einzubeziehen, u. a. muss eine etwaige Erhöhung des Kontingents auch durch die Ergebnisse der derzeit laufenden Überprüfung der amtlichen Ausbeutesätze (zur Festsetzung der pauschalen Alkoholsteuer für die in den Abfindungsbrennereien verarbeiteten Rohstoffe) abgesichert werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern  
und für Heimat**

44. Abgeordnete  
**Heike Brehmer**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Erstaufnahmeeinrichtungen für Asylbewerber in Deutschland verfügen nach Kenntnis der Bundesregierung über kostenfreies W-Lan für die Bewohner, und strebt die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern eine deutschlandweit gleichwertige Versorgung mit kostenfreiem W-Lan in den Einrichtungen an?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 3. Juli 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor. Gemäß § 44 Abs. 1 des Asylgesetzes liegen Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Geflüchteten in der Zuständigkeit der Länder.

45. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im bisherigen Jahr 2023 über die Asylanträge von Afghaninnen und Afghanen entschieden (bitte zwischen den verschiedenen Schutzstatus sowie nach Geschlecht der Antragstellenden differenzieren), und wie haben die Gerichte im bisherigen Jahr 2023 über die Klagen afghanischer Asylsuchender gegen BAMF-Bescheide entschieden (bitte auch hier nach den verschiedenen Schutzstatus sowie nach Geschlecht der Klägerinnen und Kläger differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 6. Juli 2023**

Die Angaben können den nachfolgenden Tabellen entnommen werden:

afg. STA	ENTSCHEIDUNGEN über Asylanträge im Berichtszeitraum 01.01.– 31.05.2023						
	Gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familien-Asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/ Abs. 7 AufenthaltG	Ablehnungen (unbegr. abgel./ offens. unbegr. abgel.)	Sonstige Verfahrenserledigungen
männlich	14.620	89	2.566	367	7.217	118	4.263
weiblich	5.957	99	2.885	234	1.739	13	987
Gesamt	20.577	188	5.451	601	8.956	131	5.250

afg. STA	Gerichtsstatistik über Klagen, Berufungen, Revisionen im Berichtszeitraum 01.01 – 30.04.2023 ENTSCHEIDUNGEN								
	Gesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a GG und Familien-Asyl)	Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 Abs. 1 AsylG	Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG	Feststellung eines Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5/ Abs. 7 AufenthaltG	Ablehnungen (unbegr. abgel./ offens. unbegr. abgei.)	Kein weiteres Verfahren	formelle Verfahrenserledigungen (Z. B. Rücknahmen)	Entscheidungen über Abschiebungsandrohung
männlich	2.172	7	76	8	255	92	29	1.703	2
weiblich	736	2	44	1	35	10	1	639	4
Gesamt	2.908	9	120	9	290	102	30	2.342	6

46. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)

Wie steht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der enorm gestiegenen Energie- und Kraftstoffpreise zu einer Anhebung der Wegkostenentschädigung gemäß § 5 Absatz 2 des Bundesreisekostengesetzes (BRKG), um insbesondere auch die ambulante Pflegeversorgung im ländlichen Raum zu stärken, da die Grundpflegeleistungen durch Pflegeassistenten und Betreuungs- sowie Hauswirtschaftskräfte u. a. aus Flexibilitätsgründen unter Zuhilfenahme des Privatfahrzeuges geleistet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 4. Juli 2023**

Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) trifft ausschließlich Regelungen für Dienstreisen der im Bundesdienst stehenden Bediensteten und regelt die Ansprüche der Dienstreisenden gegenüber ihrem Dienstherrn bzw. öffentlich-rechtlichen Arbeitgebern. Das BRKG regelt nicht die Übernahme von Wegekosten bei einer pflegerischen Versorgung und Betreuung durch ambulante Dienste im ländlichen Raum. Im BRKG ist die Begrenzung der Wegstreckenentschädigung dadurch zu erklären, dass Dienstreisen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen grundsätz-

lich und soweit möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden sollen.

Die Bundesregierung hat hierzu im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Kapitel 3.5.1.3 (Minderung der Emissionen aus Dienstreisen) eine Erweiterung der Kostenerstattung bei Pkw-Nutzung und damit auch eine Erhöhung der Wegstreckenschädigung ausdrücklich ausgeschlossen, um die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Sinne der Klimaschutzziele zu stärken. Dies gilt ungeachtet des Anpassungsdrucks angesichts steigender Treibstoffpreise unverändert fort. Eine Erhöhung der Wegstreckenschädigung für Dienstreisen nach § 5 BRKG ist daher insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes derzeit nicht beabsichtigt.

Der Anspruch auf Vereinbarung leistungsgerechter Vergütungen von ambulanten Pflege- und Betreuungsdiensten, gerade auch zur Versorgung von Versicherten in ländlichen Gebieten mit längeren Wegezeiten, wurde bereits mit dem Pflegepersonal-Stärkungsgesetz gestärkt, das zum 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Durch die Änderung des § 132a Absatz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wurden der GKV-Spitzenverband, zugleich als Spitzenverband Bund der Pflegekassen, und die für die Wahrnehmung der Interessen von Pflegediensten maßgeblichen Organisationen auf Bundesebene ausdrücklich verpflichtet, entsprechende Vorgaben für die Vergütung von Wegezeiten in ländlichen Räumen bis zum 30. Juni 2019 in die gemeinsamen Rahmenempfehlungen aufzunehmen. Die Rahmenempfehlungen nach § 132a Abs. 1 SGB V zur Versorgung mit häuslicher Krankenpflege liegen seit dem 14. Oktober 2020 nach erfolgtem Schiedsspruch vor. Die Regelungen sind am 1. Januar 2021 in Kraft getreten. Die Vorgaben sind dann auch verpflichtend in den Einzelverträgen nach § 132a Absatz 4 SGB V zu berücksichtigen, in denen die Einzelheiten der Versorgung mit häuslicher Krankenpflege einschließlich der Preise und deren Abrechnung zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern geregelt werden. Dort können auch regionale Rahmenbedingungen und vorhandene Strukturen berücksichtigt werden. In ihrer Wirkung erstrecken sich diese Rahmenempfehlungen hinsichtlich der Grundsätze der Vergütung von längeren Wegezeiten auch ausdrücklich auf den Bereich der ambulanten Pflege des Elften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XI).

Zu Einzelheiten und Details der Vergütungsvereinbarungen nach dem SGB V und dem SGB XI können nur die Vertragsparteien Auskunft geben, die diese vertraglich miteinander vereinbart haben.

47. Abgeordnete  
**Sevim Dağdelen**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Badeanstalten (Hallenbäder, Kombibäder und Freibäder) wurden im Jahr 2022 nach Kenntnis der Bundesregierung nach deren Schließung wegen fehlender finanzieller Mittel seitens der Betreiber für die notwendige Sanierung bzw. den weiteren Unterhalt, nicht wieder eröffnet (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele Badeanstalten (Hallenbäder, Kombibäder und Freibäder) mussten nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2022 aufgrund gestiegener Energiepreise ihre Öffnungszeiten einschränken (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 7. Juli 2023**

Badeanstalten (Hallenbäder, Kombibäder und Freibäder) in Deutschland befinden sich fast ausschließlich im Eigentum von Kommunen oder kommunalen Betrieben oder auch in privater Hand. Die politische Zuständigkeit für Sicherstellung von Unterhaltung und Betrieb als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge obliegt in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland den Ländern. Der Bundesregierung liegen deswegen keinerlei Informationen dazu vor, ob und wie viele Hallenbäder, Kombibäder und Freibäder im Jahr 2022 wegen fehlender finanzieller Mittel seitens der Betreiber für die notwendige Sanierung bzw. den weiteren Unterhalt geschlossen waren und nicht wiedereröffnet wurden. Auch dazu, ob und wie viele Badeanstalten (Hallenbäder, Kombibäder und Freibäder) im Jahr 2022 aufgrund gestiegener Energiepreise ihre Öffnungszeiten einschränken mussten, liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Weitergehende Informationen ergeben sich auch nicht aus dem von der Bundesregierung über das Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) geförderten Projekt „Bäderleben“, für das seit dem Jahr 2020 seitens des Bundes Informationen soweit verfügbar in einer gleichnamigen Datenbank gesammelt werden. Zwar lassen sich über die dadurch inzwischen geschaffene Datenlage inzwischen unter anderem Verteilung, Lage, Ort, Art und der Öffnungsstatus von knapp 10.000 Bädern in Deutschland ermitteln. Informationen dazu, aus welchem Grund einzelne Bäder ggf. vorübergehend oder dauerhaft geschlossen wurden oder ob und aus welchem Grund der Betrieb ggf. eingeschränkt wurde, stehen auch mit dieser Datensammlung nicht zur Verfügung. Die im Bund verfügbaren Informationen können über die Homepage für das Projekt Bäderleben unter [baederleben.de/abfragen/baeder-entwicklung.php](http://baederleben.de/abfragen/baeder-entwicklung.php) eingesehen und bei Bedarf zum Teil auch gefiltert ausgewertet werden.

48. Abgeordneter **Peter Felser** (AfD)      Wie viele Jagdscheininhaber sind derzeit in der Vorabfrage des Verfassungsschutzes (Bund/Länder) aufgeführt, und wie viele davon erfüllen den Tatbestand des Verdachtsfalls aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung/Partei und werden somit als waffenrechtlich unzuverlässig eingestuft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Rita Schwarzelühr-Sutter  
vom 6. Juli 2023**

Das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) wird von der jeweils zuständigen deutschen Jagdbehörde für Personen mit Wohnsitz im Ausland bei der dortigen Zuverlässigkeitsüberprüfung nach dem Bundesjagdgesetz i. V. m. § 5 des Waffengesetzes (WaffG) beteiligt. Die zuständigen Behörden haben das BfV seit Oktober 2020 bisher zu 9.764 Personen um Auskunft ersucht. Hierbei sind keine Personen bekanntgeworden, die den Tatbestand des Verdachtsfalls aufgrund ihrer Mitgliedschaft in einer verfassungsfeindlichen Vereinigung/Partei erfüllen und somit als waffenrechtlich unzuverlässig eingestuft werden.

Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass für Überprüfungsverfahren nach § 5 Abs. 5 WaffG primär die nach Landesrecht örtlich zuständigen Waffenbehörden, ggf. unter Mitwirkung der Landesämter für Verfassungsschutz, zuständig sind. Einschlägige statistische Daten liegen der Bundesregierung indes nicht vor.

49. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung der Bestand der Schwimmbäder in öffentlicher Hand in der vergangenen fünf Jahren entwickelt, und wie viele öffentliche Schwimmbäder wurden in vergangen fünf Jahren geschlossen (bitte für die einzelnen Jahre getrennt ausweisen und nach Deutschland, Bayern und Allgäu (zusammengefasste Landkreise Lindau, Oberallgäu, Ostallgäu sowie die Kreisfreien Städte Kaufbeuren und Kempten differenzieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Juli 2023**

Soweit sich Schwimmbäder im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, sind die Eigentümer fast ausschließlich Kommunen oder kommunale Betriebe. Die Zuständigkeit für Sicherstellung von Unterhaltung und Betrieb als Teil der kommunalen Daseinsvorsorge obliegt in der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland insoweit den Ländern. Der Bundesregierung liegen aus diesem Grund keine verlässlichen eigenen Informationen dazu vor, ob und wie viele öffentliche Schwimmbäder in vergangen fünf Jahren bundesweit, in einzelnen Ländern oder auch Kreisen und Gemeinden geschlossen wurden.

Um zumindest einen groben näherungsweisen Überblick über Anzahl und Verteilung von Bädern zu gewinnen, wurde im Auftrag des Bundesinstituts für Sportwissenschaft (BISp) ab dem Jahr 2016 das Projekt „Bäderleben“ aufgelegt. Seit dem Jahr 2020 werden Daten zu Verteilung, Lage, Ort, Art und Öffnungsstatus in der Bäderleben-Datenbank gesammelt. Aus den Informationen in der „Bäderleben“-Datenbank lassen sich deswegen nur Anhaltspunkte zu Schließungen seit dem Jahr 2020 entnehmen (bundesweit insgesamt 22 Bäder).

Aus der Auswertung weiterer über das BISp im Zusammenhang mit dem Projekt „Bäderleben“ erhobener Daten ergibt sich zur Beantwortung der Frage Folgendes:

- Seit dem Jahr 2018 wurden bundesweit mindestens 53 Bäder geschlossen. Zur genauen Anzahl für diesen Zeitraum liegen der Bundesregierung auch aus dem Projekt Bäderleben keine Informationen vor, da für einen Teil der geschlossenen Bäder kein Schließdatum bekannt ist und im Jahr 2019 geschlossene Bäder nicht flächendeckend erfasst werden konnten.
- Von den 53 als geschlossen erfassten Bädern gehören 21 Bäder zur Gruppe „Hallenbäder“, 14 Bäder waren in kommunaler Hand (Gemeinde, Stadt oder Stadtwerke). Für weitere 29 Bäder liegen keine Informationen zur Kategorie des ehemaligen Betreibers vor.
- Sieben dieser 53 Bäder wurden in Bayern als geschlossen gemeldet (zwei Freibäder, zwei Freizeitbäder, drei Hallenbäder). Wegen der

Unvollständigkeit der Datenlage ist es auch möglich, dass mehr Bäder geschlossen wurden. Von diesen sieben Bädern lagen drei in kommunaler Hand.

- Die einzige im Rahmen der weiteren Daten beim Bund im Zusammenhang mit dem Projekt „Bäderleben“ bekannte Schließung eines Schwimmbades im Allgäu betrifft die Therme Oberstdorf, die im Jahr 2018 geschlossen wurde, für die jedoch bereits ein Neubau realisiert wird.

Die beim Bund nur beschränkt aktuell verfügbaren Daten können über die Homepage für das Projekt Bäderleben auf der Seite [baederleben.de/abfragen/baeder-entwicklung.php](http://baederleben.de/abfragen/baeder-entwicklung.php) eingesehen und bei Bedarf gefiltert ausgewertet werden.

50. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Wie lange ist die Stelle im Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI), Referat KM 2 „Bevölkerungsschutz; Zusammenarbeit im kooperativen Föderalismus“ bereits unbesetzt (vgl. [www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/organigramm-bmi.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=69](http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/organigramm-bmi.pdf?__blob=publicationFile&v=69)), und wie viele Beschäftigte befassen sich im BMI mit dem Thema Bevölkerungsschutz?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 7. Juli 2023**

Die Funktion der Leitung des Referates KM 2 ist im Rahmen der Teilung des vormaligen Referates KM 2 in zwei Referate KM 2 („Bevölkerungsschutz; Zusammenarbeit im kooperativen Föderalismus“) und KM 7 („Grundsatzangelegenheiten und Rechtsetzung Zivile Verteidigung“) im Februar 2023 vakant geworden. Die Leitung des Referates KM 2 ist seit dem 8. Mai 2023 besetzt.

Dessen ungeachtet wurde die Aufgabe der Referatsleitung in der dazwischen liegenden Zeit durch den stellvertretenden Leiter der Abteilung KM wahrgenommen.

Derzeit befassen sich in der Abteilung KM („Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz“) des BMI 44 Beschäftigte mit dem Thema Bevölkerungsschutz (Führungsaufgaben bzw. Leitungsfunktionen inbegriffen).

51. Abgeordneter  
**Dr. André Hahn**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit hält die Bundesregierung eine Anpassung des Bundesreisekostengesetzes (BRKG) an die Preisentwicklungen der vergangenen Jahre für nötig auch unter dem Gesichtspunkt, dass das BRKG nicht nur für Beschäftigte des Bundes gilt, sondern auch Grundlage für Reisekostenerstattungen für ehrenamtlich Tätige in Vereinen und Verbänden ist, die Förderungen vom Bund erhalten, und bis wann plant die Bundesregierung ggf. eine entsprechende Änderung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 7. Juli 2023**

Das Bundesreisekostengesetz (BRKG) trifft ausschließlich Regelungen für Dienstreisen der im Bundesdienst stehenden Bediensteten, regelt deren Ansprüche gegenüber ihrem Dienstherrn bzw. öffentlich-rechtlichen Arbeitgeber und hat zugleich zugehörige Steuerungsaufgaben.

Im Rahmen des BRKG werden alle dienstlich veranlassten Reisekosten oder Auslagen erstattet, sofern diese notwendig waren.

Abweichend von diesem Grundsatz ist etwa die Höhe der Wegstreckenentschädigung im Falle der Nutzung eines privaten Kraftfahrzeugs nicht auf einen Vollkostenersatz ausgerichtet. Im BRKG ist die Begrenzung der Wegstreckenentschädigung dadurch zu erklären, dass Dienstreisen aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen grundsätzlich und soweit möglich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchgeführt werden sollen, unter anderem aus dem Grund, dass die Bundesregierung im Klimaschutzprogramm 2030 zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 im Kapitel 3.5.1.3 (Minderung der Emissionen aus Dienstreisen) eine Erweiterung der Kostenerstattung bei Pkw-Nutzung und damit auch eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung ausdrücklich ausgeschlossen hat. Ziel war es, die Aspekte Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit im Sinne der Klimaschutzziele im Rahmen von Dienstreisen zu stärken. Dies gilt ungeachtet des Anpassungsdrucks durch die Preisentwicklung auf dem Treibstoffsektor unverändert fort. Eine Erhöhung der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen nach § 5 BRKG ist daher insbesondere aus Gründen des Klimaschutzes derzeit nicht beabsichtigt. Auch darüber hinaus besteht aktuell keine Änderungsabsicht.

52. Abgeordneter  
**Matthias Hauer**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung eine Regelung, um zu verhindern, dass – durch Übertragung des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst auf Beamtinnen und Beamte – den Mitgliedern des Bundeskabinetts zur Abmilderung der Folgen der gestiegenen Verbraucherpreise ein Inflationsausgleich in Form von steuer- und abgabenfreien Sonderzahlungen in Höhe von insgesamt jeweils 3.000 Euro zukommt (bitte auch begründen, weshalb die Bundesregierung dies ggf. nicht plant), und mit welchen Kosten rechnet die Bundesregierung insgesamt aufgrund entsprechender Sonderzahlungen an die Mitglieder der Bundesregierung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff  
vom 6. Juli 2023**

Die Regelungen des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Bundesregierung (BMinG) sehen eine Kopplung der Amtsbezüge des Bundeskanzlers sowie der Bundesministerinnen und Bundesminister an die Besoldungsgruppe B 11 der Bundesbesoldungsordnung B und somit auch an eine Erhöhung der entsprechenden Bezüge im Falle einer Übertragung von Tarifergebnissen auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten vor. Insoweit würden die Bezieher von Amtsbezügen in Nachzeichnung des Tarifabschlusses vom 22. April 2023 für die Tarifbe-

schäftigten des öffentlichen Dienstes des Bundes an der geplanten Anpassung partizipieren.

Die Übertragung des Tarifabschlusses umfasst auch den Tarifvertrag über Sonderzahlungen zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise vom 22. April 2023. Daher soll auch dieses Tarifergebnis entsprechend der gesetzlichen Kopplung an die Besoldungsgruppe B 11 auf die Mitglieder der Bundesregierung übertragen werden.

Ausgehend von 17 Mitgliedern der Bundesregierung sowie des Inflationsausgleichs in Höhe von insgesamt jeweils 3.000 Euro entstünden Kosten im Sinne der Fragestellung in Höhe von 51.000 Euro.

53. Abgeordneter  
**Jochen Haug**  
(AfD)
- Wie viele Personen wurden im Rahmen des Aufnahmeprogramms Afghanistan bislang insgesamt benannt (bitte in aufgenommene und abgelehnte Personen sowie noch nicht abschließend bearbeitete Fälle aufschlüsseln), und wie viele Personen hiervon waren nach aktuellem Kenntnisstand Justizangehörige, deren juristische Ausbildung nach Kenntnis der Bundesregierung in einer islamischen Einrichtung („Koranschule“ o. ä.) erfolgt ist (bitte auch hier wie vorgeannt aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 3. Juli 2023**

Im Rahmen des Bundesaufnahmeprogramms für Afghanistan können meldeberechtigte Stellen kontinuierlich Vorschläge an die Bundesregierung in dem dafür vorgesehenen Verfahren herantragen. Insoweit entwickelt sich die Zahl, wie viele Personen gegenüber der Bundesregierung in dem dafür vorgesehenen IT-Tool benannt und der Auswahlentscheidung zu Grunde gelegt werden, dynamisch. Gegenwärtig liegen der Bundesregierung in dem dafür vorgesehenen IT-Tool für eine Auswahlentscheidung etwas über 1.300 Vorschläge von gefährdeten Personen vor (zzgl. hierzu gemeldeter Familienangehörige). Vorschläge, die in Auswahlrunden nicht berücksichtigt werden, verbleiben im System und können bei nachfolgenden Auswahlrunden Berücksichtigung finden.

Mit Stand 23. Juni 2023 wurde für 205 Personen eine positive Aufnahmeentscheidung getroffen. Von diesen liegen zu elf Personen Angaben vor, dass diese auch im Justizsektor tätig waren. Darüber hinausgehende Angaben im Sinne der Fragestellung werden statistisch nicht erfasst. Einreisen gab es in diesen Fällen bisher noch nicht. Es gilt jedoch, dass insbesondere Personen von einer Aufnahme ausgeschlossen sind, bei denen es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sie im Falle einer Aufnahme eine besondere Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung oder auch die freiheitlich demokratische Grundordnung oder sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland darstellen könnten. Die positiven Aufnahmeentscheidungen stehen insoweit auch unter dem Vorbehalt, dass sich im weiteren Verfahren keine sicherheitsrelevanten Erkenntnisse ergeben und das Visumverfahren erfolgreich durchlaufen wird. So kann es in jeder Phase der Prüfung zu einem Ausschluss aus dem Verfahren kommen, wenn sich entsprechende Erkenntnisse ergeben.

54. Abgeordneter  
**Leif-Erik Holm**  
(AfD)
- Gehört es nach Ansicht der Bundesregierung zu den Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz, „die Umfragewerte der AfD zu senken“ und die „Bevölkerung wachzurütteln“, und hält sie die entsprechenden Aussagen des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, im ZDF-„heute journal“ vom 20. Juni 2023 ([www.zdf.de/nachrichten/politik/haldenwang-verfassungsschutzbericht-extremismus-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/haldenwang-verfassungsschutzbericht-extremismus-100.html)) mit dem beamtenrechtlichen Gebot der politischen und parteipolitischen Neutralität für vereinbar?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita  
Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Juli 2023**

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV hat nach § 16 BVerfSchG die gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dies schließt die Aufklärung über Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG – u. a. gerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – auch von Parteien ein, soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit bezweckt deren auf Sachinformation gestützte Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen.

55. Abgeordneter  
**Fabian Jacobi**  
(AfD)
- Hält die Bundesregierung die Aussage des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) Thomas Haldenwang vom 20. Juni 2023 im ZDF-„Heute-journal“ „Nicht allein der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, die Umfragewerte der AfD zu senken“, für vereinbar mit der gesetzlichen Grundlage der Tätigkeit des BfV (bitte erläutern), und werden disziplinarrechtliche Maßnahmen diesbezüglich ergriffen, und wenn ja, welche ([www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/extremismus-haldenwang-herausforderungen-104.html](http://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/extremismus-haldenwang-herausforderungen-104.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita  
Schwarzelühr-Sutter  
vom 5. Juli 2023**

Die Bundesregierung kommentiert aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen aus einem Interview grundsätzlich nicht (im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts) und nimmt zu einzelnen Personalangelegenheiten nicht öffentlich Stellung.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV hat nach § 16 BVerfSchG die gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dies schließt die Aufklärung über Bestrebungen nach § 3

Absatz 1 BVerfSchG – u. a. gerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – auch von Parteien ein, soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit bezweckt deren auf Sachinformation gestützte Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen. Mögliche Verdachtsfälle eines Dienstvergehens werden grundsätzlich von Amts wegen geprüft.

56. Abgeordneter  
**Tobias Matthias  
Peterka**  
(AfD)
- Sieht die Bundesregierung eine der Aufgabe des Bundesamtes für Verfassungsschutzes darin, direkt oder indirekt die durch Umfragewerte messbare Zustimmung für bestimmte Parteien negativ zu beeinflussen (vgl. BZ vom 20. Juni 2023 – [www.berliner-zeitung.de/news/afd-weiterhin-bei-19-prozent-zuspruch-der-partei-bereitet-verfassungsschutz-sorge-li.361240](http://www.berliner-zeitung.de/news/afd-weiterhin-bei-19-prozent-zuspruch-der-partei-bereitet-verfassungsschutz-sorge-li.361240), zuletzt abgerufen am 26. Juni 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita  
Schwarzelühr-Sutter  
vom 4. Juli 2023**

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV hat nach § 16 BVerfSchG die gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dies schließt die Aufklärung über Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG – u. a. gerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – auch von Parteien ein, soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit bezweckt deren auf Sachinformation gestützte Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen.

57. Abgeordneter  
**Henning Rehbaum**  
(CDU/CSU)
- Wie positioniert sich die Bundesregierung zur Forderung des Bundesverbands Deutscher Omnibusunternehmen, das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) auf die Fälle des § 24 Absatz 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) anzuwenden, um potenziellen Fachkräften im Bereich Berufskraftfahrer die Einreise bzw. die beschleunigte Ausstellung eines Arbeitsvisums zu erleichtern und so Abhilfe beim akuten Fahrpersonalmangel zu schaffen (vgl. [www.bdo.org/presse/pressemitteilungen/beschleunigtes-fachkraefteverfahren](http://www.bdo.org/presse/pressemitteilungen/beschleunigtes-fachkraefteverfahren))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir  
vom 7. Juli 2023**

Das beschleunigte Fachkräfteverfahren nach § 81a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), das eine Verfahrenskoordination der zu beteiligten Behörden durch die zuständige Ausländerbehörde für eine gesonderte Gebühr vorsieht, zielt im Kern auf die Einreise von Fachkräften.

Nach § 81a Absatz 5 AufenthG kann das beschleunigte Fachkräfteverfahren auch für sonstige qualifizierte Beschäftigungen genutzt werden. Bei § 24a Abs. 2 der Beschäftigungsverordnung (BeschV) findet der Erwerb der fehlenden Qualifikation(en) bereits in Deutschland statt. Eine umfangreiche Prüfung ausländischer beruflicher Qualifikationen ist hier nicht erforderlich.

Die Frage, ob Tätigkeiten i. S. d. § 24a Abs. 2 BeschV trotz der im Inland noch nachzuholenden Qualifikationen als qualifizierte Beschäftigung gemäß § 81a Abs. 5 AufenthG verstanden werden kann – wie dies für § 24 Abs. 1 BeschV in den geltenden Anwendungshinweisen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz klargestellt ist – wird im Rahmen der Überarbeitung der Anwendungshinweise gesondert beleuchtet werden.

Die Schlussfolgerung, wonach ohne eine solche Erweiterung § 24a Abs. 2 BeschV leer liefe, wird von der Bundesregierung ausdrücklich nicht geteilt. Die Einreise kann über das reguläre Visumverfahren beantragt werden. Die Voraussetzungen des § 24a Abs. 2 BeschV sind im regulären Verfahren dieselben wie im beschleunigten Verfahren.

58. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Wie plant die Bundesregierung die Verknüpfung von BundID und EUDI-Wallet und gibt es bereits konkrete Pläne oder Strategien für diese Integration?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 4. Juli 2023**

Die Bundesregierung plant im Rahmen des Gesetzes zur Änderung des Onlinezugangsgesetzes, die BundID als zentrale Komponente/Schnittstelle für Verwaltungsleistungen festzulegen, u. a. zur Identifizierung und Authentifizierung. Mit dieser Funktion spielt die BundID auch in den Überlegungen für eine EUDI-Wallet-Infrastruktur (EU-Brieftasche für digitale Identität) eine wichtige Rolle. Details dazu werden im Rahmen des offenen Architekturprozesses zur EUDI-Wallet-Infrastruktur konkretisiert.

59. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche Strategien verfolgt die Bundesregierung zur Digitalisierung von Einträgen in öffentlichen Registern und deren sichere und nach der Datenschutz-Grundverordnung konforme Verknüpfung mit digitalen Identitäten von Bürgern und Unternehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 7. Juli 2023**

Das Bundesverwaltungsamt setzt als Registermodernisierungsbehörde die Vorgaben des Registermodernisierungsgesetzes um. Das Vorliegen der Einträge in Registern wird vorausgesetzt, wobei diese zusätzlich mit der jeweiligen Identifikationsnummer zu ergänzen sind. Die Identifikationsnummer sorgt dafür, dass die Daten in den Registern der öffentlichen Verwaltung eindeutig ihrer Person zugeordnet werden können. Die be-

stehenden rechtlichen Regelungen zur Kommunikation von registerführenden Stellen werden vom Identifikationsnummerngesetz nicht berührt. Ist eine öffentliche Stelle vom Gesetzgeber dazu berechtigt, Daten zu einer Person mit einer anderen Behörde auszutauschen, ist dies weiterhin zulässig.

Die bestehenden Regelungen werden durch verschiedene datenschutzrechtliche Vorgaben im Registermodernisierungsgesetz erweitert. Hierzu gehört etwa die Protokollierungspflicht, die zweijährige Prüfung durch den Beauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit und Strafvorschriften, die eine unberechtigte Nutzung der Daten sanktionieren. Durch die Einbindung dritter Stellen wird sichergestellt, dass eine unzulässige Datenübermittlung auch technisch unterbunden wird (sog. „4-Corner-Modell“). Das Datenschutzcockpit soll jedem Bürger zudem die Möglichkeit geben, zukünftig digital nachvollziehen zu können, welche Behörde, z. B. bei der Beantragung einer Leistung, zu welchem Zeitpunkt aus welchem Grund auf welche ihrer Daten unter Nutzung der Identifikationsnummer zugegriffen hat.

60. Abgeordneter **Dr. Markus Reichel** (CDU/CSU) Welche Pläne hat die Bundesregierung, um Unternehmen und Behörden bei der Umsetzung von eIDAS 2.0 im Allgemeinen und Qualified Electronic Attestation of Attributes (QEAA) im Besonderen zu unterstützen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung plant, im Rahmen des partizipativen Konsultationsprozesses und des damit zusammenhängenden offenen Architekturprozesses gemeinsam mit Unternehmen und Behörden an Konzepten zu arbeiten, wie der Ausstellungsprozess von Qualified Electronic Attestation of Attributes (QEAA) sicher, nutzerfreundlich und kostengünstig erfolgen kann.

61. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Trifft die Erklärung der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. (dgti) zu, dass der dgti-Ergänzungsausweis von „sämtlichen Innenministerien“, also auch vom Bundesministerium des Innern und für Heimat, als Ausweispapier „akzeptiert“ wird, und wenn ja, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht diese Akzeptanz ([dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v/](https://dgti.org/2021/09/05/der-ergaenzungsausweis-der-dgti-e-v/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johann Saathoff vom 5. Juli 2023**

Der Ergänzungsausweis der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e. V. bietet den Betroffenen die Möglichkeit, die vor und während der Verfahren nach dem Transsexuellengesetz auftretenden Unsicherheiten bei Dritten über die Geschlechtszugehörigkeit und die

gewünschte Anrede der Ausweisinhaber auszuräumen, ohne dass diese sich in jedem Fall verbal hierzu erklären müssen.

Abstimmungen mit der Bundesregierung zum Design dieser Ausweise haben stattgefunden, um sich nicht dem Vorwurf der Fälschung von amtlichen Ausweisen auszusetzen. Zusagen hinsichtlich der Verwendbarkeit für konkrete Identifizierungsvorgänge wurden seitens der Bundesregierung nicht gegeben. Die Ergänzungsausweise sind allein nicht geeignet, die Identität einer Person nachzuweisen; sie sind deshalb regelmäßig gemeinsam mit einem behördlichen Ausweisdokument (Pass, Personalausweis oder Pass- oder Ausweisersatz) vorzulegen.

62. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Worauf führt die Bundesregierung den starken Anstieg der Zahl deutscher Auswanderer seit dem Jahr 2015 zurück, und was ist ihr über die Qualifikation und die Motive dieser Auswanderer bekannt ([de.statista.com/statistik/daten/studie/2534/umfrage/entwicklung-der-anzahl-deutscher-auswanderer/#:~:text=Die%20Anzahl%20deutscher%20Staatsangeh%C3%9Ciger%20die,Anzahl%20der%20Zuwanderer%20nach%20Deutschland?](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/2534/umfrage/entwicklung-der-anzahl-deutscher-auswanderer/#:~:text=Die%20Anzahl%20deutscher%20Staatsangeh%C3%9Ciger%20die,Anzahl%20der%20Zuwanderer%20nach%20Deutschland?))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Juli 2023**

Aufgrund einer Methodenänderung in der Wanderungsstatistik wird seit dem 1. Januar 2016 eine erhöhte Nettoabwanderung von deutschen Personen nachgewiesen. Mit der Methodenänderung werden Zu- und Fortzüge von Deutschen von bzw. nach „Unbekannt/ohne Angabe“ in der Wanderungsstatistik als Teil der Außenwanderung verbucht. Wird diese Methodenänderung in den Berechnungen berücksichtigt, zeigt sich in den letzten zwei Jahrzehnten eine langfristig leichte Zunahme der internationalen Mobilität von Deutschen, insbesondere in der jüngeren Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Im Übrigen wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Mündliche Frage 60, Plenarprotokoll 20/81 und die Schriftliche Frage 122 auf Bundestagsdrucksache 20/5615 verwiesen.

63. Abgeordnete **Beatrix von Storch** (AfD) Wie hoch beziffert der Beauftragte der Bundesregierung für Migrationsabkommen die aktuelle Zahl der Abschiebungen in diesem Jahr, und wie hoch wird diese Zahl nach der Prognose des Bundesbeauftragten bis zum Ende des Jahres sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahmut Özdemir vom 6. Juli 2023**

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind von Januar bis Mai 2023 6.304 Abschiebungen durchgeführt worden.

Da die Zuständigkeit für den Vollzug des Aufenthaltsgesetzes und damit auch für Abschiebungen bei den Ländern liegt, kann die Bundesregierung keine Prognose zu den in der Frage angesprochenen Zahlen abgeben.

64. Abgeordneter  
**Dr. Christian Wirth**  
(AfD)
- Schließt sich die Bundesregierung der Auffassung an, dass nicht das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) allein dafür zuständig sei, die Umfragewerte der AfD zu senken, sondern das BfV auch andere Akteure für dieses Ziel mobilisieren müsse (vgl. Aussage Thomas Haldenwang, 20. Juni 2023, Frage Christian Sievers: „Aber Herr Haldenwang, wenn eine Partei, die in ihrem Extremismusbericht vorkommt, in Ostdeutschland in Umfragen schon mal knapp 30 Prozent bekäme und stärkste Kraft würde, was heißt denn das für ihren Bericht und für dieses Land? Das ist ja dann keine Randerscheinung mehr.“ Antwort Thomas Haldenwang: „Umso wichtiger ist es, dass wir eben über diese Partei und ihre Bestrebungen eben aufklären. Über das, was die Gefahr dieser Partei für unsere Demokratie, für unsere freiheitliche Grundordnung ausmacht. Und natürlich soll das auch die gesellschaftlichen Kräfte mobilisieren, sich diesem Trend stärker entgegenzustellen. Denn nicht allein der Verfassungsschutz ist dafür zuständig, die Umfragewerte der AfD zu senken. Dazu haben wir keinerlei Möglichkeiten. Aber wir können die Bevölkerung wachrütteln, wir können Politiker wachrütteln und der Kampf für unsere Demokratie muss in die Gesamtgesellschaft geführt werden.“ Quelle: [www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/extremismus-haldenwang-herausforderungen-104.html](http://www.zdf.de/nachrichten/heute-journal/extremismus-haldenwang-herausforderungen-104.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita  
Schwarzelühr-Sutter  
vom 3. Juli 2023**

Die Bundesregierung kommentiert aus dem Zusammenhang gerissene Äußerungen aus einem Interview grundsätzlich nicht im Rahmen des parlamentarischen Fragerechts.

Die Aufgaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) sind im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normiert. Das BfV hat nach § 16 BVerfSchG die gesetzliche Aufgabe der Aufklärung der Öffentlichkeit. Dies schließt die Aufklärung über Bestrebungen nach § 3 Absatz 1 BVerfSchG – u. a. gerichtet gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung – auch von Parteien ein, soweit hierfür hinreichend gewichtige tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen. Die Aufklärung der Öffentlichkeit bezweckt deren auf Sachinformation gestützte Auseinandersetzung mit extremistischen Bestrebungen.

65. Abgeordneter **Dr. Christian Wirth** (AfD) Wie viele schriftliche Einzelanfragen sind dem Bundesministerium des Innern und für Heimat im ersten Halbjahr 2023 zur Beantwortung zugewiesen worden, und wie viele davon wurden nicht innerhalb der Regelfrist beantwortet (bitte jeweils nach Fraktion des Fragestellers aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 5. Juli 2023**

Dem Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) sind im ersten Halbjahr 2023 im Rahmen des parlamentarischen Frageswesens 581 Schriftliche Fragen zur federführenden Beantwortung zugewiesen worden.

Eine Übersicht über die nicht in der „Regelfrist“ von einer Woche beantworteten Fragen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Die Verzögerungen resultieren mitunter auch aus fehlenden Bearbeitungstagen aufgrund von Feiertagen:

Schriftliche Fragen in FF des BMI vom 01.01. bis 30.06.2023 (Stichtag 04.07.2023)			
Fraktion	Anzahl Schriftlicher Fragen	Nicht innerhalb Regelfrist beantwortet	Anteil gemäß jeweiliger Fragenanzahl in Prozent
AfD	242	48	19,8
CDU/CSU	199	41	20,6
DIE LINKE.	100	15	15,0
Fraktionslos	34	4	11,8
BÜNDNIS90/ DIE GRÜNEN	6	3	50,0

Zu 16 der vor dem 30. Juni 2023 eingegangenen Schriftlichen Fragen kann aufgrund der ausstehenden Beantwortung noch keine Auskunft über Verzögerungen gegeben werden.

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

66. Abgeordneter **Dr. Dietmar Bartsch** (DIE LINKE.) Wie viele Mittel des Bundes sind bisher an die Ukraine zur Unterstützung des Landes nach dem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands geflossen (bitte insgesamt angeben und aufschlüsseln, auch militärische Unterstützung beziffern), und wie viele Mittel des Bundes werden in den nächsten Jahren noch an die Ukraine fließen (bitte genauso, bezogen auf die zugesagten Mittel angeben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 7. Juli 2023**

Es wird auf die öffentlichen und regelmäßig aktualisierten Übersichten über die militärische sowie nichtmilitärische Unterstützung für die Ukraine verwiesen. Diese sind einsehbar unter [www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514](http://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/krieg-in-der-ukraine/lieferungen-ukraine-2054514) sowie [www.bundesregierung.de/resource/blob/2008726/2189778/cdb664abe95e6fa74802882bd66ef771/2023-05-14-liste-ukr-unterstuetzung-data.pdf?download=1](http://www.bundesregierung.de/resource/blob/2008726/2189778/cdb664abe95e6fa74802882bd66ef771/2023-05-14-liste-ukr-unterstuetzung-data.pdf?download=1).

Aufgrund der Volatilität des Kriegsgeschehens und der ukrainischen Bedarfe lassen sich keine abschließenden Angaben zu den in den nächsten Jahren benötigten Bundesmitteln machen. Deutschland wird die Ukraine bei der Verteidigung gegen den völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands so lange wie nötig unterstützen.

67. Abgeordneter **René Bochmann** (AfD)      Unterstützt die Bundesregierung finanziell Flüchtlingsunterkünfte in anderen EU-Staaten, insbesondere aber in Polen (für ukrainische und Flüchtlinge aus anderen Staaten), und wenn ja, wo genau und in welcher finanziellen Höhe?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 6. Juli 2023**

Die Bundesregierung fördert humanitäre Partnerorganisationen im Kontext des völkerrechtswidrigen russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine in ihrer Arbeit in der Ukraine sowie den Flüchtlingen aufnehmenden Nachbarstaaten.

Die Unterstützungsleistungen in den Nachbarstaaten kommen in erster Linie Flüchtlingen aus der Ukraine in zentralen wie dezentralen Sammelunterkünften zu Gute. Fluchtbezogene Unterstützungsleistungen werden in der Republik Moldau sowie in folgenden EU-Mitgliedstaaten implementiert: Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien und Ungarn. Der weitaus größte Teil der deutschen humanitären Hilfe wird jedoch in der Ukraine selbst umgesetzt.

Eine Kosten- und Regionalaufschlüsselung der deutschen Projektmittel ist erst nach Eingang der Abschlussberichte möglich, da Projektmittel den humanitären Organisationen für die regionale Verwendung zugewiesen werden.

68. Abgeordnete **Heike Brehmer** (CDU/CSU)      Welche Namensvorschläge standen vor Umbenennung des „Bismarck-Zimmers“ im Auswärtigen Amt in „Saal der Deutschen Einheit“ am 9. November 2022 zur Auswahl, und mit welchem Abstimmungsergebnis fiel die Wahl auf den jetzigen Namen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Juli 2023**

Als Namensvorschläge standen zur Wahl: Bismarckzimmer, Rathenau-saal, Saal der Deutschen Einheit und Saal des 9. November. Die Wahl fiel mit der absoluten Mehrheit der Stimmen auf Saal der Deutschen Einheit.

69. Abgeordneter  
**Thomas Ehrhorn**  
(AfD)
- Welche konkreten Projekte und Leistungen sind von der aktuellen Bundesregierung sowie deren Vorgängerin in den letzten fünf Jahren in Entwicklungs- bzw. Schwellenländern im Zusammenhang mit dem von Focus-online/Wirtschaftskurier im Artikel „Schokoladenläden, Liebesfilme, Luxushotels – die bizarre Liste der Klima-Subventionen“ vom 19. Juni 2023 erwähnten UN-Programm für Klimaschutz ([www.focus.de/politik/deutschland/milliarden-fluessen-in-klima-projekt-baerbock-ministerium-schweigt-zu-den-detail-s\\_id\\_196565080.html](http://www.focus.de/politik/deutschland/milliarden-fluessen-in-klima-projekt-baerbock-ministerium-schweigt-zu-den-detail-s_id_196565080.html)) gefördert worden bzw. werden aktuell gefördert (bitte genau nach Ländern, Fördersumme, Förderzeitraum sowie Projekt aufschlüsseln und inhaltlich beschreiben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 5. Juli 2023**

Detaillierte Informationen zur deutschen Klimafinanzierung durch das hierfür federführende Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finden sich auf dessen Webseite ([www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung](http://www.bmz.de/de/themen/klimawandel-und-entwicklung/klimafinanzierung)).

Die jährlichen EU-Berichte inklusive aller deutscher Projekte sind ebenso öffentlich einsehbar ([reportnet.europa.eu/public/dataflow/577](http://reportnet.europa.eu/public/dataflow/577)).

70. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU)
- Mit welchen EU-Mitgliedstaaten wurde das von der Bundesregierung verfasste Non-Paper „Towards a more dynamic and effective Common Foreign and Security Policy of the EU“ geteilt, und welche Reaktionen gab es von diesen Mitgliedstaaten auf das Non-Paper (vgl. Zuleitungsschreiben vom 28. April 2023)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 7. Juli 2023**

Das von der Bundesregierung verfasste Non-Paper „Towards a more dynamic and effective Common Foreign and Security Policy of the EU“ wurde mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst sowie mit folgenden EU-Mitgliedstaaten geteilt: Belgien, Niederlande, Luxemburg, Dänemark, Frankreich, Italien, Spanien, Finnland, Slowenien, Rumänien,

Slowakei, Schweden. Zu Details vertraulicher Beratungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

In der Folge gründete die Bundesregierung eine sogenannte Freundesgruppe für qualifizierte Mehrheitsentscheidungen in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (Group of friends on QMV in CFSP). Mitglieder sind Belgien, Niederlande, Luxemburg, Frankreich, Italien, Spanien, Finnland, Slowenien und Rumänien. Dänemark und die Slowakei fungieren als Beobachter. Der Europäische Auswärtige Dienst ist eingebunden.

71. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD) Haben das Deutsche Institut für Menschenrechte sowie H. C. seit dem Jahr 2001 bis heute finanzielle Zuwendungen durch die Bundesregierung erhalten, und wenn ja, in welcher Höhe (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 4. Juli 2023**

Die Zuwendungen des Bundes an das Deutsche Institut für Menschenrechte (DIMR) sind in den auf der Webseite des Instituts veröffentlichten Jahresberichten einsehbar ([www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/jahresbericht](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/menschenrechtsschutz/jahresbericht)). Seit Inkrafttreten des Gesetzes über die Rechtsstellung und Aufgaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte (DIMRG) 2015 legt das DIMR dem Bundestag gemäß § 2 Abs. 5 DIMRG jährlich einen Jahresbericht vor.

72. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.) Was hat die Bundesregierung unternommen, um zu verhindern, dass die US-Regierung Streubomben an die ukrainische Armee liefert, und kann die Bundesregierung im Rahmen der NATO darauf Einfluss nehmen, welche Waffen auf keinen Fall an die Ukraine geliefert werden dürfen (Handelsblatt vom 29. Juni 2023, S. 5: USA erwägen Lieferung von Streubomben)?
73. Abgeordnete  
**Dr. Gesine Lötzsch**  
(DIE LINKE.) Teilt die Bundesregierung die Auffassung des US-Sicherheitsberaters Jake Sullivan, dass die Lieferung von Langstreckenmunition in einen Dritten Weltkrieg münden könnte, und was unternimmt die Bundesregierung, damit keine Langstreckenmunition an die Ukraine geliefert wird (Handelsblatt vom 29. Juni 2023, S. 5: USA erwägen Lieferung von Streubomben)?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 7. Juli 2023**

Die Fragen 72 und 73 werden zusammen beantwortet.

Die Bundesregierung steht zu Fragen der militärischen Unterstützung der Ukraine in einem regelmäßigen, vertrauensvollen Austausch mit ihren Partnern und Verbündeten.

Zu hypothetischen Fragestellungen und zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

74. Abgeordneter  
**Jan Ralf Nolte**  
(AfD)
- Welche Vorhaben plant die Bundesregierung gemäß S. 29 der Nationalen Sicherheitsstrategie im Wege der Priorisierung konkret in die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltes einzubringen, und welcher Finanzbedarf entsteht dabei?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 3. Juli 2023**

Das Kapitel „Integrierte Sicherheit für Deutschland“ der Nationalen Sicherheitsstrategie beschreibt Vorhaben, die in den jeweiligen Einzelplänen des Bundeshaushaltes im Wege der Priorisierung umgesetzt werden sollen. Die Bundesregierung strebt angesichts der erheblichen aktuellen Anforderungen an die öffentlichen Haushalte an, die Aufgaben dieser Strategie ohne zusätzliche Belastung des Bundeshaushaltes insgesamt zu bewältigen.

75. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung eine Haltung zu der Forderung der ukrainischen Botschaft in Israel, Israel solle sich verstärkt für die Ukraine im Konflikt mit Russland einsetzen ([www.timesofisrael.com/ukraine-accuses-israel-of-pro-russian-stance-in-blistering-statement/](http://www.timesofisrael.com/ukraine-accuses-israel-of-pro-russian-stance-in-blistering-statement/)), und wenn ja, wie sieht diese Haltung aus (bitte ausführen)?

**Antwort des Staatssekretärs Andreas Michaelis  
vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung kommentiert Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern ausländischer Regierungen grundsätzlich nicht.

76. Abgeordneter  
**Dr. Harald Weyel**  
(AfD)
- Welche Vertreter der Bundesregierung nahmen am 29. Juni 2023 am EU-Gipfel zu Sicherheitsgarantien für die Ukraine teil ([www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/eu-gipfel-sicherheitsverpflichtungen-fuer-ukraine-im-fokus/](http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/news/eu-gipfel-sicherheitsverpflichtungen-fuer-ukraine-im-fokus/)), und welche Stellung haben sie darin zu etwaigen Sicherheitsgarantien bezogen?

**Antwort der Staatssekretärin Susanne Baumann  
vom 7. Juli 2023**

Am Europäischen Rat am 29. und 30. Juni 2023 nahm Bundeskanzler Olaf Scholz teil. Zu Einzelheiten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht. Die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates sind auf dessen Webseite abrufbar ([www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/30/european-council-conclusions-29-30-june-2023/](http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2023/06/30/european-council-conclusions-29-30-june-2023/)).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

77. Abgeordnete  
**Clara Bünger**  
(DIE LINKE.)

Beabsichtigt die Bundesregierung in dem von ihr angekündigten „Strafrechtsjahr“ 2023, die Vorschrift des § 129 des Strafgesetzbuches (StGB), für deren Abschaffung sich u. a. der Journalist und Jurist Heribert Prantl sowie das Grundrechtekomitee ([www.sueddeutsche.de/meinung/letzte-generation-paragraf-129-kriminelle-vereinigung-protest-strafrecht-1.5914345?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/meinung/letzte-generation-paragraf-129-kriminelle-vereinigung-protest-strafrecht-1.5914345?reduced=true); [www.grundrechtekomitee.de/details/solidaritaet-mit-der-letzten-generation-wir-fordern-die-einstellung-aller-verfahren-und-die-abschaffung-von-129](http://www.grundrechtekomitee.de/details/solidaritaet-mit-der-letzten-generation-wir-fordern-die-einstellung-aller-verfahren-und-die-abschaffung-von-129)) auszusprechen, aus dem Strafgesetz zu streichen oder zumindest zu reformieren, um zu verhindern, dass dieser „potenziell uferlose“ Straftatbestand missbräuchlich angewendet wird, worauf der Journalist Ronen Steinke ebenfalls hinweist ([www.sueddeutsche.de/meinung/letzte-generation-razzia-generalsstaatsanwaltschaft-muenchen-anti-mafia-paragraf-kommentar-1.5878607?reduced=true](http://www.sueddeutsche.de/meinung/letzte-generation-razzia-generalsstaatsanwaltschaft-muenchen-anti-mafia-paragraf-kommentar-1.5878607?reduced=true), bitte begründen), und wäre eine Abschaffung oder zumindest Reform dieser Norm nicht angebracht angesichts der Tatsache, dass z. B. auch unter § 129 StGB sogar eine Gruppe fällt, die sich für eine längere Zeit zusammenschließt und im ganzen Bundesgebiet aus verschlossenen Containern verschiedener Supermarktketten weggeworfene, noch genießbare Lebensmittel herausnimmt und für die Zutrittsverschaffung Tore beschädigt, um die gesammelten Lebensmittel an wohnungslose bzw. von Armut betroffene Menschen zu verteilen mit dem Ziel, die in Deutschland existierende immense Lebensmittelverschwendung etwas zu bekämpfen, aber diese Gruppe als kriminelle Vereinigung zu werten, vollkommen absurd und unverhältnismäßig wäre?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Juli 2023**

Die Bundesregierung beabsichtigt keine Gesetzesänderung im Sinne der Fragestellung. Eine entsprechende Aufhebung oder Einschränkung des § 129 des Strafgesetzbuches wäre unionsrechtswidrig. Artikel 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates vom 24. Oktober 2008 zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität verpflichtet die Mitgliedstaaten der Europäischen Union dazu, Straftaten im Zusammenhang mit der Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung unter Strafe zu stellen.

Da die Anwendung von Strafvorschriften auf den Einzelfall den zuständigen Strafverfolgungsbehörden und Gerichten obliegt, sieht die Bundesregierung von einer Stellungnahme zu den in der Frage erwähnten Sachverhalten ab.

78. Abgeordneter **Fabian Jacobi** (AfD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass § 184b Absatz 3 des Strafgesetzbuches (StGB) in der geltenden Fassung verfassungswidrig ist und dass Gerichte bei der Anwendung der Norm aufgrund europarechtlicher Vorgaben zur Verhältnismäßigkeit (Artikel 49 Absatz 3 der EU-Grundrechtecharta) bei minder schweren Fällen die vorgesehene Mindeststrafe unterschreiten dürfen und müssen ([www.lto.de/recht/hintergruende/h/kinderpornografie-mindeststrafe-verbrechen-reform-groko-184b-buschmann-faeser-europarecht/](http://www.lto.de/recht/hintergruende/h/kinderpornografie-mindeststrafe-verbrechen-reform-groko-184b-buschmann-faeser-europarecht/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2023**

Der Bundesregierung ist die Problematik, die durch die Neufassung des § 184b des Strafgesetzbuches (StGB) für bestimmte Fallkonstellationen entstanden ist, sehr bewusst. Berichtete Schwierigkeiten der Praxis, auch bei Taten am unteren Rand der Strafwürdigkeit tat- und schuldangemessen reagieren zu können, nimmt sie sehr ernst. Eine tat- und schuldangemessene Bestrafung muss auch bei Taten am unteren Rand der Strafwürdigkeit in jedem Einzelfall gewährleistet sein. Bei § 184b StGB sieht die Bundesregierung insoweit Reformbedarf und wird zeitnah einen Änderungsvorschlag vorlegen. In diesem Zusammenhang wird sie auch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes berücksichtigen.

79. Abgeordneter **Sören Pellmann** (DIE LINKE.) Welche Schritte plant oder unternimmt die Bundesregierung, um zu verhindern, dass Banken Menschen mit Pflegegrad 5 und schweren Behinderungen diskriminieren, indem sie eine persönliche Identifikation für die Vollmachtserteilung fordern ([www.test.de/Bankvollmacht-Kontovollmacht-5766500-0/](http://www.test.de/Bankvollmacht-Kontovollmacht-5766500-0/) und [www.test.de/Bankvollmacht-Kontovollmacht-5766500-5766515/](http://www.test.de/Bankvollmacht-Kontovollmacht-5766500-5766515/)) ?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Juli 2023**

Die Wahrung der Rechte von pflegebedürftigen Menschen sind der Bundesregierung natürlich ein wichtiges Anliegen. Mögliche Diskriminierungen gegen diese Personengruppe, in dem von Ihnen genannten Kontext, nimmt die Bundesregierung daher sehr ernst.

Eine Diskriminierung von pflegebedürftigen Menschen mit Pflegegrad 5 bei der Erteilung von Vollmachten für Bankgeschäfte wird jedoch bereits durch das geltende Vertretungsrecht wirksam verhindert. Eine Person kann eine Vollmacht für Bankgeschäfte auch wirksam erteilen, ohne dass sie dafür die Filiale einer Bank oder Sparkasse aufsuchen muss. Nach § 167 Absatz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches kann eine Vollmacht sowohl gegenüber dem zu Bevollmächtigten als auch gegenüber dem Dritten erteilt werden, demgegenüber die Vertretung stattfinden soll. Die Vollmacht bedarf keiner besonderen Form und der Vollmachtgeber kann die Vollmacht an jedem beliebigen Ort erteilen.

Banken und Sparkassen müssen Rechtsgeschäfte, die ein Bevollmächtigter im Namen des Vollmachtgebers im Rahmen seiner wirksamen Vollmacht tätigt, gegen sich gelten lassen. Sie können auch einseitige Rechtsgeschäfte, wie Überweisungsaufträge oder Kündigungen, nicht zurückweisen, wenn ihnen der Bevollmächtigte eine Vollmachtsurkunde vorlegt oder der Vollmachtgeber sie von der Bevollmächtigung in Kenntnis gesetzt hat.

80. Abgeordneter **Tobias Matthias Peterka** (AfD) Welche konkreten Maßnahmen zur Unterstützung des Vorgehens der Länder gegen kriminelle Clans bzw. die dahinter stehenden Strukturen forciert die Bundesregierung gegenwärtig, und inwieweit wird hier Verbesserungspotenzial gesehen (Zeit vom 25. Juni 2023 – [www.zeit.de/politik/2023-06/buschmann-bundesjustizminister-clankriminalitaet-haerteres-vorgehen](http://www.zeit.de/politik/2023-06/buschmann-bundesjustizminister-clankriminalitaet-haerteres-vorgehen) und FAZ vom 26. Juni 2023 – [www.faz.net/aktuell/politik/inland/spd-dringt-auf-haerteres-durchgreifen-gegen-clan-kriminalitaet-18990110.html](http://www.faz.net/aktuell/politik/inland/spd-dringt-auf-haerteres-durchgreifen-gegen-clan-kriminalitaet-18990110.html), jeweils zuletzt abgerufen am 26. Juni 2023)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 4. Juli 2023**

Der Bundesminister der Justiz hat mit den zitierten Äußerungen auf die vorhandenen strafprozessualen Ermittlungsbefugnisse von Polizei und Staatsanwaltschaften hingewiesen. Diese ermöglichen bereits heute eine effektive Bekämpfung von sogenannter Clan-Kriminalität – auch im Bereich der Vermögensabschöpfung. Wie diese Regelungen in der Praxis angewendet werden, fällt – ebenso wie die Gewährleistung der Voraussetzung der Nutzung dieser Befugnisse, zum Beispiel durch ausreichend Personal bei Polizei und Staatsanwaltschaften – in die Zuständigkeit der Länder.

81. Abgeordneter  
**Dr. Martin Plum**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages weitere konkrete Projektvorschläge für den Digitalpakt für die Justiz zu machen (unter Angabe des Namens, des Zwecks und der Kosten der Projekte), und sollen diese Projekte federführend beim Bundesministerium der Justiz liegen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 6. Juli 2023**

Auf dem ersten Bund-Länder-Digitalgipfel am 30. März 2023 haben sich die Justizministerinnen und Justizminister des Bundes und der Länder darauf geeinigt, dass der Bund sich im Rahmen der Digitalisierungsinitiative für die Justiz (bisher: Pakt für den digitalen Rechtsstaat) an den drei großen Entwicklungsverbänden der Länder, Gemeinsames Fachverfahren, gemeinsames Registerfachverfahren sowie Modernisierung der Grundbuchverfahren, und weiteren innovativen Digitalisierungsvorhaben der Länder beteiligen wird. Der E-Justice-Rat hat am 26. April 2023 die Priorisierung von Ländervorhaben beschlossen. Seitdem können die Länder die priorisierten Vorhaben beim Bundesministerium der Justiz (BMJ) anmelden, das die entsprechenden Entsperrungsanträge dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages vorlegt. Die Anträge werden aktuell zwischen Bund und Ländern erarbeitet, so dass die konkreten Projekte und Kosten noch nicht benannt werden können. Die entsprechenden Vorhaben sollen jeweils in Federführung eines oder mehrerer Länder durchgeführt werden.

In der Gipfelerklärung vom 30. März 2023 wurde sich zudem darauf verständigt, dass das BMJ mit Mitteln der Digitalisierungsinitiative für die Justiz die Machbarkeit einer bundeseinheitlichen Justizcloud, die Schaffung weiterer IT-Standards und ein Justizportal für Online-Dienstleistungen der Justiz untersuchen wird. Daneben arbeitet das BMJ an weiteren Digitalisierungsvorhaben in eigener Federführung, die sich derzeit in der Konzeptionsphase befinden und ebenfalls aus den Mitteln der Digitalisierungsinitiative finanziert werden sollen. Zu den Kosten können noch keine Angaben gemacht werden.

82. Abgeordneter  
**Alexander Radwan**  
(CDU/CSU)
- Wie viele seit dem Februar 2022 angestrebte, eingelegte oder geführte Klagen, Rechtsbehelfe oder gerichtliche Verfahren, die im Zusammenhang mit den EU-Sanktionen gegen Russland und den beiden Verordnungen (EU) Nr. 269/2014 und (EU) Nr. 833/2014 stehen, sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele davon wurden direkt oder mittelbar von oder für selbst sanktionierte Personen oder Entitäten geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2023**

Der Bundesregierung sind bis jetzt (30. Juni 2023) insgesamt 75 Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof und dem Gericht der Europäi-

schen Union bekannt, die nach dem 1. Februar 2022 eingeleitet wurden und deren Gegenstand (auch) die Sanktionen nach den beiden Verordnungen (EU) Nr. 269/2014 und (EU) Nr. 833/2014 sind. 74 dieser Verfahren werden direkt von natürlichen oder juristischen Personen geführt, die selber von den Sanktionen betroffen sind.

Darüber hinaus sind der Bundesregierung auf Basis der nach Nummer 49 der Anordnung zu Mitteilungen in Strafsachen (Bundesanzeiger Amtlicher Teil 20. Juli 2022 B1) eingegangenen Meldungen der Strafermittlungsbehörden aus dem Zeitraum seit 2022 insgesamt 13 Ermittlungsverfahren bekannt, bei denen erklärtermaßen ein Verstoß gegen die vom Fragesteller genannten Verordnungen im Raum gestanden haben soll. Von diesen wurden vier Verfahren ohne Auflagen und drei Verfahren gegen Geldauflage eingestellt. Zwei weitere Verfahren wurden durch Strafurteil beziehungsweise Strafbefehl abgeschlossen. Vier Ermittlungsverfahren laufen nach hiesigem Kenntnisstand noch.

Des Weiteren sind der Bundesregierung für den angefragten Zeitraum 129 Widerspruchsverfahren sowie ein Klageverfahren gegen ablehnende Entscheidungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle bekannt, die auf die Verbotstatbestände der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 beziehungsweise der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 gestützt wurden.

Zudem sind derzeit drei verwaltungsgerichtliche Verfahren betreffend Maßnahmen nach dem Sanktionsdurchsetzungsgesetz anhängig.

Im Übrigen liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

83. Abgeordneter **Alexander Radwan** (CDU/CSU) Wie viele Ermittlungsverfahren mit Bezug zu den Russland-Sanktionen wurden im Geschäfts- und Informationsbereich des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof und der Bundesanwaltschaft seit dem Februar 2022 begonnen oder abgeschlossen (bitte nach abgeschlossenen und noch laufenden Verfahren aufschlüsseln und nach Inhalt und Zeitrahmen definieren)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2023**

Seit Februar 2022 hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof wegen Verstößen gegen die Russland-Sanktionen vier Ermittlungsverfahren eingeleitet. Die Ermittlungsverfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Inhalt	Tatzeit
Verbotene Ausfuhr gelisteter Werkzeugmaschinen (§ 18 Absatz 1 Nummer 1a des Außenwirtschaftsgesetzes – AWG)	Dezember 2015
Verbotene Ausfuhr von Elektronikteilen (§ 18 Absatz 1 Nummer 1a AWG)	2020 bis Februar 2023
Verstoß gegen Investitionsschutzbestimmungen (§ 18 Absatz 1b Nummer 1 AWG)	April 2022
Versuchte Verfügung über eingefrorenes Vermögen (§ 18 Absatz 1 Nummer 1c, Absatz 6 AWG)	Juni 2022

Zur Klarstellung wird mitgeteilt, dass keine Ermittlungsverfahren im Sinne der Fragestellung vorliegen, die vor Februar 2022 begonnen und seit Februar 2022 abgeschlossen worden sind.

84. Abgeordnete  
**Martina Renner**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit ist das im „ZEIT ONLINE“ Artikel „Reichsbürger: Der Crash-Prophet und die Puttschisten“ vom 5. Mai 2023 genannte Geschäft des Beschuldigten im Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof zur Patriotischen Union, H. der XIII. Prinz R., mit der Degussa Sonne/Mond Goldhandel GmbH dort verfahrensrelevant, und wenn ja, wurden im Rahmen von Ermittlungen diesbezüglich Amtshilfeersuchen an Behörden in der Schweiz und/oder andere europäische und außereuropäische Staaten gestellt (bitte nach Datum des Amtshilfeersuchens, angefragtes Land und diesbezügliche Straftatbestände aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 3. Juli 2023**

Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof in dem von der Frage betroffenen Verfahrenskomplex schließen umfassende Finanzermittlungen im In- und Ausland ein. Weitergehende Auskünfte müssen unterbleiben und können auch nicht in eingestufte Form erfolgen. Trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter den berechtigten Interessen an einer effektiven Zusammenarbeit in Belangen der Strafverfolgung und dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen sowie der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen zurück. Gerade bei der Zusammenarbeit in Angelegenheiten der Strafrechtshilfe ist die international praktizierte Vertraulichkeit des Verfahrens Voraussetzung für die zukünftige effektive Zusammenarbeit. Eine Auskunft zu Erkenntnissen aus dem Ermittlungsverfahren wäre darüber hinaus geeignet, mögliche weitere Ermittlungsmaßnahmen zu erschweren oder gar zu vereiteln.

85. Abgeordnete  
**Dr. Christiane Schenderlein**  
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung nicht in der Lage oder nicht willens, mir meine Schriftliche Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 20/6994 zu beantworten, welches Ressort innerhalb der Bundesregierung für den Härtefallfonds zur Unterstützung der ehemals politisch Verfolgten in der DDR zuständig ist, und wann gedenkt die Bundesregierung die Zuständigkeit zu klären?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 5. Juli 2023**

Die Situation von Opfern der SED-Diktatur und deren Verbesserung ist der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen. Daher wurden im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP der 20. Wahlperiode konkrete Maßnahmen vereinbart. Zur Umsetzung dieser Maßnahmen finden innerhalb der Bundesregierung Gespräche statt.

Gegenstand der innerhalb der Bundesregierung geführten intensiven Gespräche über die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag zum Thema „SED-Opfer“ ist auch die Frage der Ressortzuständigkeit. Die Gespräche sind noch nicht abgeschlossen.

86. Abgeordnete **Janine Wissler** (DIE LINKE.)
- Werden bei der statistischen Erfassung von Privatinsolvenzen durch das Statistische Bundesamt oder andere Behörden oder Einrichtungen auch Merkmale zu den Hauptursachen für die Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung erhoben, wie z. B. Arbeitslosigkeit, Krankheit, die gestiegenen Lebenshaltungskosten oder Überschuldung infolge von Zinssatzänderungen, oder wenn nicht, plant die Bundesregierung, diese oder ähnliche Merkmale von Privatinsolvenzen in Zukunft zur besseren Prävention gegen private Überschuldung genauer zu identifizieren und statistisch zu erfassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. Juli 2023**

Die vom Statistischen Bundesamt durchgeführte Insolvenzstatistik, die auf Meldungen der Gerichte und sonstigen Verpflichteten nach Maßgabe des Gesetzes über die Insolvenz- und Restrukturierungsstatistik (InsStatG) beruht, erfasst lediglich die Zahl der Verbraucherinsolvenzen, kann jedoch keine Angaben über die Zusammensetzung dieses Personenkreises sowie über Auslöser von Überschuldung vermitteln.

Die „Statistik zur Überschuldung von privaten Personen“ nach dem Gesetz über die Statistik der Überschuldung privater Personen (ÜSchuldStatG) hingegen hat die Aufgabe, Angaben über Personen bereitzustellen, die sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden und deshalb die Dienste einer Schuldnerberatungsstelle in Anspruch nehmen bzw. genommen haben. In dieser freiwilligen Erhebung werden unter anderem die Hauptauslöser der Überschuldung erfragt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptauslöser von Überschuldung und deren Häufigkeiten in Prozent:

Hauptauslöser der Überschuldung in Prozent für die Jahre 2018 bis 2022					
Merkmale	2018	2019	2020	2021	2022
Arbeitslosigkeit	20,0	19,9	19,7	19,9	19,2
Trennung, Scheidung, Tod des Partners/der Partnerin	13,1	12,5	12,0	12,2	12,1
Erkrankung, Sucht, Unfall	15,8	16,3	16,5	16,9	17,4
Unwirtschaftliche Haushaltsführung	12,9	14,3	14,5	14,3	15,3
Gescheiterte Selbstständigkeit	8,5	8,3	8,2	8,3	8,4

Hauptauslöser der Überschuldung in Prozent für die Jahre 2018 bis 2022					
Merkmal	2018	2019	2020	2021	2022
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft, Übernahme oder Mithaftung	2,6	2,1	2,2	2,3	2,1
Gescheiterte Immobilienfinanzierung	2,0	1,6	1,6	1,3	1,2
Unzureichende Kredit- oder Bürgschaftsberatung	1,3	1,2	1,3	1,4	1,3
Längerfristiges Niedrigeinkommen	8,3	8,7	9,6	10,0	10,1
Längerfristiges Niedrigeinkommen	15,4	15,1	14,3	13,5	12,9
Sonstige	20,0	19,9	19,7	19,9	19,2

Quelle: Statistisches Bundesamt; Statistik zur Überschuldung von privaten Personen.

Laut dieser Statistik endete die Schuldnerberatung im Jahr 2022 in etwas mehr als 40 Prozent der Fälle damit, dass ein Antrag auf Durchführung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt wurde.

87. Abgeordnete  
**Janine Wissler**  
(DIE LINKE.)

Wie viele Gerichtsverfahren wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit 2018 wegen des Verstoßes gegen die gesetzlichen Wuchergrenzen angesichts überhöhter Zinsen bei Verbraucherkrediten von Verbraucherseite angestrengt (bitte jährlich angeben), und auf welche Höhe belaufen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten solcher Verfahren bis zum Urteilsspruch, die der oder die Klagende bis dahin vorfinanzieren muss?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. Juli 2023**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, wie viele Gerichtsverfahren seit dem Jahr 2018 von Verbraucherinnen und Verbrauchern wegen Zinswucher bei Verbraucherkreditverträgen eingeleitet wurden.

88. Abgeordnete  
**Janine Wissler**  
(DIE LINKE.)

Spricht aus Sicht der Bundesregierung etwas dagegen, die Banken gesetzlich dazu zu verpflichten, die Überschreitungszinssätze, die bei Überschreitung des eingeräumten Überziehungsrahmens fällig werden, öffentlich transparent zu machen, und erwägt die Bundesregierung, in dieser Hinsicht Maßnahmen zu ergreifen, um die Transparenz über die Marktpreise und Gesamtkosten von Verbraucherkrediten zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Benjamin Strasser vom 7. Juli 2023**

Kreditinstitute sind bereits nach dem geltenden Recht dazu verpflichtet, die Höhe des von ihnen in Rechnung gestellten Sollzinssatzes, der für die Überziehungsmöglichkeit berechnet wird, in klarer, eindeutiger und auffälliger Weise – auch im Rahmen ihres Internetauftritts – anzugeben (Artikel 247a § 2 Absatz 2 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen

Gesetzbuche). Dies gilt sowohl für eingeräumte Überziehungen nach § 504 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) als auch für geduldete Überziehungen gemäß § 505 BGB.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales**

89. Abgeordneter **Stephan Albani** (CDU/CSU) Hat die Bundesregierung Kenntnis von der Praxis im Ausland angeworbener Auszubildender, die sodann im Zuge ihrer Ausbildung (u. a. in der Gastronomie) in den Betrieben Leistung erbringen und schlussendlich aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse ihre Ausbildung (inklusive Wiederholung) nicht erfolgreich beenden können und Deutschland dann wieder verlassen müssen, und wenn ja, welches Ausmaß und welche Merkmale hat diese Praxis (bitte im Einzelnen ausführen)?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 3. Juli 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund, für die die sprachlichen Anforderungen einer beruflichen Ausbildung eine besondere Herausforderung darstellen, erprobt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge aktuell spezielle Berufssprachkurse (BSK) für Auszubildende, sogenannte Azubi-BSK, die eine passgenaue und kontinuierliche Sprachförderung während der gesamten Ausbildungsdauer anbieten. Die Azubi-BSK verzichten auf eine eigene Sprachprüfung und orientieren sich ausschließlich an den individuellen sprachlichen Anforderungen des fächer-spezifischen Berufsschulunterrichts in der dualen Ausbildung. Dadurch sollen Auszubildende bei der Vorbereitung auf die jeweiligen Zwischen- und Abschlussprüfungen der Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern bestmöglich unterstützt und Ausbildungsabbrüche verhindert werden. Die Pilotkurse werden derzeit in den Berufsbereichen Gewerbe, Handwerk und Technik, Pflegefachkraft, Lager/Logistik, Gesundheit-Körperpflege sowie Hotel/Gaststättengewerbe direkt im Rahmen der Berufsschulausbildung angeboten. Ziel ist es, die Azubi-BSK nach Abschluss der Erprobung in das Regelangebot der berufsbezogenen Deutschsprachförderung zu überführen.

90. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Zu- und Abgang von Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen (Berufsgruppe 841) wurde am Arbeitsmarkt nach Kenntnis der Bundesregierung bundesweit und im Bundesland Bayern zwischen Juni 2022 und September 2022 sowie im Juni 2023 bei der Bundesagentur für Arbeit verzeichnet (bitte jeweils die aktuellsten verfügbaren Zahlen monatsweise und zum Vergleich den Vorjahreszeitraum ausweisen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 4. Juli 2023**

Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu Zugängen von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und Arbeitslosen aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Zielberuf „841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ gehen aus der nachfolgenden ersten Tabelle „Zugang Zielberuf“ hervor. Aufgeführt ist die monatliche Anzahl der Zugänge, die im Zeitraum Mai 2022 bis September 2022 sowie im entsprechenden Vorjahreszeitraum und im Mai 2023 verzeichnet wurden.

Die nachfolgende zweite Tabelle „Abgang Zielberuf“ enthält die monatliche Anzahl der Abgänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Zeitraum Mai 2022 bis September 2022 sowie im entsprechenden Vorjahreszeitraum und im Mai 2023, die als Zielberuf „841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ angegeben hatten. Da der Zielberuf nicht zwangsläufig auch derjenige sein muss, in dem tatsächlich die neue Beschäftigung aufgenommen wird, enthält die dritte Tabelle „Abgang Einmündungsberuf analog die monatliche Anzahl der Abgänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, deren Beschäftigung unmittelbar nach Abgang im Beruf „841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen“ war (=Einmündungsberuf). Die Daten nach Einmündungsberufen liegen nur nach der sechsmonatigen Wartezeit in der Beschäftigungsstatistik vor.

**Zugang an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und Arbeitslosen aus  
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Zielberuf „841 Lehrtätigkeit  
an allgemeinbildenden Schulen“**

Deutschland und Bayern (Gebietsstand Mai 2003)

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2023

Berichtsmonat	Deutschland		darunter Bayern	
	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende <sup>1)</sup>	Arbeitslose	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende <sup>1)</sup>	Arbeitslose
	1	2	3	4
Mai 2021	2.141	438	283	31
Juni 2021	1.818	299	317	26
Juli 2021	1.303	1.158	187	30
August 2021	912	4.241	141	570
September 2021	364	1.122	46	243
Mai2022	2.039	457	232	33
Juni 2022	1.533	419	299	44
Juli 2022	1.342	1.047	172	43
August 2022	1.185	4.553	200	566
September 2022	469	1.019	84	219
Mai 2023	1.775	382	209	36

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Zugänge Nichtarbeitsloser Arbeitsuchender mit dem Statuswechsel „Anmeldung zur AV“

**Abgang an nichtarbeitslosen Arbeitssuchenden und Arbeitslosen in  
Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Zielberuf „841 Lehrtätigkeit  
an allgemeinbildenden Schulen“**

Deutschland und Bayern (Gebietsstand Mai 2023)

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2023

Berichtsmonat	Deutschland		Darunter	
			Bayern	
	Nichtarbeitslose Arbeitssuchende	Arbeitslose	Nichtarbeitslose Arbeitssuchende	Arbeitslose
	1	2	3	4
Mai 2021	296	502	26	27
Juni 2021	289	384	22	32
Juli 2021	619	251	41	28
August 2021	1.156	1.094	130	29
September 2021	1.211	4.117	215	457
Mal 2022	311	455	28	21
Juni 2022	236	302	28	19
Juli 2022	549	219	22	22
August 2022	1.162	969	103	37
September 2022	1.057	4.083	187	432
Mai 2023	276	493	9	34

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

**Abgang an nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden und Arbeitslosen in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt mit Zielberuf „841 Lehrtätigkeit an allgemeinbildenden Schulen:**

Deutschland und Bayern (Gebietsstand Mai 2023)

Ausgewählte Berichtsmonate, Datenstand: Mai 2023

Berichtsmonat	Deutschland		darunter	
	Nichtarbeitslose Arbeitsuchende	Arbeitslose	Bayern	
			Nichtarbeitslose Arbeitsuchende	Arbeitslose
1	2	1	4	
Mai 2021	231	438	14	32
Juni 2021	255	326	22	30
Juli 2021	656	164	39	17
August 2021	1.226	1.177	128	39
September 2021	1.077	3.102	206	433
Mai 2022	274	439	14	38
Juni 2022	267	350	25	29
Juli 2022	623	308	35	67
August 2022	1.348	1.067	109	49
September 2022	1.024	3.555	207	481

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

91. Abgeordnete **Dr. Gesine Löttsch** (DIE LINKE.) Ist der Bundesregierung bekannt, dass in Deutschland 2.900 Menschen ein Vermögen über 100 Mio. Dollar besitzen, und damit Deutschland auf Platz 3 der Weltrangliste der Ultrareichen steht, und sieht die Bundesregierung in dieser Vermögenskonzentration ein Problem für unsere Demokratie und für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft (SPIEGEL ONLINE vom 27. Juni 2023: „So viele Ultrareiche leben in Deutschland“)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Kerstin Griese vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung nimmt den Global Wealth Report und ähnliche Veröffentlichungen, in denen Personen mit extrem hohen Vermögen thematisiert werden, zur Kenntnis. Die Aussagen basieren auf Berechnungen, deren Aussagekraft sich jedoch wegen der unzureichenden Dokumentation der Berechnungsmethoden bzw. der unzureichenden Repräsentativität der Daten nicht valide bewerten lässt.

92. Abgeordnete  
**Amira  
Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung meine Meinung, dass die Anhebung des Mindestlohns auf 12,41 Euro zum 1. Januar 2024 und auf 12,82 Euro zum 1. Januar 2025 die durch die Inflation gestiegenen Preise nur in unzureichender Weise ausgleicht und daher einer Reallohnkürzung gleichkommt, und wird die Bundesregierung vor diesem Hintergrund den Mindestlohn auf ein Niveau von 14 Euro anheben (bitte begründen)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 6. Juli 2023**

Die Mindestlohnkommission hat – entsprechend ihres gesetzlichen Auftrags, alle zwei Jahre über die Anpassung des Mindestlohns zu entscheiden – am 26. Juni 2023 ihren Beschluss zur Anpassung der Mindestlohnhöhe gefasst. Danach soll der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 von 12 Euro auf 12,41 Euro und zum 1. Januar 2025 auf 12,82 Euro steigen.

Der gesetzliche Mindestlohn hat seit der Einführung 2015 einen angemessenen Mindestschutz der Beschäftigten mit niedrigen Einkommen gewährleistet. Mit dem Mindestloohnerhöhungsgesetz im letzten Jahr wurde der Mindestlohn durch Gesetz von 10,45 Euro auf 12 Euro und damit um fast 15 Prozent erhöht. Dieser Schritt hat den Arbeitnehmerschutz im Niedriglohnsektor deutlich verbessert.

Die nun beschlossenen Mindestlohnanpassungen auf 12,41 Euro bzw. 12,82 entsprechen einer Erhöhung von 3,4 Prozent in 2024 und 3,3 Prozent in 2025. Insgesamt beträgt die Erhöhung 6,8 Prozent. Die Frühjahrsprojektion der Bundesregierung geht von einer jährlichen Inflationsrate von 5,9 Prozent im laufenden und 2,7 Prozent für das kommende Jahr aus.

Die Bundesregierung kann die von der Mindestlohnkommission vorgeschlagene Anpassung durch Rechtsverordnung verbindlich machen. Dabei kann der Vorschlag der Mindestlohnkommission jedoch nur unverändert umgesetzt und nicht eigenständig eine andere Höhe festgesetzt werden. Die Bundesregierung wird den Beschluss der Mindestlohnkommission nun zügig umsetzen.

93. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und der Anteil von Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt insgesamt sowie differenziert nach Deutschen und Ausländern (bitte zusätzlich differenzieren nach „unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ und „unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt“; ausgegeben als gleitende Jahressummen zum aktuellen Datenstand), und wie hoch sind Anzahl und Anteil von Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt der Arbeitslosen ohne Berufsausbildung insgesamt sowie differenziert nach Deutschen und Ausländern (bitte zusätzlich differenzieren „nach unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ und „unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt“ ausgegeben als gleitende Jahressummen zum aktuellen Datenstand)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juli 2023

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach erfragter Differenzierung können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Status der Beschäftigung (unmittelbar nach Abgang) und ausgewählten Personenmerkmalen**

Deutschland  
gleitende Jahressumme Mai 2022 bis April 2023<sup>1)</sup>, Datenstand: Juni 2023, Daten mit einer Wartezeit von 2 bzw. 6 Monaten

Letzte abgeschlossene Berufsausbildung	Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung	Insgesamt	davon			
			Deutsche	Anteil Deutsche an Insgesamt (Sp.1) (in %)	Ausländer <sup>2)</sup>	Anteil Ausländer an Insgesamt (Sp.1) (in %)
			1	2	3	4
Insgesamt	Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.696.635	1.211.134	71,4	485.498	28,6
	dav. unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>3/4)</sup>	1.553.733	1.118.750	72,0	434.980	28,0
	unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	142.902	92.384	64,6	50.518	35,4
darunter ohne abgeschlossene Berufsausbildung	Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	643.081	319.747	49,7	323.334	50,3
	dav. unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>3/4)</sup>	580.343	292.269	50,4	288.074	49,6
	unmittelbar nach Abgang nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt	62.738	27.478	43,8	35.260	56,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Die gleitende Jahressumme am aktuellen Rand beinhaltet 4 vorläufige, geringfügig unter- oder überzeichnete Monatswerte mit einer Wartezeit von nur 2 Monaten und 8 endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten. Vergleiche mit einer gleitenden Jahressumme, die nur endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten enthält (z. B. die gleitende Jahressumme des Vorjahreszeitraums) können eingeschränkt sein.

2) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

3) Als sozialversicherungspflichtig gemeldet gelten jene, die zum Stichtag der Beschäftigungsstatistik ausschließlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer sozialversicherungspflichtigen und einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

4) Die maximale Zeitspanne zwischen Abmelde- und Recherchezeitpunkt beträgt drei Tage.

94. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil von Abgängen aus Arbeitslosigkeit, die unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt waren (bitte insgesamt sowie nach Deutschen und Ausländern als auch zusätzlich aufgeschlüsselt nach SvB-Kerngruppe Befristung und dem Anteil befristeter Beschäftigung an der SvB-Kerngruppe Befristung ausweisen; ausgegeben als gleitende Jahressummen zum aktuellen Datenstand)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juli 2023**

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zum Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach erfragter Differenzierung können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Status der Beschäftigung (unmittelbar nach Abgang) und ausgewählten Personenmerkmalen sowie Anteil befristeter Beschäftigungsaufnahmen**

Deutschland

gleitende Jahressumme Mai 2022 bis April 2023<sup>1)</sup>, Datenstand: Juni 2023, Daten mit einer Wartezeit von 2 bzw. 6 Monaten

Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung	Insgesamt	davon			
		Deutsche	Anteil Deutsche an Insgesamt (Sp.1) (in %)	Ausländer <sup>3)</sup>	Anteil Ausländer an Insgesamt (Sp.1) (in %)
	1	2	3	4	5
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.696.635	1.211.134	71,4	485.498	28,6
dav. unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>4)5)</sup>	1.553.733	1.118.750	72,0	434.980	28,0
darunter SvB-Kerngruppe Befristung <sup>2)</sup>	1.547.904	1.114.114	72,0	433.787	28,0
dar. befristet	578.924	402.289	69,5	176.633	30,5
Anteil befristet (an SvB-Kerngruppe)	37,4	36,1	.	40,7	.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die gleitende Jahressumme am aktuellen Rand beinhaltet 4 voraufrige, geringfügig unter- oder überzeichnete Monatswerte mit einer Wartezeit von nur 2 Monaten und 8 endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten. Vergleiche mit einer gleitenden Jahressumme, die nur endgültige Monatswerte nach einer Wartezeit von 6 Monaten enthält (z. B. die gleitende Jahressumme des Vorjahreszeitraums) können eingeschränkt sein.

2) Auswertungen zur Befristung beziehen sich auf einen eingeschränkten Personenkreis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die sog. „SvB-Kerngruppe Befristung“. Bei der „SvB-Kerngruppe Befristung“ werden Personengruppen ausgeschlossen, die per se eine befristete Beschäftigung ausüben, wie beispielsweise sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Ausbildung, Praktikanten oder Personen, die ein freiwilliges soziales, ein freiwilliges ökologisches Jahr oder einen Bundesfreiwilligendienst leisten.

3) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

3) Als sozialversicherungspflichtig gemeldet gelten jene, die zum Stichtag der Beschäftigungsstatistik ausschließlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer sozialversicherungspflichtigen und einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

5) Die maximale Zeitspanne zwischen Abmelde- und Recherchezeitpunkt beträgt drei Tage.

95. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung Anzahl und Anteil von Abgängen aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt, die 6, 12 und 24 Monate durchgängig beschäftigt waren (bitte insgesamt sowie differenziert nach Deutschen und Ausländern ausgeben; als gleitende Jahressummen zum aktuellen Datenstand)?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juli 2023

Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu erfragten Beschäftigungsdauern nach Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt können nachfolgender Tabelle entnommen werden.

**Tabelle: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach ausgewählten Personenmerkmalen und Beschäftigungsdauer 6, 12 und 24 Monate nach Abgang**

Deutschland  
gleitende Jahressumme Mai 2020 bis April 2021<sup>1)</sup>, Datenstand: Juni 2023, Daten mit einer Wartezeit von 2 bzw. 6 Monaten

Abgang und Verbleib von Arbeitslosen in Beschäftigung	Insgesamt	davon			
		Deutsche	Anteil Deutsche an Insgesamt (Sp.1) (in %)	Ausländer <sup>3)</sup>	Anteil Ausländer an Insgesamt (Sp.1) (in %)
		1	2	3	4
Abgang in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.915.883	1.425.172	74,4	490.704	25,6
dar. unmittelbar nach Abgang sozialversicherungspflichtig beschäftigt <sup>4)5)</sup>	1.782.172	1.334.799	74,9	447.367	25,1
dar. zusätzlich 6 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.502.386	1.135.121	75,6	367.260	24,4
dar. durchgängig beschäftigt <sup>2)</sup>	1.326.188	1.009.452	76,1	316.731	23,9
Anteil durchgängig beschäftigt an Zeile 2	74,4	75,6	.	70,8	.
dar. zusätzlich 12 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.463.007	1.105.655	75,6	357.347	24,4
dar. durchgängig beschäftigt <sup>2)</sup>	1.102.030	847.452	76,9	254.574	23,1
Anteil durchgängig beschäftigt an Zeile 2	61,8	63,5	.	56,9	.
dar. zusätzlich 24 Monate später sozialversicherungspflichtig beschäftigt	1.411.174	1.068.140	75,7	343.029	24,3
dar. durchgängig beschäftigt <sup>2)</sup>	885.942	693.361	78,3	192.578	21,7
Anteil durchgängig beschäftigt an Zeile 2	49,7	51,9	.	43,0	.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

. kein Nachweis vorhanden.

1) Die gleitende Jahressumme beinhaltet nur noch bei der "Beschäftigungsdauer 24 Monate später" (ab Zeile 9) 4 vorläufige, geringfügig unter- oder überzeichnete Monatswerte mit einer Wartezeit von 2 Monaten. Die anderen 8 Monate beinhalten endgültige Werte nach einer Wartezeit von 6 Monaten.

2) Als durchgängige Beschäftigung in einem Verbleibsintervall werden auch Fälle gezählt, deren Beschäftigungsdauer 1 oder 2 Tage unter der maximalen Zahl liegt. Grund dafür ist, dass zwischen dem Ende der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungsaufnahme ein Wochenende liegen kann. Mehrere Beschäftigungsverhältnisse werden aufsummiert (siehe methodischer Hinweis Abgang und Verbleib).

3) Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

4) Als sozialversicherungspflichtig gemeldet gelten jene, die zum Stichtag der Beschäftigungsstatistik ausschließlich einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer sozialversicherungspflichtigen und einer geringfügigen Beschäftigung nachgehen.

5) Die maximale Zeitspanne zwischen Abmelde- und Recherchezeitpunkt beträgt drei Tage.

96. Abgeordneter  
**René Springer**  
(AfD)

Wie bewertet die Bundesregierung ihre Arbeitsmarktintegrationspolitik von Arbeitslosen hinsichtlich der durchgängigen Beschäftigungsdauer der Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach 6, 12 und 24 Monaten?

### Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 7. Juli 2023

Kontinuierliche Beratung und Qualifizierung tragen zur langfristigen Integration von Arbeitslosen – unabhängig von ihrer Nationalität – bei. Die Integrationen sowie anschließende Beschäftigungsdauer hängen nicht nur von der Arbeitsmarktpolitik ab, sondern von vielen weiteren Faktoren, wie der lokalen Arbeitsmarktlage oder den persönlichen Lebensumständen des betroffenen Personenkreises.

97. Abgeordneter  
**Hans-Jürgen Thies**  
(CDU/CSU)
- Wann legt die Bundesregierung eine Folgenabschätzung bezüglich der geplanten sowie eine Analyse der bisherigen Mindestloohnerhöhungen seit 2022 auf die heimische Erzeugung in der Land- und Ernährungswirtschaft und insbesondere deren Auswirkungen auf die heimischen Anbauflächen im Bereich der arbeitsintensiven Sonderkulturen wie Spargel, Beerenfrüchte sowie Baumschulen vor, und wenn hierzu keine Auswertungen erfolgen, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung verweist hierzu auf den gesetzlichen Auftrag der Mindestlohnkommission, laufend die Auswirkungen des Mindestlohns zu evaluieren und ihre Erkenntnisse der Bundesregierung in einem Bericht alle zwei Jahre zur Verfügung zu stellen. Die bisherigen Erkenntnisse sind auf der Homepage der Mindestlohnkommission ([www.mindestlohnkommission.de](http://www.mindestlohnkommission.de)) für die Öffentlichkeit verfügbar.

98. Abgeordnete  
**Mareike Lotte  
Wulf**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, die Bundesdurchschnittskostensätze (B-DKS) zu erhöhen, bzw. neu zu berechnen, so wie es die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) vom 30. November bis 1. Dezember 2022 in Perl einstimmig empfiehlt, und plant sie darüber hinaus einen separaten B-DKS für die Beschäftigtenqualifizierung im Zuge des Gesetzes zur Förderung der Aus- und Weiterbildung einzuführen, da die Konzeption und Durchführung von qualitativ hochwertigen Weiterbildungsangeboten – insbesondere um den 3 D's (Demografie, Dekarbonisierung und Digitalisierung) erfolgreich zu begegnen – anderen Rahmenbedingungen und Kalkulationsgrundsätzen folgt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme  
vom 3. Juli 2023**

Die aktuellen Bundes-Durchschnittskostensätze (B-DKS) sind das Ergebnis der regulären turnusmäßigen Ermittlung der B-DKS, der die von den Trägern angegebenen Realkosten der Maßnahmedurchführung zugrunde liegen.

Das Verfahren zur Zulassung von Maßnahmen trägt den Interessen aller Betroffenen angemessene Rechnung. Dies betrifft sowohl das Interesse der Bildungsträger an einer kostendeckenden Finanzierung ihrer Weiterbildungsmaßnahmen, als auch das Interesse der Versichertengemeinschaft, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung von Beitragsmitteln in der Weiterbildungsförderung zu ermöglichen. Diese Interessen werden im Rahmen der Zulassung von Weiterbildungsmaßnahmen berücksichtigt, indem von den Trägern eine Kostenkalkulation einzurei-

chen ist und die fachkundige Stelle, bei der die Zulassung der Maßnahme beantragt wird, beurteilt, ob die für die Durchführung der Maßnahme angegebenen Kosten den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen und somit als angemessen zu bewerten sind. Dabei hat die fachkundige Stelle den jeweiligen B-DKS zu berücksichtigen. Kosten, die dem B-DKS entsprechen, gelten grundsätzlich als angemessen. Liegen die Kosten der Maßnahme bis zu 25 Prozent über dem B-DKS, können die Maßnahmen dennoch zugelassen werden, wenn sie auf notwendige, besondere Aufwendungen zurückzuführen sind. Auch Maßnahmen, deren Kostensätze die B-DKS um 25 Prozent übersteigen, können mit Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit gleichermaßen zugelassen werden. Die kostendeckende Zulassung von Maßnahmen ist somit möglich. Der mit einer Überschreitung des B-DKS verbundene Begründungsaufwand ist im Hinblick auf die zu berücksichtigen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit als verhältnismäßig zu qualifizieren.

Eigene B-DKS für die Beschäftigtenqualifizierung werden nicht eingeführt. Dies gilt erstens vor dem Hintergrund, dass die B-DKS keine Deckelung der zulässigen Maßnahmekosten darstellen. Zweitens ist zu berücksichtigen, dass bereits B-DKS für Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung vorhanden sind und bei diesen nach Bildungszielen differenziert wird. Eine darüber hinausgehende Differenzierung wäre nicht sinnvoll, da mit den Maßnahmen der Arbeitsförderung das Ziel verfolgt wird, die betroffenen Personen im Hinblick auf die Anforderungen des Arbeitsmarktes zu qualifizieren. Dabei kann das Bildungsziel für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer genauso relevant sein wie für Personen, die derzeit ohne eine Beschäftigung sind.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

99. Abgeordneter  
**René Bochmann**  
(AfD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die finanziellen Aufwendungen ein, die notwendig werden, wenn die Bundeswehr ca. 4.000 Soldaten in Litauen dauerhaft stationieren will (Truppenverlegungen und jährliche Folgekosten für das Vorhalten dieses Truppenkontingents), und welche Kosten übernimmt davon die NATO bzw. Litauen selbst ([www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-litauen-bundeswehr-brigade-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/pistorius-litauen-bundeswehr-brigade-100.html))?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 5. Juli 2023**

Die in Abstimmung mit Litauen eingeleiteten Planungen zur schrittweisen Umsetzung der dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen lassen eine Kostenabschätzung zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu.

Die Bundesregierung wird den Bundestag in üblicher Form über die weiteren Konkretisierungen unterrichtet halten.

100. Abgeordneter  
**Alexander Engelhard**  
(CDU/CSU)
- Ist der Bundeswehrstandort Kaufbeuren für die Zustationierung von bis zu drei Versorgungskompanien, die nach den Planungen dem Bundeswehrstandort Füssen zugeordnet sind, vorgesehen oder erfolgt eine Zustationierung in Sonthofen (zum Beispiel Grünten-Kaserne), und wenn nein, was sind konkreten Gründe, die gegen die Zustationierung dieses Organisationselements am Standort Kaufbeuren sprechen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. Juli 2023**

Die Untersuchungen zur Aufstellung und Stationierung der neuen Versorgungskompanien sind noch nicht abgeschlossen. Es liegen derzeit keine konkreten Planungsunterlagen vor.

101. Abgeordneter  
**Ingo Gädechens**  
(CDU/CSU)
- Mit welchem Finanzbedarf rechnet die Bundesregierung für die Ankündigung des Bundesministers der Verteidigung, in Litauen eine gesamte Brigade der Bundeswehr dauerhaft zu stationieren (Quelle: [www.stern.de/panorama/video-pistorius-sagt-bundeswehr-brigade-fuer-litauen-zu-33594320.html](http://www.stern.de/panorama/video-pistorius-sagt-bundeswehr-brigade-fuer-litauen-zu-33594320.html); mit der Bitte um möglichst jahresscharfe Angaben), und welche zeitlichen Meilensteine liegen dem Vorhaben nach aktueller Planung zugrunde (falls beides nicht beantwortet werden kann, bitte um Ausführung, ob die Bundesregierung die Umsetzung der Ankündigung tatsächlich anstrebt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. Juli 2023**

Die in Abstimmung mit Litauen eingeleiteten Planungen zur schrittweisen Umsetzung der dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen lassen eine Beantwortung der beiden Teilfragen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu.

Die Bundesregierung wird den Bundestag in üblicher Form über die weiteren Konkretisierungen unterrichtet halten.

102. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU)
- Haben die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Europäischen Kommission mehrfach zugesagte Präsentation der Ergebnisse der Industriebesuche von Kommissar Breton im April und Mai dieses Jahres inzwischen erhalten (vgl. DKOR vom 7. Juni 2023/16. Sitzung AHWPDI), und wenn ja, wird die Bundesregierung diese Ergebnisse auch an den Bundestag weiterleiten, und wenn nein, wann werden die Mitgliedstaaten die Ergebnisse bekommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 6. Juli 2023**

Trotz mehrfacher Zusage der Europäischen Kommission und wiederholten Aufforderungen erhielten die EU-Mitgliedstaaten die Ergebnisse der Industriebesuche von Kommissar Breton im April und Mai dieses Jahres bisher nicht.

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, wann die EU-Kommission die Ergebnisse zur Verfügung stellen wird.

103. Abgeordneter  
**Markus Grübel**  
(CDU/CSU)
- Was unternimmt die Bundesregierung, dass an dem von Deutschland koordinierten PESCO-Projekt „Cyber and Information Domain Coordination Center“ (CIDCC), an dem außer Deutschland noch Frankreich, Ungarn und die Niederlande beteiligt sind ([www.pesco.europa.eu/project/cyber-and-information-domain-coordination-center-cidcc/](http://www.pesco.europa.eu/project/cyber-and-information-domain-coordination-center-cidcc/)), mehr Mitgliedstaaten teilnehmen, damit die EU-Cyberfähigkeit dauerhaft und nachhaltig gestärkt werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller vom 7. Juli 2023**

Das PESCO-Projekt genießt im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) einen hohen Stellenwert und wird aktiv durch das BMVg und den Organisationsbereich Cyber- und Informationsraum (OrgBer CIR) auf ihren jeweiligen Ebenen und Tätigkeitsfeldern beworben. So trat u. a. die damalige Bundesministerin der Verteidigung Christine Lambrecht im Rahmen des Rates für Auswärtige Angelegenheiten (RfAB) im Format Verteidigung im November 2022 mit entsprechend werbender Einlassung aktiv auf. Diese aktive Werbung und Information für die Teilnahme und Unterstützung des Projekts im Kreis der EU-Mitgliedstaaten wird auch im Jahr 2023 fortgesetzt.

Als Resultat dieser Anstrengungen wurde ein Gedankenpapier der Projektationen unter deutscher Führung erstellt und am 4. November 2022 an die EU-Mitgliedstaaten verteilt, welches Ideen für die weitere Ausgestaltung der Fähigkeit CIDCC anregt und die langfristige Überführung in EU-Strukturen, hier die Militärische Planungs- und Durchführungskapazität (Military Planning and Conduct Capability (MPCC)) vorschlägt. Als Ergebnis des durchgängigen aktiven Werbens konnten nicht nur vier

weitere EU-Mitgliedstaaten als Beobachter gewonnen werden (Belgien, Irland, Slowakei, Zypern).

Darüber hinaus wurde zudem die Diskussion um die Notwendigkeit zur Verstärkung der durch CIDCC prototypisch entwickelten Fähigkeiten eröffnet. Diese zielt auf den Aufbau einer EU-eigenen Fähigkeit zur Koordinierung von Cyberabwehrmaßnahmen (EU Cyber Defence Coordination Center (EU CDCC)) ab, welche wiederum auf der Anfangsbefähigung über CIDCC in der MPCC fußen soll. So findet sich in den Ratschlussfolgerungen zur EU Policy on Cyber Defence (22. Mai 2023) nunmehr ein Verweis auf eine europäische Fähigkeit, welche auf PESCO CIDCC aufbauen soll.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die Prominenz des PESCO-Projektes CIDCC bereits jetzt sehr hoch und wird von politischem Gestaltungs- und Innovationswillen getragen. Durch die Anstrengungen der Bundesregierung, u. a. durch die Bereitstellung von Hochwertpersonal im PESCO-Projekt, wird die Attraktivität für weitere Mitgliedstaaten zur eigenen Teilhabe gesteigert.

Der Hohe Vertreter der Europäischen Union für Außen- und Sicherheitspolitik attestiert Deutschland, dass das Projekt zunehmendes Interesse bei den EU-Mitgliedstaaten erregt, was sich u. a. im Anstieg der Nationen im Beobachterstatus abzeichnet.

104. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU) Welche finanziellen Mittel hat die Bundesregierung für die geplante Stationierung einer Brigade in Litauen (vgl. [www.nzz.ch/international/kampfbrigade-litauen-pistorius-loest-irritation-und-verwunderung-aus-ld.1744557](http://www.nzz.ch/international/kampfbrigade-litauen-pistorius-loest-irritation-und-verwunderung-aus-ld.1744557)) vorgesehen bzw. mit welchen Kosten rechnet sie?
105. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU) Welche Infrastruktur (bitte nach Wohnungen, Kindergärten, Schulen, Freizeitanlagen, Einkaufsmöglichkeiten etc. aufschlüsseln), neben der militärischen Infrastruktur, und wie viel davon (bitte ebenfalls nach Wohnungen, Kindergärten, Schulen, Freizeitanlagen, Einkaufsmöglichkeiten etc. aufschlüsseln) erachtet die Bundesregierung als notwendige Bedingung für die Stationierung einer Brigade in Litauen (vgl. [www.nzz.ch/international/kampfbrigade-litauen-pistorius-loest-irritation-und-verwunderung-aus-ld.1744557](http://www.nzz.ch/international/kampfbrigade-litauen-pistorius-loest-irritation-und-verwunderung-aus-ld.1744557))?
106. Abgeordneter  
**Florian Hahn**  
(CDU/CSU) Bis wann plant die Bundesregierung ein Konzept für die mögliche Stationierung einer Brigade in Litauen (vgl. [www.nzz.ch/international/kampfbrigade-litauen-pistorius-loest-irritation-und-verwunderung-aus-ld.1744557](http://www.nzz.ch/international/kampfbrigade-litauen-pistorius-loest-irritation-und-verwunderung-aus-ld.1744557)) vorzulegen, und inwiefern sind für die dauerhafte Stationierung Verordnungen/Gesetze anzupassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 6. Juli 2023**

Die Fragen 104 bis 106 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die in Abstimmung mit Litauen eingeleiteten Planungen zur schrittweisen Umsetzung der dauerhaften Stationierung einer deutschen Brigade in Litauen lassen eine Beantwortung der Fragen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht zu.

Die Bundesregierung wird den Bundestag in üblicher Form über die weiteren Konkretisierungen unterrichtet halten.

107. Abgeordneter  
**Steffen Janich**  
(AfD)
- Wie viele militärische Überflüge von Flugobjekten der Bundeswehr und anderer Armeen hat es nach Kenntnis der Bundesregierung in den Jahren 2017 bis 2023 über das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz/Osterzgebirge gegeben, und wie viele Flugobjekte flogen dabei zumindest zeitweise unter 100 Meter, zwischen 100 bis 500 Meter sowie über 500 Meter und über dem Boden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 4. Juli 2023**

Der Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge liegt südöstlich des zivilen Verkehrsflugplatzes Dresden, erstreckt sich über eine Länge von ca. 60 Kilometern (km) und eine Breite von ca. 30 km auf einer Fläche von etwa 1.654 Quadratkilometern.

Eine kontinuierliche, detaillierte statistische Auswertung von militärischen Flügen über einzelnen Landkreisen oder Orten im deutschen Luftraum erfolgt nicht. Eine entsprechende Auswertung des militärischen Flugbetriebes bzgl. einer Gesamtanzahl von Flügen in den nachgefragten Höhenbändern ist daher nicht mehr möglich. Einzelauswertungen sind anlassbezogen möglich, hierfür werden jedoch genaue Orts- und Zeitangaben benötigt, um entsprechende Flugspuren zuordnen zu können.

Für militärische Flüge außerhalb von Übungen gilt, dass diese tagesaktuell durch die fliegenden Verbände in eigener Zuständigkeit geplant sowie durchgeführt werden und nicht an bestimmte Streckenführungen gebunden sind. Dies trifft auch für den Luftraum über dem Landkreis Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zu. Hierdurch soll erreicht werden, dass die militärischen Flugbewegungen möglichst gleichmäßig über den gesamten Luftraum der Bundesrepublik Deutschland verteilt werden.

Die Belastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst. Daher verfolgt das Bundesministerium der Verteidigung stets das Ziel, die Belastungen durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland so gering wie möglich zu halten und wie beschrieben möglichst gleichmäßig über Deutschland zu verteilen. Das Bestreben, die Auswirkungen des militärischen Flugbetriebes zu minimieren, findet jedoch grundsätzlich da seine Grenze, wo negative Auswirkungen auf die Einsatzbereitschaft der Streitkräfte zu er-

warten sind. Die Streitkräfte müssen die Vorbereitung auf Einsätze zur Krisenbewältigung sicherstellen und gleichzeitig einen angemessenen Anteil zur Verteidigungsvorsorge im Rahmen der Landes- und Bündnisverteidigung gewährleisten. Zwar werden heute bereits große Teile der fliegerischen Ausbildung ressourcen- und umweltschonend unter Nutzung von Simulatoren durchgeführt, Übungseinsätze in einem realen Umfeld bleiben dennoch unumgänglich.

Unter der kostenfreien Rufnummer 0800 - 8620730 können sich alle Bürgerinnen und Bürger mit ihren Fragen zum militärischen Flugbetrieb direkt an das Luftfahrtamt der Bundeswehr wenden. Als zentrale Ansprechstelle beantworten dort die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flugbetriebs- und Informationszentrale als Sonderleistung Fragen zum Thema Fluglärm und Tiefflug. Das Bürgertelefon steht von Montag bis Donnerstag zwischen 08:00 und 17:00 Uhr und freitags zwischen 08:00 und 12:30 Uhr zu Verfügung. Für weitergehende Anfragen wird eine Eingabe per E-Mail an die Adresse [FLIZ@bundeswehr.org](mailto:FLIZ@bundeswehr.org) empfohlen. Insbesondere bei Beanstandungen militärischer Flugbewegungen werden für eine Untersuchung möglichst genaue Angaben benötigt.

108. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)                      Wie hoch sind die Gesamtausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr bis heute?
109. Abgeordneter  
**Dr. Malte Kaufmann**  
(AfD)                      Für welche Beschaffungen wurden die Ausgaben aus dem Sondervermögen Bundeswehr bis heute verwendet (bitte aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler vom 3. Juli 2023**

Die Fragen 108 und 109 werden zusammen beantwortet.

Gemäß der gesetzlich normierten Pflicht in § 5 Absatz 5 Satz 1 des Gesetzes zur Finanzierung der Bundeswehr und zur Errichtung eines „Sondervermögens Bundeswehr“ erfolgt die Unterrichtung durch das Bundesministerium der Verteidigung in Sachen Sondervermögen Bundeswehr gegenüber einem Gremium. Durch den Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Haushaltsausschussdrucksache 20(8)2945 vom 10. November 2022) wird dies insoweit konkretisiert, dass die Unterrichtung in Form eines schriftlichen Sachstandsberichts in einem regelmäßigen Turnus von sechs Monaten zu erfolgen hat. Diese Berichte sowie die Sitzungen des Gremiums sind GEHEIM eingestuft.

110. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)                      Welche Maßnahmen zur Erfassung, Bearbeitung und Prävention von Antisemitismus und zur Vermittlung der breiten Vielfalt jüdischen Lebens in Deutschland und des Judentums als Teil der demokratischen Gesellschaft finden in der Bundeswehr im Rahmen von Aus- und Weiterbildung sowie im beruflichen Alltag Anwendung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 5. Juli 2023**

Die Bundeswehr geht jedem Verdachtsfall auf Extremismus konsequent nach.

Extremistinnen und Extremisten haben keinen Platz in der Bundeswehr. Oberste Priorität im Sinne dieser Null-Toleranz-Linie bleibt es, Extremisten und Extremistinnen von der Bundeswehr fernzuhalten oder sie schnellstmöglich aus dem Dienst zu entfernen. Deshalb wird über die bereits etablierten Maßnahmen hinaus derzeit im Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ein Gesetzentwurf zur Änderung des Soldatengesetzes erarbeitet. Dieser soll die Grundlage dafür schaffen, Soldatinnen und Soldaten, die verfassungsfeindliche Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, schneller aus der Bundeswehr entlassen zu können.

Mit dem Meldewesen „Innere und Soziale Lage in der Bundeswehr“ werden Verdachtsfälle aus allen Bereichen der Streitkräfte erfasst und dokumentiert. Diese Meldungen fließen in die Jahresberichte der Koordinierungsstelle für Extremismusverdachtsfälle beim BMVg ein.

Vorbeugende Maßnahmen gegen Extremismus werden in der Bundeswehr in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Soldaten und Soldatinnen, Vorgesetzten und zivilen Bundeswehrangehörigen sowie in der Personalführung und -gewinnung umgesetzt.

Dem persönlichen Vorbild von Vorgesetzten mit einer klaren, eindeutigen Haltung gegen Extremismus jedweder Ausprägung kommt im Rahmen von Aus- und Weiterbildung sowie im beruflichen Alltag entscheidende Bedeutung zu.

Die breite Vielfalt jüdischen Lebens sowie das Judentum sind auch Teil der Bundeswehr. Mit der Einrichtung einer jüdischen Militärseelsorge in der Bundeswehr kommt dies in besonderer Weise zum Ausdruck. Darüber hinaus sind Vielfalt und Judentum wichtige Themen der Zentralen Ansprechstelle für den Umgang mit Vielfalt (ZAVI) des Zentrums Innere Führung (ZInFü) im Rahmen von Beratung und Information von Vorgesetzten, Lehrenden und Betroffenen.

Konkret werden die Themen im Sinne der Fragestellung unter anderem folgendermaßen umgesetzt:

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Vorurteile und Stereotype, unbewusste Vorannahmen, Antidiskriminierung und gelebte Inklusion werden regelmäßig in Form von Trainings, Vorträgen und Diskussionsrunden am ZInFü thematisiert. Darüber hinaus stellt das ZInFü eine Vielzahl von Angeboten zur Extremismusprävention hinsichtlich Erkennung und Vorbeugung von Antisemitismus auf seinem Portal Innere Führung für alle Angehörigen der Bundeswehr bereit.

Zudem ist die Prävention von Antisemitismus auch ein Ziel des Seminars „Jüdisches Leben in Deutschland“ des ZInFü. Darin werden den Teilnehmenden – zivilen und militärischen Angehörigen der Bundeswehr und des BMVg – u. a. Einblicke in das jüdische Leben in Deutschland und in Israel sowie behördliche Maßnahmen gegen antisemitisch motivierte Straftaten in Deutschland vermittelt.

Darüber hinaus hat der Militärische Abschirmdienst im Rahmen seiner Präventionsarbeit auch einen Vortragsanteil eigens zu dem Thema „Antisemitismus“ geschaffen. Dieser wird im Rahmen des Präventions-, Vor-

trags- und Beratungswesens gegenüber den Dienststellen des Geschäftsbereichs des BMVg eingesetzt.

111. Abgeordnete  
**Petra Pau**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist die Mitwirkung des Militärrabbinats am sogenannten Lebenskundlichen Unterricht zur ethischen Bildung (LKU) konkret ausgestaltet, und welche Inhalte haben sich daraus für den LKU ergeben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Siemtje Möller  
vom 5. Juli 2023**

Der Lebenskundliche Unterricht (LKU) ist eine Säule der Ethischen Bildung in den Streitkräften. Er ist kein Religionsunterricht und liegt organisatorisch und inhaltlich in der Verantwortung der militärischen Vorgesetzten. Die Einrichtung der jüdischen Militärseelsorge hat deshalb keine Auswirkungen auf die Inhalte des LKU. Alle drei religiösen Strömungen der Militärseelsorge unterstützen die militärischen Vorgesetzten durch die Militärseelsorgerinnen und -seelsorger in der Bundeswehr im Rahmen der Durchführung des LKU.

112. Abgeordneter  
**Bernd Schattner**  
(AfD)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis über die bisherigen Kosten des MINUSMA-Einsatzes für Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 6. Juli 2023**

Mit Stand vom 30. Juni 2023 wurden seit Beginn des „Mission multidimensionnelle intégrée des Nations Unies pour la stabilisation au Mali“ Einsatzes insgesamt rund 2,2 Mrd. Euro an einsatzbedingten Zusatzausgaben für den Einsatz geleistet.

113. Abgeordnete  
**Katrin Staffler**  
(CDU/CSU)
- Welche maximale Bauhöhe (gemessen bis Flügelblattspitze) in Metern darf nach Kenntnis der Bundesregierung eine Windkraftanlage auf Grund der militärischen Radarmindestführungshöhen (MVA) im Sektor SL1 des Flugplatzes Lechfeld im Gemeindegebiet Türkenfeld (Flurnummer 2091 Gemarkung Türkenfeld/(UTM) 32U 653410,00/5331106,00 – 611 m über NN) haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Hitschler  
vom 5. Juli 2023**

Die maximale Bauhöhe aufgrund der Kursführungsmindesthöhe (MVA) im Sektor SL 1 des Flugplatzes Lechfeld beträgt 836 Meter über Normalhöhennull im Gemeindegebiet Türkenfeld (Flurnummer 2091 Gemarkung Türkenfeld/(UTM) 32U 653410,00/5331106,00) und damit

225 m über der hier angegebenen Geländehöhe von 611 Metern über Normalhöhennull.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft**

114. Abgeordneter  
**Andreas Bleck**  
(AfD)
- Hat die durch hohe Energiepreise bedingte Insolvenz von Weck nach Kenntnis der Bundesregierung Auswirkungen auf den Absatz von Imkern, die ihren Honig nach meiner Kenntnis überwiegend in Gläsern von Weck mit dem Warenzeichen des Deutschen Imkerbunds abfüllen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung dagegen ([www.merkur.de/wirtschaft/hohe-energiekosten-weck-glaeser-insolvent-tradition-baden-wuerttemberg-zr-92352945.html](http://www.merkur.de/wirtschaft/hohe-energiekosten-weck-glaeser-insolvent-tradition-baden-wuerttemberg-zr-92352945.html))?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Juli 2023**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Art und Umfang von Absatzmöglichkeiten von Honig in Gläsern der Firma Weck vor. Es bestehen für diesen Sektor keine Marktordnungsregelungen, und es sind seitens der Bundesregierung keine Maßnahmen hinsichtlich der diesbezüglichen Glasproduktion der Firma Weck geplant. Imker und Imkerinnen können ihren Honig grundsätzlich in jedem für diese Abfüllung geeigneten Gefäß vermarkten.

115. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)
- Inwiefern teilt die Bundesregierung die Pläne der Bundestierschutzbeauftragten, die Rechte von Tierschutzverbänden durch ein Verbandsklagerecht stärken zu wollen, und sieht sie die Einführung eines Verbandsklagerechts zur Verbesserung des Tierschutzes als notwendig an (bitte fachlich und juristisch begründen; [www.agrarheute.com/politik/tierschutzbeauftragte-kari-will-verbandsklagerecht-fuer-ngos-schaffen-607822](http://www.agrarheute.com/politik/tierschutzbeauftragte-kari-will-verbandsklagerecht-fuer-ngos-schaffen-607822))?

#### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 4. Juli 2023**

Die Bundesregierung hat die Pläne der Bundestierschutzbeauftragten zur Kenntnis genommen. Die Bundestierschutzbeauftragte ist in ihrer Tätigkeit fachlich und politisch unabhängig und keinen Weisungen unterworfen. Die Bundesregierung wird von der Bundestierschutzbeauftragten vorgelegte Vorschläge prüfen.

116. Abgeordnete  
**Astrid Damerow**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten nächsten Schritte zum Handel von Lamm- und Schweinefleisch wurden bei den 7. deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen Mitte Juni 2023 vereinbart, und wann ist mit konkreten Ergebnissen für künftige Exportaktivitäten zu rechnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Juli 2023**

In Bezug auf Lammfleisch wurde im Vorfeld der 7. deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen vereinbart, dass auf technischer Ebene ein Protokoll für den Export von Schaf- und Ziegenfleisch aus Deutschland nach China zwischen dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und der Generalzollbehörde Chinas (GACC) verhandelt wird. Für den Export von Schweinefleisch aus Deutschland nach China wurde im Rahmen der 7. deutsch-chinesischen Regierungskonsultationen die Einsetzung einer technischen Arbeitsgruppe zur Verhandlung einer Regionalisierungsvereinbarung zwischen den genannten Behörden bestätigt. Der Export von Lamm- und Schweinefleisch kann erst nach Abschluss der Verhandlungen erfolgen.

Zeitlich lassen sich für den Abschluss der beiden Prozesse keine konkreten Daten benennen.

117. Abgeordneter  
**Tobias Matthias Peterka**  
(AfD)
- Auf welcher Datengrundlage fußt die Annahme, die meiner Ansicht nach im derzeit diskutierten und vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft geplanten Gesetzentwurf für ein Werbeverbot bezüglich bestimmter Lebensmittel bei Kindern angelegt ist, dass sich Werbung gegenüber Kindern konkret auf ihre Ernährungsgewohnheiten auswirkt (Zeit vom 25. Juni 2023 – [www.zeit.de/politik/deutschland/2023-06/cem-oe-zdemir-fdp-werbeverbot-ungesunde-kindern](http://www.zeit.de/politik/deutschland/2023-06/cem-oe-zdemir-fdp-werbeverbot-ungesunde-kindern) acks. zuletzt abgerufen am 27. Juni 2023)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 4. Juli 2023**

Es ist durch wissenschaftliche Studien (Harris et al., 2009; Cairns et al., 2013; Jenkin et al., 2014; Boyland et al., 2016; Boyland et al., 2022 jeweils m. w. N.) belegt, dass sich Werbung für Lebensmittel mit hohem Zucker-, Fett- oder Salzgehalt nachteilig auf das Ernährungsverhalten gerade von Kindern und Jugendlichen auswirken kann. Sie kann die Präferenz, das Kaufverhalten, die Essensauswahl (Quantität und Qualität) sowie das Essverhalten von Kindern beeinflussen. Werbung (u. a. TV-Werbung, Außenwerbung, Influencer-Marketing) für oben genannte Lebensmittel kann eine unausgewogene Ernährungsweise bei Kindern und Jugendlichen begünstigen.

118. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, ob sich dieses Jahr das Wetterphänomen El Niño entwickeln wird, und plant die Bundesregierung für diesen Fall bereits konkrete Maßnahmen, um mögliche Auswirkungen auf die deutsche Landwirtschaft abzufedern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 3. Juli 2023**

Die Landwirtschaft wird zunehmend mit den Folgewirkungen der Klimakrise in Form von vermehrt auftretenden Wetterextremen konfrontiert. Die Bundesregierung steht daher zur Analyse der aktuellen Wetter- und Klimadaten in regelmäßigem Kontakt mit dem Deutschen Wetterdienst (DWD) und den Ressortforschungseinrichtungen sowie mit den Ländern.

Die Zirkulationsanomalie „El Niño“ wird durch den DWD beobachtet. Die Beobachtungen bilden eine Basis für mögliche Entscheidungen der Bundesregierung. Aktuell vorliegende Daten deuten darauf hin, dass ein erhöhtes Risiko für das Auftreten eines El Niño in diesem Jahr besteht. Direkte Auswirkungen auf Deutschland bzw. im Konkreten die deutsche Landwirtschaft sind dadurch jedoch nicht zu erwarten.

Für Hilfsmaßnahmen bei Naturkatastrophen, wie z. B. Dürre, sind nach der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern grundsätzlich die Länder zuständig. Der Bund kann bei Naturkatastrophen nur ausnahmsweise insbesondere im Rahmen der Vorgaben des Artikels 104b Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes finanzielle Hilfe leisten. Voraussetzung für eine Hilfe des Bundes wäre damit ein Schaden von erheblichem Ausmaß. Ob diese Voraussetzung erfüllt ist, unterliegt einer wertenden Einschätzung der Gesamtumstände des jeweiligen Schadereignisses. Ob Bundeshilfen gewährt werden könnten, kann demnach erst entschieden werden, wenn genaue Informationen über z. B. trockenheitsbedingte Ertragseinbußen vorliegen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft beobachtet die weiteren Entwicklungen genau.

119. Abgeordneter  
**Stephan Protschka**  
(AfD)
- Wie viele Beamtenstellen wurden im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) seit Amtsantritt von Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir neu geschaffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 3. Juli 2023**

Die Anzahl der seit dem Amtsantritt von Bundesminister Özdemir am 8. Dezember 2021 im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft neu geschaffenen Planstellen (für Beamtinnen und Beamte) und Stellen (für Tarifbeschäftigte) können der jeweiligen Planstellen-/Stellenübersicht des Einzelplans 10, Kapitel 1012 in den Bundeshaushaltsplänen für die Jahre 2022, 2023 sowie dem zweiten Nachtrag zum Bundeshaushaltsplan 2021 entnommen werden [bundeshaushalt.de/static/date](https://www.bundeshaushalt.de/static/date)

n/2023/soll/epl10.pdf; bundeshaushalt.de/static/daten/2022/soll/epl10.pdf; bundeshaushalt.de/static/daten/2021/soll/n2/2%20Nachtrag%202021\_gesamt.pdf.

120. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Wie wird die Bundesregierung die 35,77 Mio. Euro aus der Krisenreserve der Gemeinsamen Agrarpolitik verteilen, und wird sie von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Mittel um 200 Prozent aufzustocken ([www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-kommission-kuendigt-krisenhilfe-fuer-landwirte-an-13415757.html](http://www.topagrar.com/management-und-politik/news/eu-kommission-kuendigt-krisenhilfe-fuer-landwirte-an-13415757.html))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Juli 2023**

Die Europäische Kommission hat am 26. Juni 2023 den Entwurf eines Durchführungsrechtsaktes vorgestellt. Danach kann Deutschland an Landwirtinnen und Landwirte in Sektoren, die von wirtschaftlichen Schwierigkeiten betroffen sind, EU-Mittel in Höhe von rund 35,77 Mio. Euro auszahlen. Gleichzeitig sollen die Mitgliedstaaten die Möglichkeit erhalten, die Gelder national um 200 Prozent aufzustocken. Über den Entwurf soll am 10. Juli 2023 abgestimmt werden. Eine Entscheidung, ob die EU-Mittel durch nationale Mittel aufgestockt werden, ist noch nicht gefallen. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft prüft derzeit die Umsetzung mit den anderen Ressorts.

121. Abgeordneter **Albert Stegemann** (CDU/CSU) Wie viele Kantinen befinden sich in den Liegenschaften des Bundes im Verantwortungsbereich der Bundesregierung und in Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, der Bundeswehr, der Bundesministerien und deren nachgeordneter Behörden, und wie viele dieser Kantinen sind derzeit gemäß Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) zertifiziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller vom 3. Juli 2023**

Der nachfolgenden Tabelle kann die Anzahl der Kantinen des Bundes im Verantwortungsbereich der Bundesregierung entnommen werden. In einer weiteren Spalte findet sich die Anzahl der DGE-Zertifizierungen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass Kantinen des Bundes nach den Richtlinien für Kantinen bei Dienststellen des Bundes die DGE-Qualitätsstandards für die Betriebsverpflegung einhalten müssen. Eine DGE-Zertifizierung ist insoweit nicht ausschlaggebend.

<b>Bundesregierung einschließlich nachgeordneter Behörden</b>	<b>Anzahl Kantinen</b>	<b>Davon Anzahl DGE zertifiziert</b>
AA	2	0
BKAmt	1	1
BMF	12	2
BMJ	2	1
BMVg	5	0
BMI	51	2
BMAS	4	3
BMBF	2	1
BMDV	10	5
BMEL	9	2
BMFSFJ	5	2
BMG	3	2
BMUV	3	1
BMWK	7	0
BMZ	1	0
BMWSB	1	1
<b>Summe</b>	<b>118</b>	<b>23</b>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben beim Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen (BMF) miterfasst worden ist. Die Bundeswehr verfügt nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) über keine klassischen Kantinen.

122. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung, die bis 1. Mai 2025 befristete Erweiterung des Anwendungsbereichs nach § 10 Absatz 1 Satz 2 des Agrarorganisations- und Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) („für den Verkauf von Milch- und Fleischprodukten sowie von Obst-, Gemüse- und Gartenbauprodukten einschließlich Kartoffeln durch Lieferanten, die einen Jahresumsatz im jeweiligen Verkaufsegment in Deutschland von höchstens 4 Mrd. Euro haben, an Käufer, wenn der gesamte Jahresumsatz des Lieferanten nicht mehr als 20 Prozent des gesamten Jahresumsatzes des Käufers beträgt“) zu verlängern bzw. zu entfristen, und wenn ja, inwiefern, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 7. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird im Herbst 2023 einen Evaluierungsbericht nach § 59 des Agrarorganisations- und Lieferketten-Gesetzes (AgrarOLkG) vorlegen. Der Evaluierungsbericht wird unter anderem eine Empfehlung enthalten, ob die befristete Erweiterung des Anwendungsbereichs nach § 10 Absatz 1 Satz 2 AgrarOLkG verlängert bzw. entfristet und wenn ja, ob die Vorschrift in der bisherigen oder in geänderter Fassung beibehalten werden soll.

123. Abgeordneter **Johannes Steiniger** (CDU/CSU) Wurde im Rahmen der Beteiligung von Verbänden und Fachkreisen zum Referentenentwurf eines „Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren“ ([www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/TierSchAendG.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Gesetzestexte/DE/TierSchAendG.html)) eine Stellungnahme des Zentralverbandes Deutscher Rassekaninchenzüchter e. V. berücksichtigt, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, wenn nein, wieso nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick vom 6. Juli 2023**

Das Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren wurde am 25. Juni 2021 verkündet (BGBl. I S. 1828). Es ist am 26. Juni 2021 in Kraft getreten.

Der genannte Verband wurde im Rahmen der Verbändebeteiligung zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes – Schutz von Versuchstieren nicht beteiligt, da eine inhaltliche Betroffenheit des Verbandes nicht gesehen wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass sich ihre Schriftliche Frage nicht auf den aktuellen Referentenentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Tierschutzgesetzes bezieht, sondern auf das Gesetzgebungsverfahren zu der am 26. Juni 2021 in Kraft getretenen Änderung des Tierschutzgesetzes zum Schutz von Versuchstieren. Im Rahmen des aktuellen Gesetzgebungsverfahrens wird der Verband beteiligt werden.

124. Abgeordnete **Diana Stöcker** (CDU/CSU) Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Kritik von Klaus Schneider, Präsident des Deutschen Weinbauverbandes, an den Vorschlägen der EU-Kommission zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln (SUR) sowie zum Naturwiederherstellungsgesetz (NRL), mit der Begründung, dass die EU-Vorschläge dazu führen würden, dass mindestens ein Drittel der deutschen Rebfläche nicht mehr bewirtschaftet werden könnte ([www.vinum.eu/de/news/weinwirtschaft/2023/winzer-befuerchten-totalausfaelle-und-betriebssterben/](http://www.vinum.eu/de/news/weinwirtschaft/2023/winzer-befuerchten-totalausfaelle-und-betriebssterben/))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 5. Juli 2023**

Die EU-Kommission hat im Juni 2022 ihre Verordnungsvorschläge zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und zur Wiederherstellung der Natur jeweils mit Folgenabschätzungen vorgelegt. Diese werden auf EU-Ebene intensiv beraten.

Im Fokus der Diskussionen über den Verordnungsentwurf zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln stehen insbesondere die empfindlichen Gebiete sowie die für diese Gebiete vorgesehenen Einschränkungen der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. Die Bundesregierung setzt sich in diesem Zusammenhang für Nachbesserungen am Verordnungsentwurf ein.

Welche Flächenkulisse in welchem Umfang von Einschränkungen betroffen sein wird, ist Bestandteil der Verhandlungen. Änderungen am Verordnungsentwurf sind zu erwarten. Aus diesem Grund können die in Deutschland von den vorgesehenen Vorgaben umfassten Gebiete zum aktuellen Zeitpunkt nicht konkret bestimmt werden.

Die Verhandlungen über den Entwurf einer EU-Verordnung über die Wiederherstellung der Natur dauern ebenfalls an. Daher bleibt zunächst offen, ob eine künftige EU-Verordnung relevante Vorgaben im Sinne der Fragestellung enthalten wird. Daher können hierzu derzeit keine verlässlichen Angaben gemacht werden.

125. Abgeordnete **Christina Stumpp** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Folgestudie zur Nationalen Verzehrsstudie II, und wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Ophelia Nick  
vom 4. Juli 2023**

Aus Sicht der Bundesregierung sind wissenschaftlich fundierte, aktuelle und regelmäßige Daten zum Ernährungsverhalten eine unverzichtbare Grundlage für eine wissensbasierte, zukunftsfeste Ernährungspolitik. Daher hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft das Max Rubner-Institut, Bundesforschungsinstitut für Ernährung und Lebensmittel, im Mai 2022 beauftragt, ein Konzept für ein kontinuierliches Nationales Ernährungsmonitoring zu erarbeiten. Die Erhebungen sollen im Jahr 2024 beginnen. Erste Ergebnisse für Erwachsene sind bis Mitte 2025 zu erwarten.

126. Abgeordneter  
**Hans-Jürgen Thies**  
(CDU/CSU)
- Wann wird der Gesetzentwurf für das Bundeswaldgesetz, den der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir vor über einem Jahr angekündigt hat ([www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/oezdemir-will-bundeswaldgesetz->anpassen-13094511.html](http://www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/oezdemir-will-bundeswaldgesetz->anpassen-13094511.html)), veröffentlicht, damit dieser auch öffentlich diskutiert werden kann, und welche forstlichen und jagdlichen Ziele sollen sich nach dem Willen der Bundesregierung in der Novelle des Bundeswaldgesetzes wiederfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Claudia Müller  
vom 3. Juli 2023**

Der Referentenentwurf für einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundeswaldgesetzes (BWaldG) wird derzeit im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) erarbeitet und soll dieses Jahr abgeschlossen werden. Im Anschluss daran erfolgt die Ressortabstimmung, darauf die Länder- und Verbändeanhörung. An einen entsprechenden Kabinettsbeschluss schließt sich das parlamentarische Verfahren an. Die Zielsetzung der Novelle des BWaldG wird zu gegebener Zeit innerhalb der Bundesregierung abgestimmt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,  
Senioren, Frauen und Jugend**

127. Abgeordnete  
**Gökay Akbulut**  
(DIE LINKE.)
- Inwieweit plant die Bundesregierung die Einkommensgrenze, ab deren Erreichen Eltern kein Elterngeld beanspruchen können (vgl.: [www.thepioener.de/originals/hauptstadt-das-briefing/briefing/s/die-ampel-kampagne-zur-fussball-em](http://www.thepioener.de/originals/hauptstadt-das-briefing/briefing/s/die-ampel-kampagne-zur-fussball-em)), abzusenken, und mit wie viel Ersparnis rechnet sie durch die Kürzung beim Elterngeld?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Juli 2023**

Aufgrund strikter Sparvorgaben sieht der Entwurf des Bundeshaushaltsgesetzes vor, dass der Ansatz für das Elterngeld durch eine Verringerung der Anspruchsberechtigten um 150 Mio. Euro abgesenkt wird. Dieses wurde bei der Gesamtprognose für den Titel Elterngeld für 2024 berücksichtigt. Die Veranschlagung liegt nunmehr bei 7.990 Mio. Euro.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten soll verringert werden, indem die jährliche Einkommensobergrenze beim Elterngeld einheitlich für Paare und Alleinerziehende auf 150.000 Euro zu versteuerndes Einkommen festgesetzt wird.

128. Abgeordnete  
**Silvia Breher**  
(CDU/CSU)

Nach welchen Kriterien veröffentlicht das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) auf seiner Website ([www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--224546](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--224546)) Stellungnahmen zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag und zur Änderung weiterer Vorschriften, und warum sind insbesondere kritische Stellungnahmen einiger Verbände und Vereinigungen mit erheblicher öffentlicher Reichweite – wie etwa die Stellungnahmen von „Trans Teens Sorge berechtigt“ ([transteens-sorge-berechtigt.net/ttsb-stellungnahme-sbgg.html](http://transteens-sorge-berechtigt.net/ttsb-stellungnahme-sbgg.html)) oder „Vereinigung-TransSexuelle-Menschen e. V. – VTSM“ ([www.transsexuellev.de/fileadmin/user\\_upload/Stellungnahme\\_zum\\_geplante\\_n\\_Selbstbestimmungsgesetz\\_30.05.2023\\_VTSM\\_e.V..pdf](http://www.transsexuellev.de/fileadmin/user_upload/Stellungnahme_zum_geplante_n_Selbstbestimmungsgesetz_30.05.2023_VTSM_e.V..pdf)) – nicht auf der Website des BMFSFJ veröffentlicht, obwohl dort mitunter auch Stellungnahmen von Vereinigungen veröffentlicht werden, die in erster Linie in Fachkreisen bekannt sind und darüber hinaus keine flächendeckende öffentliche Bekanntheit innehaben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 5. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) leistet mit der Veröffentlichung von Stellungnahmen einen Beitrag zur größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Regierungshandeln. Veröffentlicht werden Stellungnahmen von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen gemäß § 47 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), sofern diese der Veröffentlichung zugestimmt haben. Darüber hinaus veröffentlicht das BMFSFJ Stellungnahmen in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsnormen gemäß dem Transparenz-Beschluss der Bundesregierung vom 15. November 2018, Ziffer c).

Auf seiner Seite hat das BMFSFJ insgesamt 54 Stellungnahmen veröffentlicht. Darunter finden sich sowohl Stellungnahmen, die das Vorhaben eines Selbstbestimmungsgesetzes für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen unterstützen, als auch solche, die das Vorhaben ablehnen.

129. Abgeordnete  
**Susanne Hierl**  
(CDU/CSU)
- Wieso wurden zum Stand 26. Juni 2023 um 09:00 Uhr nicht alle dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vorliegenden Stellungnahmen zum Referentenentwurf eines Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag (Selbstbestimmungsgesetz) online unter [www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetz/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--224546](http://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetz/gesetz-ueber-die-selbstbestimmung-in-bezug-auf-den-geschlechtseintrag-sbgg--224546) veröffentlicht, sofern deren Verfasser ein Einverständnis zur Veröffentlichung ihrer Stellungnahme erklärt hatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 6. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) leistet mit der Veröffentlichung von Stellungnahmen einen Beitrag zur größeren Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Regierungshandeln.

Veröffentlicht werden Stellungnahmen von Zentral- und Gesamtverbänden sowie von Fachkreisen gemäß § 47 Abs. 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO), sofern diese der Veröffentlichung zugestimmt haben. Darüber hinaus veröffentlicht das BMFSFJ nicht angeforderte Stellungnahmen in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe der einschlägigen Rechtsnormen gemäß dem Transparenz-Beschluss der Bundesregierung vom 15. November 2018, Ziffer c).

Auf seiner Seite hat das BMFSFJ insgesamt 54 Stellungnahmen veröffentlicht. Darunter finden sich sowohl Stellungnahmen, die das Vorhaben eines Selbstbestimmungsgesetzes für transgeschlechtliche, intergeschlechtliche und nicht binäre Menschen unterstützen, als auch solche, die das Vorhaben ablehnen.

130. Abgeordnete  
**Anne Janssen**  
(CDU/CSU)
- Für welche Änderungen hat sich die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Lisa Paus im Zuge der Ressortabstimmung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) im Sinne der gemeinnützigen Übernachtungsstätten, wie Jugendherbergen, Schullandheimen oder Familienferienstätten, und deren Trägern konkret eingesetzt, und was konnte sie dabei erwirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 6. Juli 2023**

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 10 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7494 verwiesen.

Die Frage nach Details der internen Abstimmungsvorgänge betrifft den Kernbereich exekutiver Eigenverantwortung der Bundesregierung. An der Offenlegung interner Abstimmungsvorgänge der Bundesregierung besteht nach Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kein be-

rechtes Informationsinteresse, da diese stets als Ganze dem Parlament gegenüber verantwortlich ist (BVerfGE 137, 185, Rn 217).

131. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Beinhalten die Eckpunkte zur Kindergrundsicherung, welche laut Bundesministerin Lisa Paus mit dem Bundeskanzleramt abgestimmt sind, das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte digitale Kinderchancenportal, und wenn ja, welche Funktion soll das digitale Kinderchancenportal künftig ausüben, und wenn nein, welche Ergebnisse haben die Beratungen innerhalb der Bundesregierung zum digitalen Kinderchancenportal ergeben (siehe [www.zdf.de/nachrichten/politik/paus-kindergrundsicherung-fortschritte-100.html](http://www.zdf.de/nachrichten/politik/paus-kindergrundsicherung-fortschritte-100.html); siehe meine Schriftliche Frage 165 auf Bundestagsdrucksache 20/5942)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Juli 2023**

Die Eckpunkte zur Einführung der Kindergrundsicherung sind innerhalb der Bundesregierung noch nicht final abgestimmt. Daher kann die Frage zum Kinderchancenportal derzeit noch nicht beantwortet werden.

132. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)
- Plant die Bundesregierung, über das im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP angekündigte digitale Kinderchancenportal Änderungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen vorzunehmen, und wenn ja, welche, und wenn nein, plant die Bundesregierung im Rahmen der sogenannten Kindergrundsicherung sonstige Änderungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Juli 2023**

Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart, dass mit einem neuen digitalen Kinderchancenportal, in dem auch Leistungen für Bildung und Teilhabe zu finden sind, Kindern ein einfacher Zugang ermöglicht wird.

Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Die Bedarfe für Bildung und Teilhabe sind Gegenstand dieser Beratungen, die noch nicht abgeschlossen sind.

133. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)      Wie definiert die Bundesregierung Kinderarmut, und mit welchen konkreten Maßnahmen möchte die Bundesregierung Kinderarmut verhindern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Juli 2023**

Armut ist ein gesellschaftliches Phänomen mit vielen Facetten. Sie ist im Wesentlichen ein Mangel an Mitteln und Möglichkeiten, das Leben zu gestalten. Dies gilt auch für Kinderarmut.

Kinderarmut ist Familienarmut. Die Kindergrundsicherung stellt das zentrale Instrument dar, um die materielle Situation von Familien zu verbessern. Gleichzeitig muss sie eingebettet sein in ein dichtes Netz verschiedener Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut.

Mit dem Nationalen Aktionsplan arbeiten wir daran, allen von Armut und sozialer Ausgrenzung betroffenen Kindern und Jugendlichen gerechte Chancen zu garantieren. Gemeinsam mit Ländern, Kommunen und der Zivilgesellschaft fokussieren wir uns auf die Bereiche Betreuung, Bildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und Wohnraum. Er umfasst rund 350 Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen und von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie politische Rahmensetzungen wie die Kindergrundsicherung.

Weiterhin ist das KiTa-Qualitätsgesetz zur Verbesserung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu nennen, das in dieser Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Qualität der Kindertagesbetreuung überführt werden soll, sowie der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter und das „Startchancen-Programm“, das Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler gezielt fördert.

134. Abgeordnete  
**Dr. Ottilie Klein**  
(CDU/CSU)      Inwiefern ist im Rahmen der Kindergrundsicherung eine Stärkung von Kitas, Schulen, sonstigen Angeboten der Bildung und Teilhabe und Mobilität seitens des Bundes vorgesehen, wie sie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP unter dem Titel „Kindergrundsicherung“ angekündigt worden war?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 7. Juli 2023**

Die konkrete Ausgestaltung der Kindergrundsicherung wird derzeit innerhalb der Bundesregierung beraten. Die Bedarfe für Bildung und Teilhabe sind ebenfalls Gegenstand der Beratungen zur Ausgestaltung der Kindergrundsicherung.

Die Kindergrundsicherung wird in Umsetzung der Vorgabe des Koalitionsvertrages eingebettet sein in ein breites Netz verschiedener infrastruktureller Maßnahmen.

Zu nennen sind hier u. a. der am 5. Juli 2023 im Bundeskabinett beschlossene Nationale Aktionsplan NAP „Neue Chancen für Kinder in

Deutschland“ mit rund 350 Maßnahmen des Bundes, der Länder, der Kommunen und von zivilgesellschaftlichen Organisationen zur Verbesserung des Zugangs armutsgefährdeter Kinder zu sozialen Diensten, das KiTa-Qualitätsgesetz zur Verbesserung der Qualität und der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das in dieser Legislaturperiode in ein Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Qualität der Kindertagesbetreuung überführt werden soll, der weitere Ausbau der Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter oder das „Startchancen-Programm“, das Schulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler gezielt fördert.

135. Abgeordneter  
**Axel Knoerig**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Mittel aus dem 5. Investitionsprogramm zum Ausbau der Kinderbetreuung sind nach Kenntnis der Bundesregierung bisher in den Wahlkreis Diepholz/Nienburg I geflossen, und an welche Einrichtungen (bitte unter Angabe der 27 höchsten geförderten Projekte)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 6. Juli 2023**

Der Bund unterstützt den Ausbau der Kindertagesbetreuung bereits seit Jahren. So hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) seit 2008 mit fünf Investitionsprogrammen „Kinderbetreuungsfinanzierung“ die Länder mit mehr als 5,4 Mrd. Euro beim Ausbau der Kindertagesbetreuung gefördert. Aktuell wird mit dem 5. Investitionsprogramm insgesamt 1 Mrd. Euro für den bedarfsgerechten Ausbau von zusätzlichen 90.000 Betreuungsplätzen bereitgestellt. Die Bewilligungsfrist ist bereits abgelaufen, die Mittel können aber noch bis Ende Juni 2024 abgerufen werden.

Die Durchführungsverantwortung zur Verwendung der Finanzhilfen obliegt jeweils dem Land selbst, das zur Umsetzung vor Ort eine konkretisierende Verwaltungsvorschrift erlassen hat. Aufgrund dessen liegen dem BMFSFJ keine Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

Gerne können Sie sich hierzu an das zuständige Landesministerium in Niedersachsen wenden.

136. Abgeordneter  
**Sören Pellmann**  
(DIE LINKE.)
- Wann plant die Bundesregierung die angekündigte Anpassung der Kompetenzen der Antidiskriminierungsstellen in Deutschland (vgl. Bericht Antidiskriminierungsstelle für das Jahr 2022, S. 18; bitte Nennung konkreter Zeitraum der geplanten Anpassungen), und plant die Bundesregierung in diesem Zuge die Antidiskriminierungsstellen in Deutschland mit Klagerechten in eigenem Namen oder für Dritte, mit Unterstützungsmöglichkeiten vor Gerichten, Untersuchungsrechten wie Akteneinsichten oder Anhörungen und bindenden oder nicht bindenden Entscheidungsbefugnissen auszustatten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 7. Juli 2023**

Die Unabhängige Beauftragte für Antidiskriminierung ist unabhängig in ihren mündlichen und schriftlichen Äußerungen. Der Jahresbericht der Unabhängigen Beauftragten für Antidiskriminierung muss nicht mit der Bundesregierung abgestimmt werden.

Der Koalitionsvertrag sieht vor, die Unabhängigkeit der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sicherzustellen, sie angemessen mit Personal und Budget auszustatten und ihre Kompetenzen zu stärken. Auch wurde im Koalitionsvertrag eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) vereinbart, wonach Schutzlücken geschlossen, der Rechtsschutz verbessert und der Anwendungsbereich ausgeweitet werden soll.

Im Frühjahr 2022 wurde die Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch eine erste Änderung des AGG gestärkt, indem ihre Leitung als durch den Bundestag für fünf Jahre zu wählende Unabhängige Bundesbeauftragte für Antidiskriminierung ausgestaltet wurde. Zur Umsetzung des oben genannten weiteren Auftrages aus dem Koalitionsvertrag beabsichtigt das Bundesministerium der Justiz, den mitberatenden Ressorts im Laufe dieses Jahres konzeptionelle Überlegungen zu übermitteln.

Im Übrigen wurde am 12. Juni 2023 im Rat für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) eine allgemeine Ausrichtung der zwei Richtlinienvorschläge der EU-Kommission zu Standards von Gleichbehandlungsstellen erreicht (KOM(2022) 689 endg.; Ratsdok.-Nr. 15899/22, KOM(2022) 688 endg.; Ratsdok.-Nr. 15902/22). Diese haben das Ziel, die Wirksamkeit der Gleichbehandlungsstellen zu verbessern, um Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu fördern und Diskriminierung effektiver zu bekämpfen.

137. Abgeordnete **Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich die Anzahl von Meldungen nach § 47 Absatz 1 Nummer 2 (Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen) des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten der Neuformulierung (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz 2021) bezogen auf Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Förderung und Betreuung nach § 22 SGB VIII entwickelt (bitte wenn möglich nach Bundesländern sowie Grund der Meldung aufschlüsseln)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz  
vom 5. Juli 2023**

Der Bundesregierung liegen hierzu derzeit noch keine Erkenntnisse vor.

Mit dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz wurde in § 108 Abs. 4 SGB VIII eine Evaluationsklausel geschaffen. Vor dem Hintergrund, dass sich aussagekräftige Ergebnisse erst nach einem gewissen Zeitraum der Rechtsanwendung nach Inkrafttreten gewinnen lassen, ist bewusst keine Frist gesetzlich verankert worden.

Die Evaluation wird nach einer angemessenen Zeitspanne durchgeführt.

138. Abgeordneter  
**Albert Stegemann**  
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Maßnahmen und Förderprogramme plant die Bundesregierung derzeit, um – wie im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgeschrieben – eine Fortsetzung des „Investitionsprogramms für Familien- und Jugendbildungsstätten“ zu gewährleisten, und wie plant die Bundesregierung dem „Häusersterben“ in der Jugendarbeit entgegenzutreten, welches nicht zuletzt durch einen erheblichen Investitionsstau ausgelöst wird (vgl. [www.dbjr.de/artikel/gemeinnuetzige-orte-der-jugendarbeit-zukunftssicher-machen](http://www.dbjr.de/artikel/gemeinnuetzige-orte-der-jugendarbeit-zukunftssicher-machen))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sven Lehmann  
vom 5. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat mit dem Sonderprogramm Jugend während der Coronapandemie einen Rettungsschirm über Jugendbildungsstätten, Jugendherbergen, Familienferienstätten usw. gespannt. Mit einem Budget von jeweils 100 Mio. Euro in 2020 und 2021 wurden rund 1.000 gemeinnützigen Übernachtungsstätten in Deutschland über die pandemiebedingten Schließzeiten gerettet.

Die Auslastung der Einrichtungen, vor allem mit Klassenfahrten und sonstigen Jugendgruppen, hat sich mittlerweile wieder deutlich verbessert. Für ein langfristiges Unterstützungsprogramm des Bundes fehlt zudem die Bundeszuständigkeit. Die Möglichkeiten der Förderungen von Bauinvestitionen in Bildungsstätten durch den Bund gemäß § 83 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) sind rechtlich begrenzt.

Grundsätzlich können Jugendbildungsstätten und andere Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK) gefördert werden. Mit dem Bundesprogramm SJK werden überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert. Dies umfasst beispielsweise das Erreichen der Effizienzgebäude-Stufe 70 gem. der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) nach Abschluss einer Sanierungsmaßnahme. Antragsberechtigt und Förderempfänger sind nur die Städte und Gemeinden, in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet.

Das BMFSFJ unterstützt außerdem mit der Härtefallregelung für „soziale Träger“ gemeinnützige soziale Organisationen und Einrichtungen in der Förderkompetenz des BMFSFJ mit einem Zuschuss als eine sog. Billigkeitsleistung. Dieser Zuschuss soll helfen, die höheren Energiekosten in den Jahren 2022 und/oder 2023 zu bewältigen, die infolge des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine entstanden sind.

Die Bekanntmachung der Billigkeitsrichtlinie als Grundlage der Härtefallregelung für soziale Träger ist am 5. Juni 2023 im Bundesanzeiger erfolgt. Seit dem 15. Juni 2023 können beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) als zuständiger Bewilligungsbehörde Anträge gestellt werden. Die Antragsformulare sowie weiterführende Unterlagen können auf der folgenden Website abgerufen werden: [www.bafza.de/programme-und-foerderungen/haertefallfonds](http://www.bafza.de/programme-und-foerderungen/haertefallfonds)

Die Länder entwickeln darüber hinaus eigene Unterstützungsprogramme für Einrichtungen in ihrer Zuständigkeit.

139. Abgeordnete  
**Mareike Lotte Wulf**  
(CDU/CSU)
- Welche Einrichtungen im Landkreis Northeim in Niedersachsen (Bundestagswahlkreis 46) wurden zwischen 2019 und 2023 über das Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ aus Bundesmitteln finanziell gefördert (bitte nach den 14 höchsten geförderten Einrichtungen mit jeweiliger Angabe zur Höhe der Förderung aufschlüsseln), und ist der Bundesregierung bekannt, ob das Land Niedersachsen in diesen Einrichtungen die mit dem Ende des Bundesprogramms wegfallende Förderung kompensiert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ekin Deligöz vom 4. Juli 2023**

Im Wahlkreis 46 (Hameln-Pyrmont – Holzminden) haben sich 45 Einrichtungen am Bundesprogramm beteiligt. Die Förderzuschüsse wurden hier für die vergütete Ausbildung sowie für die Qualifizierung zur Praxisanleitung genutzt. Eine Übersicht über die im Wahlkreis 46 am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ teilnehmenden Einrichtungen sowie der jeweiligen Fördersummen der 14 Einrichtungen mit den höchsten Fördersummen entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

<b>Träger; Ausführende Einrichtung</b>	<b>Förderung in Euro</b>
Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Holzminden-Bodenwerder; Ev.-luth. Kindertagesstätte Unter denn Regenbogen Golmbach	37.440,00
Ev. Kirchengemeinde Bodenwerder-Kemnade; Ev. Kindertagesstätte Bodenwerder	32.580,00
Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Holzminden-Bodenwerder; Ev.-luth. Kindertagesstätte Die Arche Fürstenberg	7.250,00
Ev.-luth. Kindertagesstättenverband Holzminden-Bodenwerder; Ev.-luth. Kindertagesstätte Die Arche Fürstenberg	7.250,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln- Pyrmont; Kindertagesstätte Unter dem Regenbogen	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln- Pyrmont; Reesenhof-Kindertagesstätte	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Kindertagesstätte Kleiner Eugen	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Kindertagesstätte im Pestalozzi Kinderhaus	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; St. Annen Kindertagesstätte Wangelist	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Kindertagesstätte St. Nikolai Feuergraben	1.000,00

Träger; Ausführende Einrichtung	Förderung in Euro
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Ev. Kindertagesstätte Pöhlenstraße	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Kindertagesstätte Langes Feld	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Kindertagesstätte Zauberberg	1.000,00
Verband evl.-luth. Kindertagesstätten im Kirchenkreis Hameln-Pyrmont; Ev. Kindergarten Grupenhagen	1.000,00

Im Landkreis Northeim gab es dagegen keine geförderten Vorhaben im Rahmen der Fachkräfteoffensive. Der Landkreis Northeim liegt in Wahlkreis 52.

Mit der Fachkräfteoffensive hat der Bund eine Dynamik im Bereich Ausbildung und Fachkarrieren angestoßen, die über das Programm hinauswirkt: Es wurden nicht nur kurzfristig zusätzliche Nachwuchsfachkräfte mit einem vergüteten, praxisintegrierten Ausbildungsmodell gewonnen, sondern auch bundesweit die Verbreitung dieses Modells gefördert. Seitdem gibt es in jedem Bundesland ein Angebot für eine vergütete Ausbildung, und vielfach wurden die vom Bund gesetzten Standards übernommen. Im Jahr 2020 wurde die praxisintegrierte Ausbildung von der Kultusministerkonferenz als ein Regelausbildungsmodell anerkannt.

Mit dem Tarifabschluss für den Sozial- und Erziehungsdienst vom Frühjahr 2022 können Erzieherinnen und Erzieher zudem eine Zulage für die Praxisanleitung erhalten. Die im Programm entwickelte und gut genutzte digitale Lernplattform „Praxisanleitung Digital“ steht weiterhin allen interessierten pädagogischen Fachkräften und Auszubildenden mit einer Vielfalt von Selbstlernmodulen zur Verfügung, um die Begleitung von Auszubildenden in Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Das Land Niedersachsen hat in den vergangenen Jahren die Möglichkeiten für seine vergütete tätigkeitsbegleitende Ausbildung sukzessive ausgeweitet und die Förderung von Qualifizierungsmaßnahmen zur Praxisanleitung aufgenommen. Ab dem 1. August 2023 werden in Niedersachsen regelhaft mit einer Ausbildungspauschale in Höhe von 20.000 Euro Träger von Kindertageseinrichtungen gefördert, die Personen in den Erziehungsberufen ausbilden. Auch die Praxisanleitung kann hiervon finanziert werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

140. Abgeordneter  
**Michael Donth**  
(CDU/CSU)

Wann plant die Bundesregierung, für die ambulante vertragsärztliche Versorgung von Post-COVID-Patienten eine extrabudgetäre Versorgung zur Verfügung zu stellen, und wie unterstützt die Bundesregierung hierbei die ärztliche Selbstverwaltung und die Krankenkassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 7. Juli 2023**

Um den von Long-COVID- oder Post-COVID-Syndrom betroffenen Menschen die bestmögliche Versorgung zukommen zu lassen, ist es aus Sicht der Bundesregierung zunächst wichtig, das Krankheitsbild besser zu verstehen und genaue Kenntnisse darüber zu haben, wie viele Menschen in welcher Weise davon betroffen sind. Auf der Grundlage bisheriger Forschungsergebnisse sind erste Empfehlungen zur systematischen Erfassung von Long-COVID- bzw. Post-COVID-Syndrom erarbeitet worden, die auch Grundlage für Handlungsempfehlungen in der medizinischen Versorgung bilden können. Derzeit liegen aus Sicht der Bundesregierung noch keine hinreichenden Erkenntnisse zum genauen medizinischen Versorgungsbedarf bei von Long-COVID- oder Post-COVID-Syndrom betroffenen Menschen vor.

Zur Verbesserung der Versorgung der Betroffenen wurde mit dem Krankenhauspflegeentlastungsgesetz vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2793) der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) beauftragt, bis zum 31. Dezember 2023 in einer Richtlinie Regelungen für eine berufsgruppenübergreifende, koordinierte und strukturierte Versorgung für Versicherte mit Verdacht auf Long-/Post-COVID zu beschließen. Hierbei sollen mit dem Ziel einer nachhaltigen Verbesserung der Versorgung der Betroffenen strukturierte Versorgungspfade verbindlich beschrieben, notwendige multiprofessionelle Zusammenarbeit vorgegeben sowie Mindestanforderungen an Diagnostik und Therapie definiert werden. Der G-BA kann dabei den Anwendungsbereich seiner Richtlinie auf die Versorgung von Versicherten erstrecken, bei denen ein Verdacht auf eine andere Erkrankung besteht, die eine ähnliche Ursache oder eine ähnliche Krankheitsausprägung wie Long-COVID aufweist. Derzeit berät der G-BA intensiv zur Erarbeitung der Richtlinie.

Innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Richtlinienbeschlusses des G-BA ist der einheitliche Bewertungsmaßstab für ärztliche Leistungen (EBM) vom Bewertungsausschuss, der von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und dem GKV-Spitzenverband gemeinsam gebildet wird, soweit erforderlich anzupassen. Der Bewertungsausschuss beschließt auch über Empfehlungen zur extrabudgetären Finanzierung neuer ärztlicher Leistungen. Das Bundesministerium für Gesundheit prüft die Beschlüsse des Bewertungsausschusses im Rahmen der Rechtsaufsicht.

141. Abgeordnete  
**Susanne Ferschl**  
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Umsetzungsstand des Ziels aus dem Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „eine rechtssichere Grundlage für die 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich“ zu schaffen, und wie viele Konsultationen zur Umsetzung dieses Ziels haben seit Regierungsantritt insgesamt stattgefunden (bitte ausführen, in welcher Form – Treffen, virtuelle Sitzungen, Schriftverkehr etc. –, und welche Bundesministerien und Interessenverbände an den Beratungen jeweils beteiligt waren)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 4. Juli 2023**

Zur Frage, wie eine rechtssichere Grundlage für die sogenannte 24-Stunden-Betreuung im familiären Bereich geschaffen werden kann, haben sich das Bundesministerium für Gesundheit und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gemeinsam mit der Bevollmächtigten der Bundesregierung für Pflege im März 2023 auf die Einrichtung einer Arbeitsgruppe geeinigt. Die erste Sitzung der Arbeitsgruppe hat am 12. Mai 2023 stattgefunden.

142. Abgeordneter  
**Ates Gürpınar**  
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich seit 2011 die jährliche Inflationsrate im Vergleich zum Durchschnitt der Landesbasisfallwerte entwickelt (bitte für beides den jährlichen Wert sowie den letztverfügbaren Wert angeben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke  
vom 5. Juli 2023**

Die jährliche Inflationsrate und die Veränderung der nach Casemix gewichteten Durchschnitte der Landesbasisfallwerte (LBFW) zum Vorjahr werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Inflationsrate in Prozent*)	Veränderung der LBFW zum Vorjahr in Prozent
2011	2,2	0,22
2012	1,9	2,05
2013	1,5	1,86
2014	1,0	2,85
2015	0,5	2,08
2016	0,5	2,38
2017	1,5	2,07
2018	1,8	2,72
2019	1,4	2,65
2020	0,5	3,29
2021	3,1	2,36
2022	6,9	2,27
2023		4,37

\* Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis), 2023/Stand: 28. Juni 2023

143. Abgeordnete  
**Gerrit Huy**  
(AfD)
- Sind nach Kenntnis der Bundesregierung im pauschalen Zuschuss der Bundesregierung an die gesetzliche Krankenversicherung in Höhe von 14 Mrd. Euro im Jahr 2022 die Bundeszuschüsse zu den Krankenversicherungskosten der Empfänger von Arbeitslosengeld II bereits enthalten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 5. Juli 2023**

Nach § 251 Absatz 4 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) sind die Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für die nach § 5 Absatz 1 Nr. 2a SGB V versicherungspflichtigen Bezieherinnen und Bezieher von Bürgergeld (vormals Arbeitslosengeld II) vom Bund zu tragen. Unabhängig davon leistet der Bund nach § 221 Absatz 1 SGB V einen Zuschuss von jährlich 14,5 Milliarden Euro zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für versicherungsfremde Leistungen.

144. Abgeordneter **Erich Irlstorfer** (CDU/CSU)      Über welchen Kenntnisstand verfügt die Bundesregierung hinsichtlich der sogenannten Fluoroquinolone-Associated-Disability (FQAD), und plant die Bundesregierung diese Erkrankung vor dem Hintergrund mehrerer zehntausend jährlicher Neuerkrankungen anzuerkennen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 6. Juli 2023**

Auf Initiative des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) wurde im Jahr 2017 ein europäisches Risikobewertungsverfahren zu schwerwiegenden, die Lebensqualität beeinträchtigenden und potentiell dauerhaften und behindernden Nebenwirkungen im Zusammenhang mit der Einnahme von Fluorchinolonen (FQ) initiiert, das im Jahr 2019 zu erheblichen Einschränkungen der Indikationen bei der Verwendung dieser Arzneimittel führte, viele davon beschränkt auf die Behandlung der letzten Wahl bei Patienten und Patientinnen, für die es keine alternativen therapeutischen Optionen gibt. Das Spektrum der Nebenwirkungen, die im Rahmen des Risikobewertungsverfahrens überprüft wurden, ist breit. Es betrifft unter anderem Muskulatur und Sehnen, die Gelenke, innere Organe wie Herz und Leber, sowie das zentrale Nervensystem. Im Rahmen dieses Verfahrens wurden die zu den Nebenwirkungen der FQ vorliegenden Erkenntnisse durch den Ausschuss für Risikobewertung im Bereich der Pharmakovigilanz (PRAC) bei der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) bewertet. Der PRAC hat final empfohlen, die entsprechenden Nebenwirkungen ausführlich und transparent in den Produktinformationen darzustellen, ohne diese aber unter einem Oberbegriff wie FQAD zu subsummieren. Auf der Grundlage der ausgewerteten Daten hat der PRAC die unterschiedlichen Nebenwirkungen nicht als einheitliche Erkrankung angesehen. Auch in den USA ist der Begriff FQAD nicht Bestandteil der Warnhinweise in den Produktinformationen. In dem weltweit anerkannten Klassifikationssystem für medizinische Diagnosen „International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems“ ICD ist er nicht enthalten. Unabhängig von der Frage der begrifflichen Einordnung werden in Deutschland Krankheiten und Krankheitssymptome, auch wenn sie als Nebenwirkungen nach der Anwendung von Arzneimitteln aufgetreten sind, nach dem Stand der medizinischen Erkenntnis behandelt, dadurch anfallende Kosten nach den Regelungen der gesetzlichen Krankenversicherung erstattet.

Der Zugang zu einzelnen Leistungen zur Teilhabe (z. B. medizinische Rehabilitation) richtet sich nach den Vorschriften der einzelnen Leistungsgesetze (z. B. gesetzliche Krankenversicherung (SGB V); gesetzliche Rentenversicherung (SGB VI)). Wurde ein Bedarf erkannt, bildet ein Antrag oder eine ärztliche Verordnung den Auslöser für einen individuellen Reha-Prozess, der vom leistenden Rehabilitationsträger verantwortet wird. Für die folgende Feststellung einer Leistung zur Teilhabe ist der individuelle Bedarf (z. B. Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit, Wünsche, Ziele) eines Menschen entscheidend und nicht eine „Diagnose“.

Menschen sind nach § 2 Absatz 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 156 rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Für die Begutachtung nach dem Schwerbehindertenrecht ist die Versorgungsmedizin-Verordnung (VersMedV) mit den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen (Anlage zu § 2 VersMedV) verbindlich. Der versorgungsärztliche Gutachter muss in diesen Fällen eine sogenannte Analogbegutachtung durchführen, d. h. das Ausmaß der Teilhabebeeinträchtigung in Analogie zu vergleichbaren Gesundheitsstörungen bewerten. Hierbei hat er alle die Teilhabe beeinträchtigenden körperlichen, geistigen und seelischen Störungen im Einzelfall zu berücksichtigen. Eine Schlechterstellung von Menschen mit Gesundheitsstörungen, die in den Versorgungsmedizinischen Grundsätzen nicht namentlich aufgeführt sind, ist damit ausgeschlossen. Dies gilt auch für Gesundheitsstörungen, die nach einer Behandlung mit Fluorchinolon-Antibiotika aufgetreten sind. Es ist somit nicht erforderlich, die sog. Fluoroquinolone-Associated-Disability explizit in die Versorgungsmedizinischen Grundsätze aufzunehmen.

145. Abgeordneter  
**Jan Korte**  
(DIE LINKE.)
- Wie weit ist der Aufbau des Zentrums für Pandemieimpfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) beim Paul-Ehrlich-Institut vorangeschritten (bitte nach eingerichteten Personalstellen, einsatzbereiten Laboren und Kapazität von Produktionsstätten aufschlüsseln), und ab wann wird das ZEPAI in der Lage sein, die Versorgung der Bevölkerung mit wirksamen und sicheren Impfstoffen und Therapeutika im Pandemiefall sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 6. Juli 2023**

Mit Artikel 1 Absatz 2 Nummer 8 des Gesetzes über das Bundesinstitut für Impfstoffe und biomedizinische Arzneimittel wurde im Zuge der COVID-19-Pandemie die Aufgabe des Paul-Ehrlich-Instituts (PEI) geschaffen, Pandemievorsorge und Pandemiebekämpfung mit Impfstoffen und anderen Arzneimitteln zu planen und durchzuführen. Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) wurde am 1. Oktober 2021 als Organisationseinheit am PEI gegründet. Das ZEPAI nimmt die ihm zugewiesenen operativen Aufgaben bereits mit einem aktuell rund 50-köpfigen Team (49 Vollzeitäquivalente) wahr. Die interdisziplinäre Expertise deckt das gesamte Spektrum aller pandemielevanten Handlungsfelder ab: Virologie, Bakteriologie, Molekularbiologie, Bio-

chemie, Pharmazie, Medizin, Rechtswissenschaft, Informatik und Informationstechnologie, Lager- und Transport-Logistik, Ökonomie, Betriebswirtschaft, Lieferkettenmanagement, Projektmanagement, Kommunikation, Qualitätsmanagement. Das ZEPAI ist damit gut gerüstet, um seiner Aufgabe der Pandemiebekämpfung mit Impfstoffen und anderen Arzneimitteln gerecht zu werden.

Das ZEPAI unterstützt in einer Pandemiesituation alle Aspekte der Impfstoffentwicklung und Impfstoffherstellung, sorgt für die Bereitstellung geeigneter Lagerkapazitäten und für eine flexibel steuerbare und flächendeckende Distribution in Deutschland. Hierzu hat das ZEPAI privat-wirtschaftliche Lager- und Transportdienstleister implementiert, interne Strukturen und Prozesse für das Rechnungs- und Vertragsmanagement aufgebaut, Datenbanken, Monitoringstrukturen und Berichte erstellt sowie auf die Entwicklung, Stärkung und Optimierung einer digitalen Infrastruktur und eines Stakeholder-Netzwerkes zur schnellen Reaktionsfähigkeit bei zukünftigen Pandemien hingearbeitet. Darüber hinaus liegt der Fokus des ZEPAI auf der Planung und Optimierung von Produktionskapazitäten in Zusammenarbeit mit den in Deutschland ansässigen Unternehmen, die am 3. Mai 2022 Pandemiebereitschaftsverträge mit der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnet haben. Die Verträge gewähren der Bundesregierung im Pandemiefall den Zugriff auf Produktionskapazitäten der Unternehmen, um schnellstmöglich die bundesweite Versorgung mit Impfstoffen an Großhandel, Impfzentren, Apotheken und Arztpraxen zu gewährleisten, und treffen so Vorsorge für den Fall einer erneuten Engpasssituation. Neben der Bereithaltung von Produktionskapazitäten umfassen die Verträge auch Vereinbarungen zur Herstellung und Lieferung von Impfstoffen an die Bundesregierung. Das ZEPAI selbst unterhält damit bestimmungsgemäß keinerlei Entwicklungslabore oder Produktionsstätten für Impfstoffe oder sonstige Arzneimittel.

146. Abgeordneter **Wolfgang Kubicki** (FDP) Welche Erkenntnisse zur Wirksamkeit der Corona-Schutzimpfung wurden im Corona-Expertenrat der Bundesregierung besprochen, und wie bewertete das Bundesministerium für Gesundheit jeweils die im Expertenrat vorgetragene Erkenntnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 6. Juli 2023**

Im Corona-Expertenrat wurden insbesondere Erkenntnisse zur möglichen Änderung der Impfwirksamkeit im Zusammenhang mit neu aufgetretenen Virusvarianten, der Effekt von Boosterimpfungen zur Abschwächung der Dynamik des Infektionsgeschehens und die Wirksamkeit von Impfungen zum Schutz von Risikogruppen diskutiert. Dabei wurden auch die verfügbaren Wirksamkeitsdaten aus klinischen Prüfungen, die im Rahmen der arzneimittelrechtlichen Zulassung zu erheben waren, sowie die durch das Robert Koch-Institut (RKI) erhobenen Daten zur Wirksamkeit (eingebracht durch Prof. Dr. Wieler (damaliger RKI-Präsident) und Prof. Dr. Mertens (Vorsitzender der Ständigen Impfkommision, STIKO)) analysiert. Zudem wurde auch die internationale Studienlage berücksichtigt.

Die Diskussionen des Corona-Expertinnen und -Expertenrats haben das Bundesministerium für Gesundheit darin unterstützt, die jeweils verfügbaren Informationen zur Impfwirksamkeit einzuordnen.

Für weitere Informationen wird auf die Stellungnahmen des Corona-Expertinnen und -Expertenrats verwiesen, die im Internet hier abrufbar sind: [www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/corona-expertinnenrat-der-bundesregierung](http://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/bundeskanzleramt/corona-expertinnenrat-der-bundesregierung).

Zur besseren Einordnung wird zusätzlich noch hierauf hingewiesen:

- In Deutschland werden gemäß § 20 Absatz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Impfeempfehlungen für zugelassene COVID-19-Impfstoffe von der STIKO abgegeben und bei Bedarf aktualisiert. Auf der Grundlage von Risiko- und Nutzen-Abwägungen für das Individuum und die Gesamtbevölkerung nach dem aktuellen Stand der medizinischen und epidemiologischen Wissenschaft erstellt die STIKO ihre Impfeempfehlungen.
- Die Effekte der im Dezember 2020 in Deutschland begonnenen COVID-19-Impfkampagne sowie Informationen zur Wirksamkeit der COVID-19-Impfung wurden bis Juni 2022 im wöchentlichen Lagebericht des RKI zur Coronavirus-Krankheit-2019 veröffentlicht ([www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Situation\\_sberichte/Wochenbericht/Wochenberichte\\_Tab.html?nn=13490888](http://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situation_sberichte/Wochenbericht/Wochenberichte_Tab.html?nn=13490888)), und der Vergleich der COVID-19-Inzidenzen in der ungeimpften Bevölkerung mit den COVID-19-Inzidenzen in der geimpften Bevölkerung, die Beschreibung der nach IfSG übermittelten Impfdurchbrüche und die daraus abgeleiteten Wirksamkeiten der COVID-19-Impfung dargestellt.
- Seit Juli 2022 bis Mai 2023 stand der monatlich aktualisierte ausführliche Bericht „Monitoring des COVID-19-Impfgeschehens in Deutschland“ zur Verfügung, welcher unter anderem einen ausführlichen Überblick zu Impfquoten, Impfdurchbrüchen und daraus abgeleiteten Schätzungen zur Impfwirksamkeit enthielt.

147. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)

In welcher Form wurden Stellungnahmen der Berufsgruppe der Hebammen vom Bundesministerium für Gesundheit und/oder dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei der Erarbeitung des Entwurfs eines Gesetzes zur Stärkung der hochschulischen Pflegeausbildung, zu Erleichterungen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse in der Pflege und zur Änderung weiterer Vorschriften (PflStudStG) mit in die Beratung einbezogen, und falls sie nicht einbezogen wurden, weshalb nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar vom 5. Juli 2023**

Im Rahmen der Verbändeanhörung zum Entwurf eines Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) sind seitens der Vertretenden der Berufsgruppe der Hebammen Stellungnahmen des Deutschen Pflegerats e. V. und des Deutschen Hebammenverbands e. V. eingegangen. Diese wurden – wie auch alle anderen eingegangenen Stellungnahmen – ausge-

wertet, geprüft und bei der weiteren Entwicklung des Gesetzentwurfs berücksichtigt.

148. Abgeordnete  
**Heidi Reichinnek**  
(DIE LINKE.)
- Bis wann plant die Bundesregierung die Verabschiedung des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG), mit dem u. a. eine partielle Berufsausübung für Pflegeberufe, für den Hebammenberuf und für MT-Berufe ermöglicht werden soll, und sind darüber hinaus weitere partielle Berufszulassungen für inländisch ausgebildeten Personen oder Berufsgruppen geplant?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 5. Juli 2023**

Die Bundesregierung hat den Entwurf des Pflegestudiumstärkungsgesetzes (PflStudStG) in der Kabinettsitzung am 24. Mai 2023 beschlossen. Der Bundesrat hat eine Plenarbefassung zu dem Gesetzentwurf für seine 1035. Sitzung am 7. Juli 2023 vorgesehen. Dem Beschluss des Bundesrates folgt das parlamentarische Gesetzgebungsverfahren beim Deutschen Bundestag. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung sieht ein Inkrafttreten wesentlicher Vorschriften am 1. Januar 2024 vor.

Der Entwurf des PflStudStG enthält Regelungen zur Umsetzung des Artikels 4f der Berufsankennungsrichtlinie 2005/36/EG. Entsprechend der EU-rechtlichen Anforderungen soll im Pflegeberufegesetz und im Hebbammengesetz die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen werden, Personen mit ausländischer Berufsqualifikation eine partielle Berufserlaubnis zu erteilen. Es sollen die Voraussetzungen sowie ein einheitliches Verfahren zur Erteilung einer solchen Erlaubnis geregelt werden. In Bezug auf die MT-Berufe soll die bestehende Regelung zum partiellen Berufszugang weiter konkretisiert werden. Ob das EU-Recht die Verankerung eines partiellen Zugangs für Personen mit ausländischen Berufsqualifikationen in weiteren Berufsgesetzen erfordert, wird fortlaufend geprüft.

149. Abgeordnete  
**Kathrin Vogler**  
(DIE LINKE.)
- Wie und wann möchte der Bundesminister für Gesundheit Dr. Karl Lauterbach mit einer im Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) entsprechend vorgesehenen Verordnung darauf reagieren, dass die gesetzlichen Krankenkassen derzeit immer häufiger Null-Retaxationen an die Apotheken verschicken, die sich auf die Ausgabe der von den Apothekerinnen und Apothekern im letzten Herbst/Winter 2022 aufgrund akuter Lieferengpässe mit großem organisatorischen und zeitlichen Aufwand selbst hergestellten Fiebersäfte bzw. -zäpfchen beziehen und mit Formfehlern (z. B. fehlende Dosierangaben) begründet werden ([www.apothekeadhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/null-retax-ingeschraenkt-praequalifizierte-strichen/](http://www.apothekeadhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/null-retax-ingeschraenkt-praequalifizierte-strichen/); [www.pharmazeutische-zeitung.de/praequalifizierung-entfaellt-null-retaxationen-verbieten-140774/seite/2/cHash=a18bdda5cb390bcb95a519913d470284](http://www.pharmazeutische-zeitung.de/praequalifizierung-entfaellt-null-retaxationen-verbieten-140774/seite/2/cHash=a18bdda5cb390bcb95a519913d470284); [www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2023/06/19/nullretax-schock-fuer-apotheken](http://www.deutsche-apotheker-zeitung.de/news/artikel/2023/06/19/nullretax-schock-fuer-apotheken); [www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/400-fiebersaeft-gegen-engpaesse-nullretax/](http://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/400-fiebersaeft-gegen-engpaesse-nullretax/) und [www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/nullretax-para-cetamol-zaepfchen-als-rezeptur/](http://www.apotheke-adhoc.de/nachrichten/detail/apothekenpraxis/nullretax-para-cetamol-zaepfchen-als-rezeptur/))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Edgar Franke vom 7. Juli 2023**

Das vom Deutschen Bundestag am 23. Juni 2023 beschlossene Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) enthält u. a. Regelungen zur Retaxation. Nach § 129 Absatz 4d Satz 1 Nummer 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) wird eine Retaxation ausgeschlossen, wenn die Dosierangabe auf der Verordnung fehlt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes kann derzeit nicht konkret benannt werden. Die abschließende Befassung des Bundesrates ist für den 7. Juli 2023 vorgesehen. Wenn der Bundesrat das Gesetz passieren lässt, schließt sich die Ausfertigung des Gesetzes und die Verkündung im Bundesgesetzblatt an. Eine Rückwirkung dieser Regelung ist nicht vorgesehen.

150. Abgeordnete  
**Emmi Zeulner**  
(CDU/CSU)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der im Jahr 2023 wieder angestiegenen Zahl an Frühgeburten mit einem Geburtsgewicht von unter 1.500 Gramm vor, und plant die Bundesregierung Gegenmaßnahmen in diesem Zusammenhang zu ergreifen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Sabine Dittmar  
vom 7. Juli 2023**

Die Anzahl der Frühgeborenen lässt sich der „Bundesauswertung Perinatalmedizin: Geburtshilfe“ des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) entnehmen. Laut aktuellem Bericht wurden in Deutschland im Jahr 2021 insgesamt 10.170 Kinder mit einem Geburtsgewicht <1.500 Gramm geboren ([iqtig.org/downloads/auswertung/2021/pmgebh/DeQS\\_PM-GEBH\\_2021\\_BUAW\\_V01\\_2022-06-30.pdf](https://www.iqtig.org/downloads/auswertung/2021/pmgebh/DeQS_PM-GEBH_2021_BUAW_V01_2022-06-30.pdf)). Das entspricht in der Gruppe der lebend geborenen Kinder einem Anteil von 1,3 Prozent. In den Jahren 2019 wurden 10.724 (entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent) und 2020 10.279 (entspricht einem Anteil von 1,4 Prozent) Kinder mit einem Geburtsgewicht <1.500 Gramm geboren ([iqtig.org/downloads/auswertung/2020/16n1gebh/QSKH\\_16n1-GEBH\\_2020\\_BUAW\\_V01\\_2021-08-10.pdf](https://www.iqtig.org/downloads/auswertung/2020/16n1gebh/QSKH_16n1-GEBH_2020_BUAW_V01_2021-08-10.pdf)). Die Rate der Frühgeborenen mit einem Geburtsgewicht <1.500 Gramm hat sich demnach in den vorgenannten Zeiträumen kaum verändert.

Der Gesetzgeber hat den G-BA beauftragt, einen Katalog planbarer Leistungen, bei denen die Qualität des Behandlungsergebnisses von der Menge der erbrachten Leistungen abhängig ist, sowie Mindestmengen für die jeweiligen Leistungen zu beschließen. Mit seiner sog. Mindestmengenregelung (Mm-R) hat der G-BA auch eine Mindestmenge für die Versorgung von Früh- und Reifgeborenen mit einem Aufnahmegewicht von unter 1.250 Gramm festgelegt. Mit Beschluss vom 17. Dezember 2020, in Kraft getreten am 1. Januar 2021, wurde die jährliche Mindestmenge von 14 zum 1. Januar 2024 auf eine Mindestmenge von 25 pro Jahr und Standort eines Krankenhauses erhöht. Übergangsweise gilt in den Kalenderjahren 2021 und 2022 jeweils eine Mindestmenge von 14 Leistungen und im Kalenderjahr 2023 eine Mindestmenge von 20 Leistungen.

Die Mindestmenge soll sicherstellen, dass die Versorgung besonders sensibler Frühgeborener nur in solchen Kliniken erfolgt, die mit der Versorgung ausreichend Erfahrung haben. In seiner Richtlinie über Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Versorgung von Früh- und Reifgeborenen (QFR-RL) legt der G-BA verbindliche Mindestanforderungen an die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität fest. Die Mindeststandards betreffen neben der Verfügbarkeit speziell ausgebildeten Fachpersonals auch die apparativ-räumliche Ausstattung und die Teilnahme der Kliniken an bestimmten Qualitätssicherungsverfahren.

Im Rahmen seiner Rechtsaufsicht hat das Bundesministerium für Gesundheit gemäß § 94 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch die Möglichkeit, Richtlinien des G-BA zu beanstanden. Da es sich – anders als bei einer Fachaufsicht – ausschließlich um eine Rechtmäßigkeitsprüfung handelt, kann das Bundesministerium für Gesundheit dem G-BA jedoch keine fachlichen Vorgaben machen.

Oft sind es viele verschiedene Einflüsse, die bei der Entstehung einer Frühgeburt zusammenwirken. Risikofaktoren für eine Frühgeburt sind insbesondere verschiedene medizinische Komplikationen während der Schwangerschaft, sehr geringes oder schon höheres Alter der Mutter, Erkrankungen des Kindes, Lebensstil der Mutter, medizinische Vorgeschichte oder Vorerkrankungen und Belastungen der Mutter.

Um einer Frühgeburt bestmöglich vorzubeugen, sollten Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrgenommen und auf eine gesundheitsfördernde

de Lebensführung geachtet werden. Kostenloses Informationsmaterial hierzu stellt u. a. die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) schwangeren Frauen und ihren Partnern in ihrem Internetangebot „familienplanung.de“ zur Verfügung. Dort kann beispielsweise die Broschüre „Rundum – Schwangerschaft und Geburt“ online abgerufen oder bestellt werden ([www.familienplanung.de/service/bestellen/schwangerschaft/](http://www.familienplanung.de/service/bestellen/schwangerschaft/)), die auf konkrete Möglichkeiten wie den Verzicht auf Nikotin, Alkohol und anderen Drogen hinweist, um das Risiko einer Frühgeburt zu mindern.

Eine gesunde Lebensführung und eine gut verlaufende Schwangerschaft können eine termingerechte Geburt jedoch nicht garantieren: Bei knapp der Hälfte aller Frühgeburten ist keine eindeutige Ursache erkennbar.

Dank medizinischer Fortschritte und Möglichkeiten haben sich die Überlebenschancen von Frühgeborenen stetig verbessert und die Wahrscheinlichkeit für gesundheitliche Einschränkungen ist deutlich gesunken. In Deutschland sollen Kinder mit einem Geburtsgewicht <1.500 Gramm in Perinatalzentren versorgt werden.

Eine wichtige Maßnahme stellt die medizinische S2k-Leitlinie „Prävention und Therapie der Frühgeburt“ dar, die die medizinischen Fachgesellschaften 2019 veröffentlicht und im September 2022 um Hinweise rund um Corona ergänzt haben. Sie hilft den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, Risiken frühzeitig zu erkennen und Patientinnen mit drohender Frühgeburt in der Arztpraxis vor Ort und in der Klinik besser zu betreuen. Für Schwangere und Mütter wurden die wissenschaftlichen Informationen laienverständlich in einer Patientenbroschüre aufbereitet.

Informationen über die Qualität der geburtshilflichen Versorgung und der Früh- und Neugeborenenversorgung werden strukturiert und regelmäßig veröffentlicht. Krankenhäuser haben in ihren Qualitätsberichten über die Erfüllung der vom G-BA festgelegten Qualitätsanforderungen zu informieren.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr**

151. Abgeordneter **Marc Biadacz** (CDU/CSU) In welchen EU-Staaten ist nach Kenntnis der Bundesregierung die Stelle eines Digital Services Coordinator bereits eingerichtet, und gibt es bereits Kontakte seitens der Bundesregierung und/oder ihrer nachgeordneten Behörden zu einigen Digital Services Coordinators in anderen EU-Mitgliedstaaten (bitte auflisten)?

### **Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten die Koordinatoren für digitale Dienste bis zum 17. Februar 2024 benennen

müssen. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurde bisher nur in Ungarn der Koordinator für digitale Dienste bereits benannt.

Am 26. Juni 2023 fand auf Einladung der Europäischen Kommission in Brüssel ein hybrides Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedstaaten sowie der benannten und designierten Koordinatoren für digitale Dienste statt. Neben dem Bundesministerium für Digitales und Verkehr nahm an diesem Treffen auch der Präsident der Bundesnetzagentur teil.

152. Abgeordnete  
**Gitta Connemann**  
(CDU/CSU)
- Wann wird die Machbarkeitsstudie für eine zweite Eisenbahnbrücke in Emden ([www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-empden-bahn-will-empden-eisenbahnklappbruecke-bis-mai-reparieren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220210-99-6907;www.nwzonline.de/ostfriesland/emden-verkehr-mehr-druck-bei-zweiter-klappbruecke\\_a\\_51,5,376201579.html](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-empden-bahn-will-empden-eisenbahnklappbruecke-bis-mai-reparieren-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220210-99-6907;www.nwzonline.de/ostfriesland/emden-verkehr-mehr-druck-bei-zweiter-klappbruecke_a_51,5,376201579.html)) abgeschlossen, und, falls sie bereits abgeschlossen ist, welches Ergebnis hat sie (bitte im Einzelnen ausführen), und falls sie nicht abgeschlossen ist, warum kommt es zu dieser erheblichen Verzögerung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 7. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr kann die erbetenen Informationen nicht in der für eine parlamentarische Frage verfügbaren Zeit zur Verfügung stellen. Sobald die nötigen Informationen vorliegen, wird die Antwort umgehend nachgereicht.\*

153. Abgeordnete  
**Martina Enghardt-Kopf**  
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Verwendung von Einnahmen aus der Lkw-Maut außerhalb des Mobilitätssektors, beispielsweise für andere Positionen im Haushalt des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, und wie sollen die Einnahmen aus der Lkw-Maut künftig eingesetzt werden (bitte nach einzelnen Positionen aufschlüsseln)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Der Entwurf der Bundesregierung für ein Drittes Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften (siehe auch Bundesratsdrucksache 270/23) sieht vor, dass das dem Bund nach anteiliger Berücksichtigung der in § 11 Absatz 1 und 2 des Bundesfernstraßenmautgesetzes genannten Abzüge zustehende Mautaufkommen künftig zweckgebunden zur Hälfte für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur für die Bundesfernstraßen einschließlich der Ausgaben für Betrieb, Planungsleistungen und Verwaltung der Gesellschaft privaten Rechts im Sinne des Infrastruktur-

\* Die Bundesregierung hat die noch ausstehenden Informationen nachgereicht. Siehe dazu Bundestagsdrucksache 20/7828.

gesellschaftserrichtungsgesetzes und im Übrigen für Maßnahmen aus dem Bereich Mobilität und dabei ganz überwiegend für Maßnahmen aus dem Bereich Bundesschienenwege zu verwenden ist. Die konkrete Verteilung der Mehreinnahmen ist Gegenstand des laufenden Haushaltsverfahrens.

154. Abgeordneter  
**Dr. Thomas Gebhart**  
(CDU/CSU)                      Wie ist der Sachstand hinsichtlich einer etwaigen Elektrifizierung der Bahnstrecke Landau-Kandel-Wörth?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Juli 2023**

Die Elektrifizierung der Strecke Neustadt (Weinstraße) – Landau Hbf – Wörth (– Karlsruhe Hbf) ist derzeit aufgrund der geringen Nachfrage sowie geeigneterer Alternativstrecken für den Schienengüterverkehr und den Schienenpersonenfernverkehr nicht im Bedarfsplan enthalten.

Inwiefern eine Elektrifizierung für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) wirtschaftlich ist, wäre vom zuständigen Land Rheinland-Pfalz zu prüfen.

155. Abgeordnete  
**Mechthild Heil**  
(CDU/CSU)                      Plant die Bundesregierung zeitnah das Alter für unbegleitetes Fahren auf 17 Jahre herabzusetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. Juli 2023**

Der Rahmen für das deutsche Fahrerlaubnisrecht wird durch europäisches Gemeinschaftsrecht vorgegeben. Gemäß der Richtlinie 2006/126/EG beträgt das Mindestalter zum Erwerb einer Pkw-Fahrerlaubnis (Klasse B) 18 Jahre. Die Mitgliedstaaten können zwar abweichend von dieser Vorgabe das Mindestalter auf 17 Jahre festlegen, jedoch sind die anderen Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, eine solche Fahrerlaubnis anzuerkennen, bevor der Inhaber das 18. Lebensjahr vollendet hat. In Deutschland hat sich die Bundesregierung dafür entschieden, mit dem „Begleiteten Fahren ab 17“ von der genannten Ausnahmeregelung Gebrauch zu machen.

Eine weitere Absenkung durch Wegfall der Begleitphase ist nicht geplant.

156. Abgeordnete  
**Ronja Kemmer**  
(CDU/CSU)                      Welcher Zeitplan im Rat der Europäischen Union ist für die gemeinsame europäische Positionierung für die World Radiocommunication Conference (WRC) 2023 vorgesehen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Bis zum 2. Juni 2023 konnten der Ratspräsidentschaft schriftliche Kommentare übermittelt werden. Deutschland hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Seither hat keine Befassung in der Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ stattgefunden. Die Verhandlungen zum EU-Standpunkt für die Weltfunkkonferenz 2023 (WRC-23) werden unter spanischer Ratspräsidentschaft im Juli 2023 beginnen.

Laut indikativem Kalender der Ratspräsidentschaft wird der EU-Standpunkt für die WRC-23 in der Sitzung am 11. Juli 2023 behandelt. Ein weitergehender offizieller Zeitplan liegt der Bundesregierung nicht vor.

157. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU)      Wie positioniert sich die Bundesregierung bezüglich der künftigen Nutzung des Frequenzbereichs 6425-7025 MHz?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Es entspricht dem Interesse der Bundesregierung, dass das obere 6 GHz-Band in Europa sowohl durch öffentlichen Mobilfunk als auch durch WLAN („Wireless Local Area Networks“) zukünftig nutzbar ist. Hierzu laufen derzeit Studien in der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT).

Die Bundesregierung unterstützt deshalb im Rahmen der europäischen und internationalen Vorbereitungsprozesse für die Weltfunkkonferenz 2023 keine einseitige Vorfestlegung für den öffentlichen Mobilfunk durch eine IMT-Identifizierung.

158. Abgeordnete **Ronja Kemmer** (CDU/CSU)      Wieso ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Förderung von aktiver Netztechnik im Rahmen der Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft für Mobilfunknetzbetreiber nicht attraktiv (background.tagesspiegel.de/digitalisierung/wie-die-mig-im-kampf-gegen-weisse-flecken-vorankommt)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Eine Förderung aktiver Mobilfunktechnik geht EU-beihilferechtlich zwingend mit der Verpflichtung einher, Wettbewerbern diskriminierungsfreien Zugang zu gewähren. Dies bewerten Mobilfunknetzbetreiber aus unternehmerischen Erwägungen jedoch kritisch.

159. Abgeordneter  
**Ulrich Lange**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Tochtergesellschaften und Beteiligungen an anderen Unternehmen unterhält die Deutsche Bahn AG, und in welcher Rechtsform ist dies jeweils der Fall (bitte einzeln auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 3. Juli 2023**

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes der Deutschen Bahn AG ist dem Integrierten Bericht 2022 der Gesellschaft auf den Seiten 267 ff. zu entnehmen (abrufbar unter: [www.deutschebahn.com/resource/blob/10431118/7022b1241d1c0b4322ae6c752157c263/Intearier-ter-Bericht\\_Download-data.pdf](http://www.deutschebahn.com/resource/blob/10431118/7022b1241d1c0b4322ae6c752157c263/Intearier-ter-Bericht_Download-data.pdf)).

160. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es eine Möglichkeit, das Absenken der Durchfahrtstiefe der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) lokal zu begrenzen, wenn das Schleusenmanagement zwischen Grabow und Güritz (Landkreis Ludwigslust-Parchim) darauf eingestellt wird?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Die Fahrrinntiefe könnte lokal, z. B. durch die Steuerung der Wasserabgabe an den Wehren, beeinflusst werden. Hier wären u. a. Wechselwirkungen mit benachbarten Stauhaltungen und die Belange anderer Beteiligter zu berücksichtigen.

161. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Gibt es Möglichkeiten, die Wasserhaltefunktion der Alten Elde (Mecklenburg-Vorpommern) durch neue Stauregelungen oder Wasserhaltearchitektur zu erhöhen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Ein Vorgehen im Sinne der Fragestellung wäre durch eine weitere Staumöglichkeit an geeigneter Stelle in der Alten Elde möglich. Vorher wären die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Abschnitte unterhalb der Staumöglichkeit umfassend zu bewerten. Dabei wären auch Wechselwirkungen mit Belangen anderer Beteiligter sowie bereits bestehende wasserrechtliche Zulassungen zu berücksichtigen.

162. Abgeordnete  
**Ina Latendorf**  
(DIE LINKE.)
- Wie oft wurde im Bereich der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) in den letzten fünf Jahren die Befahrbarkeit eingeschränkt oder ganz eingestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 5. Juli 2023**

In den letzten fünf Jahren gab es ca. 20 Einschränkungen wegen Niedrigwassers.

163. Abgeordnete **Susanne Menge**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs bzw. Vorhaben des Schienenpersonennahverkehrs wurden dem Bund seit 1. Oktober 2022 zur Aufnahme in das Bundesprogramm nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Bundesprogramm) gemeldet, und wie hoch sind aktuell die Ausgabereste beim GVFG-Bundesprogramm?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 7. Juli 2023**

Ab Oktober 2022 wurden die folgenden 18 kommunalen Vorhaben in das Bundesprogramm des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG-Bundesprogramm) aufgenommen:

- Ausbau und Elektrifizierung Hamburg-Eidelstedt bis Kaltenkirchen, S21
- Grunderneuerung Bielefeld
- Grunderneuerung Bochum-Gelsenkirchen
- Grunderneuerung Essen
- Grunderneuerung Köln
- Grunderneuerung Oberhausen
- Grunderneuerung Hessische Landesbahn
- Ausbau Straßenbahn Straßburg -Kehl
- Grunderneuerung Stadtbahn Stuttgart
- Grunderneuerung Gleisanlage u. Ingenieurbauwerke Hechingen-Gammertingen u. Engstingen-Sigmaringen
- Grunderneuerung München Sicherheitsbeleuchtung u. Streckenerneuerung Tram & U-Bahn
- Grunderneuerung München Tram 17 & U-Bahn U13 und U6
- Stadtbahn Dresden
- Ausbau Chemnitz, Chemnitzer Modell
- Stadtbahn Halle, zwei Teilprojekte

Darüber hinaus wurden seit Oktober 2022 zwei Vorhaben der Deutschen Bahn AG endgültig in das GVFG-Bundesprogramm aufgenommen:

- S-Bahn Breisgau Höllental Ost Ausbau u. Elektrifizierung
- S-Bahn, Babelsberg – Potsdam

Die Ausgabereste aus den Vorjahren einschließlich des Jahres 2022 betragen insgesamt rund 1,7 Mrd. Euro. Entsprechend dem Maßgabebe-

schluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. November 2020 wurde ein Anteil in Höhe von 10 Prozent (rund 170 Mio. Euro) aus dem Kapitel 1206 zur Bildung von Ausgaberesten im nichtflexibilisierten Bereich in den Abgang gestellt.

164. Abgeordnete  
**Cornelia Möhring**  
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Akteuren aus Unternehmen und Verbänden aus der Pharma- und Chemiebranche hatte der Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des genannten Bundesministeriums in der aktuellen Legislaturperiode Kontakt (bitte entsprechend nach Datum, Ort, Art des Kontaktes, beteiligten Personen/Funktion im Unternehmen/Bundesministerium und Thema des Treffens aufführen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 7. Juli 2023**

Die Leitungs- und Fachebenen der Bundesministerien führen Gespräche mit einer Vielzahl von Personen von Ländern und Verbänden. Eine lückenlose Auflistung dieser Kontakte, der Form der Kontaktaufnahme, der weiteren Beteiligten und des Zweckes kann bei der Beantwortung der vorliegenden Frage nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten gekommen ist. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher geführter Gespräche – einschließlich Telefonate und elektronischer Kommunikation – bzw. deren Ergebnisse besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt.

Zudem werden Gesprächsinhalte nicht protokolliert. Die nachfolgenden Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben zur Leitungsebene erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Diesbezügliche Daten sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Datum	Ort	Thema	Beteiligte Personen
03.03.2022	Berlin	Gespräch über EU – Artificial Intelligence Act; EU – Gaja X; EU – Catena X; Ausbaustand und -pläne deutscher LNG-Hafenanlagen	Bundesminister Dr. Volker Wissing und Dr. Martin Bruder Müller; Christian Schubert (BASF)
06.04.2022	virtuell	Gespräch über LNG Transport	Herr PSts Theurer, Herr Christian Schubert, Herr Uwe Liebelt (beide BASF)
06.04.2022	Berlin	Rede beim Parlamentarischen Abend zu Transformation in einer neuen Zeit	Bundesminister Dr. Volker Wissing und Norbert Theihs; Christian Kullmann (VCI)
04.07.2022	Schwedt	2. Sitzung Bund-Länder-Projektgruppe „Schwedt“ mit Vorstellung der PCK-Raffinerie	Herr Sts Höppner und Herr Schairer Sprecher der PCK-Geschäftsführung
07.09.2022	Berlin	Rede beim Sommerempfang Verkehrspolitik der Bundesregierung	Bundesminister Dr. Volker Wissing und Dr. Sabine Nokolaus (Boehringer Ingelheim)

Datum	Ort	Thema	Beteiligte Personen
07.09.2022	Berlin	Gespräch über H2-Aktivitäten	Bundesminister Dr. Volker Wissing und Seifi Ghasemi (Air Products and Chemicals Inc.)
10.10.2022	Berlin	Fachkräftegipfel des BMDV	Bundesminister Dr. Volker Wissing, Frau Sts'in Henckel, Herr Tilman Benzing (VCI)
24.10.2022	Frankfurt am Main	Gespräch im VCI Verbandsbüro zum Thema Herausforderungen bei Logistik und Infrastruktur für den Standort Deutschland	Herr PSts Luksic mit Verbandsvertretern
28.11.2022	Bonn	1. Sitzung der Beschleunigungskommission Mittelrhein	Frau Sts'in Henckel, Herr Dr. Michael Raupach (BASF), Herr Tilman Benzing (VCI), Frau Verena Wolff (VCI)
13.03.2023	Telefon	Gespräch über Niedrigwasser Rhein	Herr PSts Luksic mit Uwe Liebelt, Werksleiter Ludwigshafen (BASF)
11.05.2023	Berlin	Teilnahme an der Eröffnung der Hauptstadtrepräsentanz BASF, ohne Rede	Herr PSts Theurer
25.05.2023	Berlin	Stakeholderworkshop im Rahmen des Transformationsprozesses GDWS	Frau Sts'in Henckel, Herr Tilman Benzing (VCI)
25.05.2023	Freiburg	Gespräch über Markthochlauf von E-fuels	Bundesminister Dr. Volker Wissing und Dr. René Stahlschmidt, Dr. Lorenz Keine (Chemieanlagenbau Chemnitz GmbH)
25.05.2023	Freiburg	Rede auf DeCarTrans: First Fuel Event Erste 15.000 Liter sauberer Kraftstoff	Bundesminister Dr. Volker Wissing und Prof. Dr. Martin Gräbner (TU Bergakademie Freiberg, Institut für Energieverfahrenstechnik und Chemieingenieurwesen)
19.06.2023	Karlsruhe	3. Sitzung der Beschleunigungskommission Mittelrhein	Frau Sts'in Henckel, Herr Dr. Michael Raupach (BASF), Herr Tilman Benzing (VCI)
20.06.2023	Berlin	Gespräch zum Thema: Güterverkehr auf Straße und Schiene	Herr PSts Theurer und Ausschuss Logistik und Verkehr des Verbandes der Chemischen Industrie
30.06.2023	Mannheim	Festansprache zum feierlichen Spatenstich H2Hub der AirLiquide mit Paneltalk und Fragerunde	Herr PSts Theurer

165. Abgeordnete  
**Amira Mohamed Ali**  
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Studie des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, die ergeben hat, dass in vielen ländlichen Landkreisen, insbesondere in Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern, ein großer Teil der Menschen keinen Zugang zu einem Basisangebot des öffentlichen Personennahverkehrs hat (Bushaltestelle im Umkreis von 600 Metern bzw. Bahnhaltestelle im Umkreis von 1.200 Metern mit mindestens zehn Fahrten am Tag), den Ländern zusätzliches Geld für den Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung stellen, und wenn ja, in welcher Höhe und bis wann, und wenn nein, warum nicht ([www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsen-hat-drittsschlechtesten-OePNV-in-Deutschland,nahverkehr452.html](http://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Niedersachsen-hat-drittsschlechtesten-OePNV-in-Deutschland,nahverkehr452.html))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer vom 6. Juli 2023**

Zuständig für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) sind die Länder und Kommunen bzw. die von ihnen benannten Aufgabenträger. Dies umfasst Planung, Organisation und Finanzierung des ÖPNV und die Ausgestaltung des Schienenpersonennahverkehrs. Der Bund unterstützt die Länder bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben vielfältig in finanzieller Hinsicht, insbesondere über das Regionalisierungsgesetz und das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, derzeit mit mehr als 11 Mrd. Euro pro Jahr.

166. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- Beabsichtigt das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) die erneute Aufhebung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Hilfslieferungen in die Ukraine bzw. zur ukrainischen Grenze sowie die Befreiung von der Maut durch eine Ausnahmeregelung umzusetzen bzw. welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Länder dabei zu unterstützen und für eine bessere Abstimmung untereinander zu sorgen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat die Länder gebeten, die Aussetzung des Sonn- und Feiertagsfahrverbots für Hilfslieferungen in die Ukraine zu verlängern. § 1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 5 des Bundesfernstraßenmautgesetzes enthält eine Mautbefreiung für Fahrzeuge, die von gemeinnützigen oder mildtätigen Organisationen für den Transport von humanitären Hilfsgütern, die zur Linderung einer Notlage dienen, eingesetzt werden. Diesen Mautbefreiungstatbestand gibt es seit Beginn der Mauterhebung im Jahre 2005 und diese Vorschrift findet auch auf die Hilfslieferungen in die Ukraine Anwendung. Einer gesonderten Verlängerung bedarf es deshalb nicht.

167. Abgeordneter  
**Florian Müller**  
(CDU/CSU)
- In welchem Stadium befindet sich der aktuelle Vergabeprozess im Rahmen des Projektes A1-G110-NW-T1-NW bis A1-G110-NW-T4-NW, und wann ist mit der Bieterbenachrichtigung zu rechnen, um durch eine nach meiner Auffassung unnötige Verzögerung im Prozess einen volkswirtschaftlichen Schaden noch abzuwenden und den Unternehmen der Bauindustrie im Sinne der öffentlich privaten Partnerschaft (ÖPP) Transparenz und Planungssicherheit zu bieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 6. Juli 2023**

Das Vergabeverfahren zum fragegegenständlichen Projekt wird durch die DEGES im Auftrag der Autobahn GmbH geführt.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der Vergabeprozess nach den einschlägigen vergaberechtlichen Maßgaben geführt wird und die Vergabestelle die Bieterinformation entsprechend diesen Grundsätzen nach Abschluss des Prüfungs- und Wertungsprozesses erteilen wird.

168. Abgeordneter  
**Sascha Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B2 OU Dettenheim, BY-B2 OU Dietfurt, BY-B13 OU Rothenstein, BY-B13 OU Stadeln, BY-B13 OU Schlungenhof, BY-B131n OU Stopfenheim, BY-B131 OU Unterasbach, BY-B131 OU Theilenhofen, BY-B131 OU Dornhausen, BY-B131 Fiegenstall – Ellingen, BY-B466 OU Westheim, BY-B466 OU Ostheim, BY-B466 OU Gnotzheim und BY-B466 OU Obererlbach im Landkreis Weißenburg – Gunzenhausen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2017 und 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

169. Abgeordneter  
**Sascha Müller**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte A6 AK Feuchtwangen – AS Roth, A 6 LGr. BW/BY – AK Feuchtwangen, BY-B13 OU Merkendorf, BY-B13 Ansbach – AS Ansbach (A6), BY-B14 OU Katterbach, BY-B14 OU Wicklesgreuth, BY-B25 OU Dorfgütingen, BY-B25 OU Feuchtwangen, BY-B25 OU Lehengütingen, BY-B25 OU Dinkelsbühl, BY-B25 OU Neustädtlein/Knittelsbach, BY-B25 OU Greiselbach und BY-B131n Gunzenhausen – AS Dinkelsbühl/Fichtenau (A7) im Landkreis Ansbach aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014, 2019, 2021 und 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Die Fragen 168 und 169 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand verändert:

- A6 AK Feuchtwangen – AS Roth

aktuelle Kosten	161,2 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2021)
BVWP 2030	110,9 Mio. Euro

- A 6 LGr. BW/BY – AK Feuchtwangen

aktuelle Kosten (inkl. Umbau AK)	215,4 Mio. Euro (Stand 17. Dezember 2020)
BVWP 2030 (exkl. Umbau AK)	81,6 Mio. Euro

- BY-B2 OU Dettenheim,

aktuelle Kosten	15,5 Mio. Euro (Stand 11. April 2021)
BVWP 2030	7,4 Mio. Euro

- BY-B13 OU Schlungenhof

aktuelle Kosten	17,0 Mio. Euro (Stand 17. Januar 2020)
BVWP 2030	20,1 Mio. Euro

- BY-B13 OU Merkendorf

aktuelle Kosten	13,7 Mio. Euro (Stand 31. Dezember 2022)
BVWP 2030	5,6 Mio. Euro

- BY-B25 OU Greiselbach

aktuelle Kosten	20,5 Mio. Euro (Stand 28. Dezember 2020)
BVWP 2030	7,6 Mio. Euro

- BY-B466 OU Westheim

aktuelle Kosten	8,0 Mio. Euro (Stand 26. Januar 2021)
BVWP 2030	4,5 Mio. Euro

Hauptgründe für die Kostensteigerungen sind allgemeine Baupreissteigerungen, geotechnische Erkenntnisse sowie planerische Anpassungen und Änderungen der Projektzuschnitte bzw. des Projektumfangs.

Die folgenden Projekte befinden sich nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder noch in einer sehr frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

- BY-B2 OU Dietfurt
- BY-B13 OU Rothenstein
- BY-B13 Ansbach – AS Ansbach (A6)
- BY-B14 OU Katterbach
- BY-B14 OU Wicklesgreuth
- BY-B25 OU Dorfgütingen,
- BY-B25 OU Feuchtwangen
- BY-B25 OU Lehengütingen
- BY-B25 OU Dinkelsbühl
- BY-B25 OU Neustädtlein/Knittelsbach
- BY-B131n OU Stopfenheim,
- BY-B131n OU Unterasbach,
- BY-B 131n OU Theilenhofen,
- BY-B 131n OU Dornhausen,
- BY-B131n Fiegenstall-Ellingen
- BY-B131n Gunzenhausen – AS Dinkelsbühl/Fichtenau (A7)
- BY-B466 OU Ostheim,
- BY-B466 OU Gnotzheim und
- BY-B466 OU Obererlbach

170. Abgeordneter  
**Dr. Christoph Ploß**  
(CDU/CSU)

Sind die 31,5 Mio. Euro als Bestandteil des bundesweiten Projekts „Digitale Schiene Deutschland“ des Bundes, wie im Mai 2022 angekündigt (vgl. [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-hamburg-digitalessstellwerk-soll-kapazitaet-der-s-bahnerhoehen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220523-99-399834](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/bahn-hamburg-digitalessstellwerk-soll-kapazitaet-der-s-bahnerhoehen-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-220523-99-399834)), für die Planungen des digitalen Stellwerks für die Hamburger S-Bahn mittlerweile vollständig geflossen, und wie ist der aktuelle Stand des Projekts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 6. Juli 2023**

Das Bundesministerium für Finanzen hat die Entsperrung der Mittel für den Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung zur Planung des Digitalen Stellwerks Hamburg-City noch nicht freigegeben. Hierzu werden innerhalb der Bundesregierung weitere Gespräche geführt.

171. Abgeordneter **Thomas Rachel** (CDU/CSU) Beabsichtigt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass Medienberichten zufolge von der Deutschen Bahn AG jeder dritte Bahnhof in Deutschland bis 2030 saniert werden soll ([www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-sanierung-102.html](http://www.tagesschau.de/wirtschaft/unternehmen/deutsche-bahn-sanierung-102.html)), Fördermittel für den Dürener Bahnhof zur Verfügung zu stellen, und wenn ja, in welcher Höhe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Theurer  
vom 5. Juli 2023**

Die Bahnhöfe spielen eine Schlüsselrolle bei der Verkehrswende. Aus diesem Grund arbeitet der Bund gemeinsam mit der DB Station&Service AG derzeit an einem Konzept zur ganzheitlichen Entwicklung zukunftsfähiger Bahnhöfe, das perspektivisch auf alle Bahnhöfe anwendbar sein soll.

Unabhängig hiervon investiert der Bund bereits im Rahmen des 1000-Bahnhöfe-Programms in den Bahnhof Düren. Dafür wurde 2022 die bundesseitige Finanzierung der Planung für Erneuerungsmaßnahmen sichergestellt, die bis 2030 umgesetzt werden sollen.

172. Abgeordneter **Henning Rehbaum** (CDU/CSU) Plant die Bundesregierung, das bestehende Förderprogramm „Alternative Antriebe von Bussen im Personenverkehr“ um die Förderung von Beratungskonzepten für die notwendige Umstellung von Fahrplan- und Betriebskonzepten auszuweiten, die erforderlich sind, wenn ein ÖPNV-Betrieb auf Elektromobilität umstellt, und wenn ja, bis wann, wenn nein, wie begründet sie dies?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert  
vom 4. Juli 2023**

Die technologieoffene Richtlinie zur Förderung alternativer Antriebe von Bussen im Personenverkehr des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr unterstützt seit 2021 die Verkehrsunternehmen in Deutschland bei der Beschaffung von klimafreundlichen Bussen und der zum Betrieb der Busse notwendigen Infrastruktur. Neben der Beschaffung und Umrüstung ist schon jetzt die Erstellung von Machbarkeitsstudien zur Umstellung der Busverkehre auf emissionsfreie Antriebe weiterer Fördergegenstand der o. g. Richtlinie. Innerhalb dieser Studien können auch betriebliche Maßnahmen und Herausforderungen zu einer perspektiv-

tivischen Umstellung der Busverkehre auf klimafreundliche Antriebe vorgelagert untersucht werden.

173. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf den ganzjährigen Schiffsverkehr auf der Elbe sowie auf das Gesamtkonzept Elbe hätte eine Nutzung von Elbwasser für den Ausgleich des Wasserdefizits in der Spree, wie im Bericht des Umweltbundesamtes „Wasserwirtschaftliche Folgen des Braunkohleausstiegs in der Lausitz“ ausgeführt, und welche konkrete Position vertritt die Bundesregierung in dieser Thematik für das Gesamtökosystem der Elbe?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 5. Juli 2023**

Die Studie zur Lausitz stellt eine Grundlage für weitergehende Gespräche dar und ist nicht als Position der Bundesregierung zur Thematik Gesamtökosystem Elbe zu verstehen. Die Auswirkungen der Nutzung von Elbwasser zum Ausgleich des Wasserdefizits auf den ganzjährigen Schiffsverkehr auf der Elbe und das Gesamtökosystem lassen sich ohne nähere Prüfung einer konkreten Maßnahme nicht bewerten. Der Bericht basiert in Bezug auf die Schifffahrt auf einer veralteten Datengrundlage. Außerdem sind die erwähnten Auswirkungen nicht adäquat abschätzbar, solange nicht näher bestimmt ist, wie hoch der Anteil des Elbeabflusses wäre, der zur Spree übergeleitet würde, wo die Entnahmen stattfinden würden und solange nicht bestimmt ist, wann dies erfolgen würde.

174. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)
- Wie definiert die Bundesregierung den Begriff „Führungspositionen“ in parteiinternen Wahlverfahren (Bundes-, Landes-, Kommunale Ebene oder andere) im Kontext des Vorschlags zur „Transparenz und Targeting von politischer Werbung“ (COM(2021)0731), wie in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7268 verwendet, z. B. als Antwort zu den Fragen 23 und 36?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Daniela Kluckert vom 4. Juli 2023**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass der Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über die Transparenz und das Targeting politischer Werbung und die Allgemeine Ausrichtung des Rates hierzu keine Definition des Begriffes „Führungsposition“ in parteiinternen Wahlverfahren vorsehen. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/7268 (Fragen 1, 3, 5, 7, 18, 20, 29, 37 sowie 39 bis 41) verwiesen.

175. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)      Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Autobahn-Brücke AS Aachen-Lichtenbusch (Ort: Lichtenbusch) mit der aktuellen Traglastnutzung IV, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Reparatur bzw. auf einen Neubau?
176. Abgeordnete  
**Catarina dos Santos-Wintz**  
(CDU/CSU)      Wie lautet der aktuelle Planungsstand für die Autobahn-Brücke AS Aachen-Brand (Ort: Aachen-Brand) mit der aktuellen Traglastnutzung IV, insbesondere in Bezug auf eine mögliche Reparatur bzw. auf einen Neubau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 3. Juli 2023**

Die Fragen 175 und 176 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die AS Aachen-Lichtenbusch und AS Aachen-Brand sind zwei Brückenbauwerke, die nach dem Neubau der Haarbachtalbrücke (A544) erneuert werden sollen. Bei den Bauwerken handelt es sich um sogenannte Hohlkörperplattenbrücken aus den Jahren 1963 bzw. 1961, deren Instandsetzung technisch und wirtschaftlich nicht möglich ist.

Für beide Bauwerke sind die Planungen zu den Ersatzneubauten beauftragt worden und sollen innerhalb der nächsten beiden Jahre abgeschlossen werden.

Mit dem Bau der Ersatzneubauten der Bauwerke kann nach der (Teil-) Verkehrsfreigabe der Haarbachtalbrücke (A544) begonnen werden. Für beide Ersatzneubauten sind während des Baus Behelfsbrücken vorgesehen, sodass planmäßig keine Vollsperrungen im Zuge der A44 notwendig werden sollen.

177. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)      Wie ist der Sachstand bezüglich des im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP hinterlegten „Luftverkehrskonzeptes 2030+ zur Zukunft der Flughäfen in Deutschland“, und wann ist mit der Vorstellung des Papiers zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic  
vom 7. Juli 2023**

Die Bundesregierung erarbeitet derzeit prioritäre Bausteine des Konzepts. Zu diesen Bausteinen gehören insbesondere die nachhaltige und leistungsfähige Weiterentwicklung des Luftverkehrs, die Klimaneutralität von Luftverkehr und Flughafenbetrieb sowie die Digitalisierung. Zu gegebener Zeit soll entschieden werden, inwieweit diese Bausteine zu einem Gesamtkonzept zusammenwachsen.

178. Abgeordneter  
**Johannes Steiniger**  
(CDU/CSU)
- Liegt der Bundesregierung bereits ein Ergebnis der Lärmmessungen entlang der A6 vor – besonders in der Nähe der Ortschaften Gerolsheim, Laumersheim, Großkarlbach, Kirchheim, Grünstadt, Neuleiningen, Tiefenthal, Hettenleidelheim, Wattenheim – , die bis zur Jahresmitte 2023 erfolgen sollten (vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 166 auf Bundestagsdrucksache 20/3356), und wenn ja, welche Folgen ergeben sich daraus, und wenn nein, bis wann liegen die Ergebnisse und die daraus zu erwartenden Maßnahmen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 6. Juli 2023**

Die seitens der Autobahn GmbH des Bundes begonnene Neuberechnung der Lärmbetroffenheiten entlang der Bundesautobahn im Zuständigkeitsgebiet der Niederlassung West der Autobahn GmbH ist noch nicht abgeschlossen. Im Herbst 2023 werden vorläufige Ergebnisse zum Lärmsanierungsbedarf erwartet.

179. Abgeordneter  
**Christian Freiherr von Stetten**  
(CDU/CSU)
- Welche zeitlichen Beschleunigungen im Vergleich zu den bisherigen Annahmen erwartet die Bundesregierung vom in den Bundestag eingebrachten „Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung von Genehmigungsverfahren im Verkehrsbereich und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/1187 über die Straffung von Maßnahmen zur rascheren Verwirklichung des transeuropäischen Verkehrsnetzes“ bezüglich den im Nachgang zum Koalitionsausschuss vom 28. März 2023 in der „Anlage Beschleunigung Straßenprojekte“ genannten Projekten (A 5, AK Heidelberg – AK Walldorf/A 6, AK Mannheim – AS Schwetzingen/Hockenheim/A 6/A 81, AK Weinsberg – LGr. BY/BW/A 8, AK Stuttgart – AS Stuttgart-Degerloch/A 8, AS Stuttgart-Degerloch – AS Wendlingen), die als „überragendes öffentliches Interesse“ festgeschrieben werden sollen, und wann kann mit dem Baubeginn dieser Projekte gerechnet werden (bitte nach Projekt/Bauabschnitt differenziert auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Nach Angaben der Autobahn GmbH des Bundes befinden sich die genannten Projekte im jeweils folgenden Planungsstand:

- a. A 5, AK Heidelberg – AK Walldorf:

- Bauabschnitt AS Walldorf/Wiesloch – AK Walldorf (einschl. Umbau AK Walldorf) befindet sich in der Entwurfsplanung, Bau voraussichtlich ab 2029;
  - Bauabschnitt AK Heidelberg – AS Walldorf/Wiesloch derzeit ohne Planungsbeginn.
- b. A 6, AK Mannheim – AS Schwetzingen/Hockenheim:  
Derzeit ohne Planungsbeginn.
- c. A 6/A 81. AK Weinsberg – Landesgrenze BW/BY:
- Bauabschnitte AS Bretzfeld – AS Öhringen (A6-2), AS Öhringen
  - AS Kupferzell (A6-3) und AS Kupferzell – AS Ilshofen/Wolpertshausen (A6-4) im Planfeststellungsverfahren, Baubeginn eines ersten A6-Abschnitts voraussichtlich ab 2028/2029;
  - übrige Bauabschnitte AK Weinsberg – AS Bretzfeld (A6-1), AS Ilshofen/Wolpertshausen – AS Kirchberg (A6-5) und AS Kirchberg – Landesgrenze. BW/BY (A6-6) mit abgeschlossener Entwurfsplanung, Baubeginn offen.
- d. A 8, AK Stuttgart – AS Stuttgart-Degerloch:  
Machbarkeitsstudie für Teilbereich vorhanden, Verkehrsuntersuchung in Bearbeitung, Baubeginn offen.
- e. A 8. AS Stuttgart-Degerloch – AS Wendlingen:  
Machbarkeitsstudie für Teilbereich vorhanden, Verkehrsuntersuchung in Bearbeitung, Baubeginn offen.
- Solange sich der Gesetzentwurf im parlamentarischen Verfahren befindet, sind konkrete Aussagen darüber, wie viel einzelne Projekte beschleunigt werden können, nicht möglich.

180. Abgeordnete  
**Diana Stöcker**  
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Forderung, die Liste der derzeit elf amtlichen Fremdsprachen für die schriftliche theoretische Fahrerlaubnisprüfung gemäß den Prüfungsrichtlinien in die Nummer 1.3 der Anlage 7 zur Fahrerlaubnisverordnung des Bundes (FeV) um die Sprache „Albanisch“ zu erweitern ([www.change.org/p/bundesministerium-f%C3%BCr-verkehr-und-digitale-infrastruktur-albanisch-als-sprache-f%C3%BCr-die-theoretische-f%C3%BChrerscheinpr%C3%BCfung-deutschland](http://www.change.org/p/bundesministerium-f%C3%BCr-verkehr-und-digitale-infrastruktur-albanisch-als-sprache-f%C3%BCr-die-theoretische-f%C3%BChrerscheinpr%C3%BCfung-deutschland))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 5. Juli 2023**

Die Fahrerlaubnisprüfung ist gemäß Anlage 7 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) in deutscher Sprache abzulegen. Dies ist sowohl der Tatsache geschuldet, dass Deutsch Amtssprache ist, als auch der Förderung der Integration fremdsprachiger Mitbürger. Um jedoch auch fremdsprachigen Mitbürgern die Teilnahme am Straßenverkehr zu ermöglichen, stehen für die theoretische Fahrerlaubnisprüfung Übersetzungen der Prüfbögen in zwölf Fremdsprachen zur Verfügung. Hierbei handelt es sich um Amtssprachen von EU-Mitgliedstaaten oder mit Türkisch und

Hocharabisch um Sprachen größerer in Deutschland lebender Bevölkerungsgruppen. Deutschland gehört damit bereits zu den Ländern, bei denen die meisten Fremdsprachen für die Teilnahme an der theoretischen Führerscheinprüfung angeboten werden.

Nach dem Grundgesetz sind die Länder für das Fahrerlaubnisrecht zuständig. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels, der Wirkung auf eine erfolgreiche Integration sowie auf die Mobilität der Menschen, sind weitere Abstimmungen mit den Ländern zur Überprüfung bisheriger Positionen zu diesem Thema geplant.

181. Abgeordneter **Niklas Wagener** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B26 Ausbau Aschaffenburg – B469, BY-B26 Verlegung Haim i. Sp./Laufach und Fronhofen, BY-B469 A3-A45, BY-B469 A3 – Kreisstraße AB16 und A3 w AS Wertheim (L Gr. BW/BY) – AS Weibersbrunn aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Aschaffenburg nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Bei nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand verändert:

- A3 w AS Wertheim (L Gr. BW /BY) – AS Weibersbrunn

aktuelle Kosten	276 Mio. Euro (Stand 12. Oktober 2020)
BVWP 2030	206,0 Mio. Euro

- BY-B469 A3-A45

aktuelle Kosten	18,0 Mio. Euro (Stand 18. Februar 2022)
BVWP 2030	11,7 Mio. Euro

- BY-B469 A3 - Kreisstraße AB16

aktuelle Kosten	34,0 Mio. Euro (Stand 18. Februar 2022)
BVWP 2030	15,9 Mio. Euro

Hauptgründe für die Kostensteigerungen sind allgemeine Baupreissteigerungen, geotechnische Erkenntnisse sowie planerische Anpassungen und Änderungen der Projektzuschnitte bzw. des Projektumfangs.

Die folgenden Projekte befinden sich nachrangig im „Weiteren Bedarf“ oder noch in einer sehr frühen Planungsphase, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

BY-B26 Ausbau Aschaffenburg – B469

BY-B26 Verlegung Hain i.Sp./Laufach und Fronhofen

182. Abgeordneter  
**Niklas Wagener**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B47 OU Schneeberg und BY-B426 OU Mömlingen aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 im Landkreis Miltenberg nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Die Länder planen, bauen und unterhalten nach den Artikeln 85 und 90 des Grundgesetzes im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes die Bundesstraßen. Für die beiden Projekte BY-B47 OU Schneeberg und BY-B426 OU Mömlingen ist daher der Freistaat Bayern zuständig. Die Kosten für das Projekt BY-B426 OU Mömlingen (BVWP VB, 4,7 Mio. Euro) haben sich auf 22,0 Mio. Euro (Stand 18. Februar 2022) erhöht. Hauptgründe für die Kostensteigerungen sind allgemeine Baupreissteigerungen und die geänderte Trassenführung. Das Projekt BY-B47 OU Schneeberg befindet sich nachrangig im „Weiteren Bedarf“, so dass noch keine Fortschreibung der BVWP-Kosten erfolgt ist.

183. Abgeordnete  
**Beate Walter-Rosenheimer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Um welchen Betrag hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die voraussichtliche Kostenberechnung der Straßenbauprojekte BY-B388 OU Moosinning, BY-B388 OU Erding (Anbindung FH), B388 OU Grünbach, BY-B388 OU Taufkirchen/Vils und A 94 AS Forstinning – AS Markt im Landkreis Erding aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 und 2022 verändert, und was hat nach Kenntnis der Bundesregierung zu dieser Steigerung geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Oliver Luksic vom 3. Juli 2023**

Bei den nachfolgend aufgeführten Straßenbauprojekten des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 haben sich die Kostenstände nach dem letzten offiziellen Kenntnisstand von 2014 bzw. 2022 verändert:

- B 388 OU Taufkirchen/Vils, aktuelle Kosten: 52,2 Mio. Euro (BVWP-Kosten: 29,5 Mio. Euro).
- Der A 94-Abschnitt Forstinning – Markt wurde als ÖPP-Projekt gebaut und in dessen Rahmen seit der Verkehrsfreigabe im Jahr 2019 betrieben. Für das ÖPP-Projekt waren im Haushalt 2016 Kosten von rd. 1,16 Mrd. Euro veranschlagt, die neben der Bauleistung auch Erhaltungs-, Betriebsdienst- und (anteilige) Finanzierungsleistungen

umfassen. Gemäß dem Bundeshaushalt 2023 belaufen sich die ÖPP-Projektkosten auf rund 1,17 Mrd. Euro (Stand 21. Oktober 2022).

Die Kostensteigerungen basieren im Wesentlichen auf der Baupreisentwicklung.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz**

184. Abgeordneter  
**Sepp Müller**  
(CDU/CSU)
- An wie vielen Tagen hat sich der Präsident des Umweltbundesamtes seit Januar 2020 an seinem Dienstsitz in Dessau aufgehalten (bitte für den Zeitraum von Januar 2020 bis heute in durchschnittlicher Anzahl von Tagen pro Arbeitswoche sowie für den Zeitraum seit Anfang 2023 in absoluter Zahl angeben)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 7. Juli 2023**

Der Präsident des Umweltbundesamtes, Prof. Dr. Dirk Messner, hat sich im Zeitraum von Januar 2020 bis Ende Juni 2023 in durchschnittlicher Anzahl von Tagen: 0,77 Tage pro Arbeitswoche in Dessau aufgehalten.

Im Zeitraum von Januar 2023 bis Ende Juni 2023 hat er an 24 Tagen in Dessau gearbeitet (durchschnittlich vier Tage pro Monat).

Der Präsident hat während der Corona-Pandemie seine Anwesenheit in allen Dienstgebäuden des Umweltbundesamtes (UBA) entsprechend den Maßgaben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) so weit wie möglich reduziert. Die umfassende Arbeitsfähigkeit des UBA war und ist jederzeit durch die Nutzung moderner Kommunikationstechnik sichergestellt und nicht von der Anwesenheit des Präsidenten am Hauptsitz des Amtes in Dessau-Roßlau abhängig.

185. Abgeordneter  
**Sepp Müller**  
(CDU/CSU)
- Wie viele Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen hat das Umweltbundesamt im Zeitraum von Dezember 2018 bis heute durchgeführt (bitte nach Jahren und den Veranstaltungsorten Dessau und Berlin aufschlüsseln)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Kühn vom 6. Juli 2023**

Das Umweltbundesamt hat im Zeitraum von Dezember 2018 bis Ende Juni 2023 die nachfolgend aufgelistete Anzahl an Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen durchgeführt, aufgeschlüsselt nach Veranstaltungsorten Dessau und Berlin:

Dessau	Berlin	
		davon Veranstaltungen der Deutschen Emissionshandelsstelle (Sitz in Berlin, nicht Dessau)
2019: 11	2019: 27	2019: 6
2020: 1	2020: 1	2020: 0
2021: 2	2021: 2	2021: 2
2022: 7	2022: 5	2022: 4
2023: bislang 8	2023: bislang 4	2023: bislang 2

186. Abgeordneter  
**Björn Simon**  
(CDU/CSU)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der Studie des Umweltbundesamtes zur „Erarbeitung von Grundlagen für die Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung“ aus dem März 2023, und wann plant die Bundesregierung eine Überarbeitung der Gewerbeabfallverordnung auf Grundlage der Studienergebnisse?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Dr. Bettina Hoffmann  
vom 7. Juli 2023**

Mit der 2017 novellierten Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) wurden im Nachgang zum Kreislaufwirtschaftsgesetz vom 24. Februar 2012 notwendige Änderungen für Gewerbeabfälle vorgenommen. Kernstück der Verordnung ist die Umsetzung der fünfstufigen Abfallhierarchie für den Abfallstrom der Gewerbeabfälle und für bestimmte Bau- und Abbruchabfälle. Die Verordnung dient der Stärkung des Recyclings im gewerblichen Bereich und trägt zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und des Ressourcenschutzes bei.

Das Forschungsvorhaben „Erarbeitung von Grundlagen für die Evaluierung der Gewerbeabfallverordnung“, REFOPLAN FKZ 3719 33 302 0, Texte 47/2023) dient als Basis für die Überprüfung durch die Bundesregierung gemäß § 6 Absatz 5 GewAbfV, ob und inwieweit die Recyclingquote anzupassen ist. Aus diesem Forschungsvorhaben werden aus der Sicht des Bundesumweltministeriums folgende Schlüsse gezogen:

- Die Novellierung der Gewerbeabfallverordnung war ein wichtiger Impuls, um das Recycling von gewerblichen Abfällen zu stärken. Einer der Hebel, um Ressourcen- und Klimaschutzpotenziale aus Abfällen nutzen zu können, nämlich die sortenreine getrennte Erfassung gewerblicher Siedlungsabfälle an der Anfallstelle, ist verbindlich für alle Gewerbebetriebe festgelegt worden. Außerdem rücken mit der ambitionierten Recyclingquote für Gemische die stofflich verwertbaren Anteile der Wertstoffe erstmals in den Fokus des Behandlungskonzeptes.
- Die Gewerbeabfallverordnung entfaltet allerdings in der Praxis noch nicht vollends die vom Gesetzgeber intendierte Wirkung. Die Gründe hierfür liegen primär in der unzureichenden Umsetzung durch die Betriebe und in Vollzugsdefiziten. Die Getrennthaltung wird in vielen Fällen nicht als notwendig empfunden. So ist die Erfassung von Abfällen als Gemisch, die nach der Verordnung nur die begründungspflichtige Ausnahme darstellt, in der Praxis noch immer eher der Re-

gelfall. Eine Sanktionierung durch die Vollzugsbehörden findet nur selten statt.

- Außerdem werden Abfallgemische noch zu häufig ohne Vorbehandlung (Sortierung) der energetischen Verwertung zugeführt, da dies für die Abfallerzeuger oder Containerdienste unsanktioniert bleibt. Die Vorbehandlung entspricht trotz der von der Gewerbeabfallverordnung vorgegebenen Mindestausstattung häufig nicht dem Stand der Technik.
- Zentrales Ergebnis der Überprüfung der Recyclingquote in Höhe von mindestens 30 Masseprozent ist, dass diese in den meisten Fällen nicht erreicht wird, das Potential aber besteht. Die Quote kann nur gesteigert werden, wenn kontinuierlich hohe Abfallmengen in guter Qualität in der Vorbehandlungsanlage ankommen. Erst dann sind eine effiziente Auslastung und eine ökonomische Rentabilität der entsprechenden Anlagen zu erwarten. Von daher müssen wichtige Randbedingungen optimiert bzw. geschaffen werden, die das Erreichen des Ambitionsniveaus erleichtern.

Die Ergebnisse des Forschungsvorhabens sind die Grundlage für die nun folgende Evaluierung und praxisgerechte Weiterentwicklung der Gewerbeabfallverordnung. Hierzu werden im Herbst dieses Jahres auch mit den für den Vollzug verantwortlichen Ländern Gespräche geführt.

187. Abgeordneter **Hans-Jürgen Thies** (CDU/CSU) Wann werden die Folgetermine der bereits bei Amtsantritt der aktuellen Bundesregierung angekündigten Dialogreihe Wolf (1. Termin nach 18 Monaten am 1. Juni 2023) ([www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/070-dialogreihe-wolf.html](http://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2023/070-dialogreihe-wolf.html)) stattfinden, und zu wann plant die Bundesregierung Erkenntnisse der Dialogreihe entsprechend politisch umzusetzen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bettina Hoffmann**  
**vom 5. Juli 2023**

Am 1. Juni 2023 hat die Bundesregierung in den Räumlichkeiten des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) die „Dialogreihe Wolf“ gestartet. Derzeit finden innerhalb der beteiligten Ressorts BMUV und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Abstimmungen zum Folgetermin statt, der nach derzeitigen Planungen im 1. Quartal 2024 in den Räumlichkeiten des BMEL vorgesehen ist und sich dem Thema „Weidetierhaltung und Herdenschutz“ widmen wird. Die Erkenntnisse aus der Dialogreihe werden in der laufenden Arbeit der Bundesregierung kontinuierlich berücksichtigt.

### Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

188. Abgeordneter  
**Lars Rohwer**  
(CDU/CSU)
- Welche Finanzplanung lag der Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung im Rahmenprogramm Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften bei Veröffentlichung im Jahr 2017 zugrunde (bitte um tabellarische Darstellung des jährlich verfügbaren Bewilligungsvolumens für die Jahre zwischen 2018 und 2023) und wie groß war ggf. die zeitliche Förderlücke zwischen der Beendigung der ersten Förderphase und des Bewilligungsbeginns der zweiten Förderphase (bitte um Einzelauflistung der Projekte inklusive tagesgenaue Angaben zum Ende der Förderung im Rahmen der ersten Förderphase und ggf. Beginn einer Förderung im Rahmen der zweiten Förderphase)?

#### Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Jens Brandenburg vom 3. Juli 2023

Für die erste Förderphase der „Richtlinie zur Förderung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der DDR-Forschung“ standen insgesamt 40,8 Mio. Euro zur Verfügung. Diese sind in den Jahren 2018 und 2019 an 14 Verbünde je nach Förderzeitraum und Arbeitsplan bewilligt worden. Auf die Jahre 2018 bis 2023 verteilt sich diese Bewilligungssumme wie folgt:

2018	2019	2020	2021	2022	2023
304.000 €	12,5 Mio. €	8,8 Mio. €	9,6 Mio. €	8,6 Mio. €	1 Mio. €

Der Auswahlprozess für die zweite Förderphase wird wegen der unterschiedlichen Endtermine der Verbünde in zwei Etappen durchgeführt. Da für die zweite Etappe das Verwaltungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, können lediglich die Zeiträume, ggf. mit Zwischenzeiträumen ohne Förderung, dargestellt werden, die in der ersten Etappe entstanden sind. Dabei handelt es sich um folgende Verbünde:

Verbund	Ende erste Förderphase	Beginn zweite Förderphase
Das mediale Erbe der DDR. Akteure, Aneignung, Tradierung	31. März 2023	1. Juli 2023
DDR-Psych. DDR-Vergangenheit und psychische Gesundheit: Risiko- und Schutzfaktoren	31. Juli 2023	1. August 2023

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung**

189. Abgeordneter **Stephan Protschka** (AfD) Teilt die Bundesregierung die öffentlich getätigte Einschätzung von Staatssekretär Jochen Flasbarth, dass durch gentechnische Verfahren kein „Mehrwert für die Welternährung“ entstehen, und wenn ja, auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht diese Einschätzung ([https://twitter.com/BMZ\\_Bund/status/1670818758573666307](https://twitter.com/BMZ_Bund/status/1670818758573666307))?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 3. Juli 2023**

Die Bundesregierung teilt die Einschätzung von Staatssekretär Jochen Flasbarth, dass durch die von der Kommission der Europäischen Union (EU) geplante Deregulierung des EU-Gentechnikrechts kein direkter Mehrwert für die Welternährung entsteht. Die Ursachen für Ernährungsunsicherheit sind vielfältig. Zu ihnen zählen u. a. Konflikte, Kriege, die Klimakrise, das globale Artensterben sowie schlechte Regierungspraxis oder fehlende regionale Lager- und Verarbeitungskapazitäten. Zudem führen aktuell die Wirtschaftslage sowie die Inflation der Nahrungsmittelpreise dazu, dass sich viele Menschen die grundsätzlich verfügbaren Nahrungsmittel nicht mehr leisten können.

Eine Deregulierung des EU-Gentechnikrechts hat demgegenüber keinen entscheidenden Einfluss auf die Beseitigung der genannten Ursachen und insbesondere die Stärkung einer lokal angepassten kleinbäuerlichen Landwirtschaft. So betont beispielsweise die Welternährungsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) in einem Bericht von 2022, dass sich die Entwicklung genomeditierter Organismen auf ökonomisch bedeutsame Feldfrüchte und weniger auf lokal angepasste Pflanzen konzentriert und vulnerable Bevölkerungsgruppen daher u. a. aufgrund von Armut, politischer Instabilität und schwierigen Umweltbedingungen davon wahrscheinlich nicht profitieren werden.

190. Abgeordneter **Dr. Wolfgang Stefinger** (CDU/CSU) Welche konkreten Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus ihrer neuen Nationalen Sicherheitsstrategie für die Anpassung ihrer entwicklungspolitischen Ziele, Projekte und Programme in Mali vor dem Hintergrund des von der mali-schen Regierung geforderten Endes der MINUSMA?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Bärbel Kofler  
vom 6. Juli 2023**

Die Nationale Sicherheitsstrategie formuliert eine Politik der Integrierten Sicherheit. Dem liegt ein umfassendes Verständnis von Sicherheit zu Grunde, welches die Sicherheit unseres Lebens, unserer Freiheit und unserer Lebensgrundlagen zum Ausgangspunkt nimmt. Sie postuliert eine

verstärkte Zusammenarbeit mit jenen Partnern, die unsere Werte und Interessen zur Verteidigung der regelbasierten internationalen Ordnung teilen.

Wir bleiben zugleich mit jenen Partnern engagiert, die nicht alle unsere Werte teilen, mit denen wir jedoch – bei klarer Anerkennung unterschiedlicher Auffassungen – zur Bekämpfung von Armut und Hunger, sozialer Ungleichheit und der Klimakrise den Austausch suchen, um die Ziele der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zu verwirklichen.

Die „Neubestimmung und Anpassung des Sahel-Engagements der Bundesregierung“ hält fest, dass ein starkes Engagement in der Sahel-Region weiterhin im deutschen und europäischen Interesse liegt und stellt darüber hinaus die Bekämpfung von Krisenursachen in den Vordergrund. Diese Zielsetzung bleibt für die Ausrichtung der entwicklungspolitischen Ziele in Mali maßgeblich. Die Unterstützung der Bevölkerung in dem krisengeschüttelten Land bleibt weiterhin ein Anliegen der deutschen Entwicklungspolitik. Das Engagement, das bereits bevölkerungsnah und in der Fläche des Landes dezentral ausgerichtet ist, soll daher zunächst in geringerem Umfang fortgesetzt werden. Anpassungsbedarfe, die sich eventuell nach dem Ende der Blauhelmission MINUSMA der Vereinten Nationen aufgrund einer veränderten Sicherheitslage ergeben können, werden fortlaufend und eng im Ressortkreis abgestimmt.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen**

191. Abgeordnete **Caren Lay**  
(DIE LINKE.)      Wie viele kommunale und landeseigene Wohnungen gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell in Deutschland, und wie hat sich dieser Bestand in den letzten zehn Jahren entwickelt?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 5. Juli 2023**

Der Bundesregierung liegen keine bundesweiten Daten zur Entwicklung und zum aktuellen Umfang kommunaler und landeseigener Wohnungen vor. Über die Erhebung des Zensus 2011, Gebäude- und Wohnungszählung, ergab sich ein Anteil von ca. 11 Prozent Mietwohnungen in öffentlicher Hand, davon 10 Prozent kommunale Wohnungen und 1 Prozent Wohnungen in der Hand von Bund/Ländern. Die Daten des Zensus 2022 werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (DESTATIS) voraussichtlich im 1. Quartal 2024 veröffentlicht.

Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) erfasst seit 1999 in der BBSR-Datenbank Wohnungstransaktionen den Verkauf großer Wohnungsbestände und ganzer Wohnungsunternehmen auf Grundlage öffentlich zugänglicher Quellen. Auf den Zeitraum von 2012 bis Ende 2022 bezogen wird deutlich, dass in den vergangenen zehn Jahren nur noch vereinzelt Wohnungsportfolios durch Bund, Länder und Kommunen veräußert wurden. In der Summe weist die öffentliche Hand für den Zeitraum von 2012 bis Ende 2022 einen negativen Handelssaldo

von -64.000 Wohnungen auf. Dabei hat die öffentliche Hand 125.000 Wohnungen veräußert und 61.000 Wohnungen erworben.

Das BBSR führt regelmäßig bundesweite Befragungen der Kommunen zu ihren Wohnungsbeständen durch. Die Ergebnisse der BBSR-Kommunalbefragung 2018 zeigten einen deutlichen Anstieg beim Neubau kommunaler Mietwohnungen. Im Dreijahreszeitraum von Anfang 2015 bis Ende 2017 hat jeder dritte kommunale Wohnungsanbieter seinen Wohnungsbestand durch Neubau vergrößert. Auch die BBSR-Kommunalbefragung 2022 enthält Fragen zu den Ausweitungstätigkeiten. Die Ergebnisse werden voraussichtlich Ende 2023 veröffentlicht.

192. Abgeordneter  
**Dr. Jan-Marco Luczak**  
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurde das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) seit Beginn am 1. Juni 2023 abgerufen, und bis zu welchem Zeitpunkt wird die Fördersumme von 350 Mio. Euro nach Einschätzung des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ausreichen (bitte um konkrete Aufschlüsselung der Antragszahlen und positiven Förderbescheiden inklusive der Angabe der damit erfolgten Mittelbindung des Programms, der Haushaltsgrößen, dem durchschnittlichen Jahreseinkommen der geförderten Haushalte und der durchschnittlichen Höhe der zinsverbilligten Kredite)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol  
vom 6. Juli 2023**

Das Förderprogramm „Wohneigentum für Familien“ (WEF) ist am 1. Juni 2023 gestartet. Es handelt sich um ein bankdurchgeleitetes Programm, welches die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Auftrag des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB) umsetzt und welches sich ausschließlich an private Haushalte richtet. Die Finanzierungsanträge werden entsprechend der Anforderungen von den Finanzierungspartnern in Wohnortnähe der Antragsteller geprüft, je nach Region können auch mehrere Banken in die Prüfung eingebunden sein. Ein Energieeffizienzexperte muss zudem bestätigen, dass das geplante Vorhaben die energetischen Erfordernisse des Programms erfüllt. Einer Antragstellung beziehungsweise Bewilligung geht ein sorgfältiger Beratungs- und Prüfprozess vor. Die Bewilligung des Darlehens durch die KfW erfolgt vor Beginn des Vorhabens, so dass eine erfolgte Finanzierungszusage sich erst zeitverzögert in den Abschluss entsprechender Bauverträge niederschlägt.

Bisher (Stichtag 30. Juni 2023) wurde das Programm wie folgt in Anspruch genommen:

- Es wurden 31 Anträge von der KfW bewilligt, davon 21 als Klimafreundliches Gebäude und zehn als Klimafreundliches Gebäude QNG (mit erhöhten Anforderungen).
- Es wurden Darlehen in Höhe von 4,9 Millionen Euro vergeben. Die Darlehenshöhen lagen in Abhängigkeit der Kinderanzahl sowie dem energetischen Niveau zwischen 140.000 Euro bis 215.000 Euro. Es

wird eine Gesamtinvestition von 15,3 Mio. Euro generiert, dabei wurden 1,1 Mio. Euro Bundesmittel zur Zinsverbilligung eingesetzt.

- Zusagen erfolgen über alle Bundesländer hinweg. Die Anzahl der im Haushalt wohnenden Kinder liegt zwischen eins und drei; am häufigsten sind Anträge von Familien mit zwei Kindern gestellt worden.
- Die Anträge werden am häufigsten von Haushalten mit einem zu versteuernden Einkommen von 40.000 – 60.000 Euro gestellt, dieses kann in Abhängigkeit von der Kinderanzahl entsprechend der Programmbestimmungen auch höher sein.

Das BMWSB und die KfW werten den Antragseingang laufend aus. Das BMWSB geht davon aus, dass die verfügbaren Fördermittel im WEF für das Restjahr 2023 auskömmlich sind.

193. Abgeordneter **Bernd Schattner** (AfD)      Wie steht die Bundesregierung politisch zur Errichtung von neuen Einfamilienhäusern in Deutschland ([www.agrarheute.com/management/recht/einfamilienhaeuser-verboten-traum-eigenheim-ende-608452](http://www.agrarheute.com/management/recht/einfamilienhaeuser-verboten-traum-eigenheim-ende-608452))?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Sören Bartol vom 6. Juli 2023**

Gemeinden entscheiden im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung über die Art der Bebauung von neu ausgewiesenem oder vorhandenem Baugrund. Es gibt Kommunen, die sich dafür entschieden haben, Einfamilienhäuser nur in Ausnahmefällen zuzulassen.

Das Einfamilienhaus ist die häufigste Form des Haus- und Grundbesitzes der Privathaushalte in Deutschland. 2018 besaßen 31 Prozent der Privathaushalte ein Einfamilienhaus, bei einer Eigentümerquote von insgesamt 46,5 Prozent. Von einem Wohnungsbestand von 19,4 Millionen Wohnungen sind 16,1 Millionen Einfamilienhäuser (Angaben für 2021; Quelle: [de.statista.com/statistik/daten/studie/39010/umfrage/bestand-de-r-einfamilienhaeuser-in-deutschland-seit-2000/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20befanden%20sich,Haushalte%2C%20die%20ein%20Einfamilienhaus%20besitzen](https://de.statista.com/statistik/daten/studie/39010/umfrage/bestand-de-r-einfamilienhaeuser-in-deutschland-seit-2000/#:~:text=Im%20Jahr%202021%20befanden%20sich,Haushalte%2C%20die%20ein%20Einfamilienhaus%20besitzen)).

Die Bundesregierung unterscheidet in den Förderprogrammen zur Neubauförderung nicht hinsichtlich der gewählten Bebauungsform, allerdings wird ein ambitioniertes Energieeffizienzniveau für den Neubau zugrunde gelegt.

Die Bundesregierung unterstützt Überlegungen zur Reduzierung des Flächenverbrauchs, Revitalisierung von vorhandenen Gebäuden, Vermeidung von Leerständen und für klimafreundliche Städte und Gemeinden. Es ist grundsätzlich sinnvoll, beispielweise zunächst das Potenzial für Umbau, Aufstockung oder Sanierung von bestehenden Gebäuden zu untersuchen, bevor zugunsten des Abrisses und der Errichtung eines Neubaus für Wohnzwecke entschieden wird.

Neben Klimaaspekten sowie dem Ziel, im Rahmen der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie die Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, stehen hierbei städtebauliche Aspekte im Vordergrund.

Berlin, den 7. Juli 2022



Ressort	Unternehmen	Thema	Bewilligungsdatum	Laufzeit von	Laufzeit bis	Bewilligungssumme	Summe der Auszahlungen ab 1. Januar 2022	Förderprogramm
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	24. Juni 2022	2. Juni 2022	24. Juni 2022	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	24. Juni 2022	2. Juni 2022	24. Juni 2022	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
BMWK	Reverion GmbH	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	27. Juni 2022	3. Juni 2022	27. Juni 2022	6.000,00 Euro	6.000,00 Euro	Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)
BMWK	Reverion GmbH	Förderung der Teilnahme junger innovativer Unternehmen an	11. Oktober 2022	11. Oktober 2022	18. Januar 2023	2.943,00 Euro	2.943,00 Euro	Förderung der Teilnahme junger innovativer



		internationalen Leitmesse in Deutschland						Unternehmen an internationalen Leitmessen in Deutschland
Bundes ministeri um für Bildung und Forschu ng (BMBF)	Reverion GmbH	Verbundvorhaben H2- Reallabor Burghausen / ChemDelta Bavaria_Teilvorhaben: Q	14. Februar 2023	1. April 2023	31. März 2027	4.496.169,34 Euro	0,00 Euro	7. Energie- forschungsprogramm

